

VERANTWORTUNG

Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
13. Jahrgang / Nr. 23
September 1999
ISSN 0936-7454

vor
Gott

vor den Menschen

vor
der
Umwelt

Papstbrief

Christsein und
politisches
Engagement

Kultursteuer

Kirchentag

Rechtsradikalismus

Erlaßjahr 2000



23

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, will der Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft dienen. Die Vereinsmitglieder sehen in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige Herausforderung zum kritischen Glauben, Denken und Handeln.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für Enthierarchisierung und Entmilitarisierung des Denkens und der sozialen Strukturen.

FRIEDEN wagen ..., Kirche für andere sein..., mit diesen Themen greift der dbv Formulierungen Dietrich Bonhoeffers auf, in denen sich seine Anliegen besonders verdichten.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Ökumene verpflichtet. Unter Ökumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv an der Weiterführung des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

AM Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Herausgabe der Zeitschrift "Verantwortung", Pressemitteilungen, Resolutionen, Tagungen und Seminare.

TAGUNGEN und Seminare des dbv sind jederfrau und jedermann zugänglich. In diesen Dialogsituationen sehen wir Möglichkeiten, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns - oder rufen Sie uns einfach an!
Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)
Dr. Karl Martin, Vorsitzender
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden
Telefon (0611) 54 21 79 Fax : (0611) 9 54 59 11
E-mail: Karl.Martin@gmx.de

"Ich glaube, daß Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen.



In solchem Glauben müßte alle Angst vor der Zukunft überwunden sein."

*Dietrich Bonhoeffer
an der Wende zum
Jahr 1943*

Dietrich Bonhoeffer nach der Rückkehr aus Amerika im Juli 1939 in London

1906 Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Staatsstreich-Planungen um Beck, Canaris und v. Dohnanyi eingeweiht. 1940 vom Widerstandskreis im Oberkommando der Wehrmacht als "V-Mann" der Spionage-Abwehr getarnt und mit Reise-Papieren versorgt, benutzt er seine kirchlichen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen.

1943 wird Dietrich Bonhoeffer verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmacht-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch "Widerstand und Ergebung".

1945 Am 9. April wird er im KZ Flossenbürg nach einem SS-Standgerichtsverfahren hingerichtet.

Editorial		668
Nachrufe	Jan Niemöller - Ein Anwalt für Frieden und Recht	669
	Grabrede für Andreas de Kleine	670
	Zum Tode von Konrad Lübbert	671
Personalien		672
Im Wortlaut	Papstbrief zur Schwangerschaftskonfliktberatung	674
	Erklärung des Ständigen Rats der Bischofskonferenz	677
	Erklärung von Bischof Lehmann	678
	Erklärung der Bischofskonferenz vom September 1999	681
Tagung	Bonhoeffer-Tagung	
	Christsein und politisches Engagement - eine Frage der Erziehung?	
	Programm	682
	Pressemitteilung	683
	Claus-Dieter Osthöverer:	
	Der Gerechtigkeitsbegriff in der gegenwärtigen Diskussion	684
	Jan Hendrik Olbertz:	
	Vielfalt und Entscheidung. Erziehung zur Demokratie in einer antipodischen Kultur?	692
Kirchentag	Karl Martin:	
	Gewissen und Gewißheit. Predigt	696
Kirchentag	Konrad Moll:	
	Zwischen Bangen und Hoffnung: einander Mensch werden	698
Erlaßjahr 2000	Karl Martin:	
	Die Kampagne "Erlaßjahr 2000" und die Idee der sozialen Gerechtigkeit	703
Rechtsradikalismus	Franz Meyer:	
	Rechtsradikalismus - ein unaufhaltsamer Trend?	706
Vor 60 Jahren Wehrmachtsausstellung	Kirchliche Stellungnahmen zum Kriegsbeginn 1939	708
	Ausstellung "Vernichtungskrieg" in Wiesbaden	709
Kirchenfinanzierung	Karl Martin:	
	Argumente und Prinzipien einer Reform der Kirchenfinanzierung	710
Termine		711
Bücher	Susanne Dannemann/Konrad Moll:	
	Neuerscheinungen zum Thema "Übergang ins 21. Jahrhundert und Fragen der Ethik"	712
Adressen		715
Impressum		716

Auf der Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) am 9. Mai 1999 in Berlin wurde über die neuen Arbeitsstrukturen im Redaktionsteam der "Verantwortung" berichtet. Die Anwesenden zeigten sich daran stärker interessiert, als wir vermutet hatten. Man wollte näheres über die Informationsabläufe in der Öffentlichkeitsarbeit des dbv wissen. Die Bereitschaft, sich in den Kommunikationsprozeß einzubringen und bei der Beschaffung von Material bzw. bei der Bearbeitung von Themen mitzuhelfen, war deutlich zu spüren.

Deswegen möchte ich die Gelegenheit benutzen, um die Informationen zu vertiefen und an einen größeren Leserkreis weiterzugeben. An erster Stelle ist die personelle Aufstockung des Redaktionsteams zu nennen. Die Kermmannschaft ist nicht mehr länger ein Ein-Mann-Betrieb, sondern besteht aus vier Personen: **Juliane Rau** (Tagungsbeiträge); **Franz Meyer** (Rubriken); **Karl Martin** (Pressespiegel); **Claudia Sievers** (Layout). Ergänzt wird das Kernteam durch "ständige MitarbeiterInnen": Willy Beppler, Eltville; Gustav Köbbemann, Mainz; Irmela Milch, Wiesbaden; Dr. Konrad Moll, Esslingen; Ingrid Schwind, Wiesbaden. Weitere Interessenten für eine Mitarbeit sind herzlich willkommen.

Da das gesamte Kernteam an die Vorstandsarbeit des dbv angebunden ist (Rau, Meyer und Martin sind Vorstandsmitglieder, Sievers ist ständiger Gast des Vorstands), finden die redaktionellen Absprachen in der Regel in Verbindung mit den Vorstandssitzungen statt. In der letzten Mitgliederversammlung ist die Beauftragte des dbv für Pressearbeit Hanna-E. Fetkötter in den Vorstand gewählt worden, so daß auch mit ihr eine enge Zusammenarbeit sichergestellt ist.

Die einzelnen Arbeitsgebiete seien kurz benannt und erläutert:

Juliane Rau sorgt dafür, daß die Referate und andere Beiträge auf den Tagungen des dbv festgehalten und in den Computer eingegeben werden. Der Vorstand des dbv prüft z.Zt. die Anschaffung eines eigenen Tonband-Aufnahmegerätes (möglichst kombiniert mit einem PC-Sprache-in-Text-Umwandlungsprogramm), um die technischen Arbeitsvoraussetzungen zu verbessern. Die von Juliane Rau vorbereiteten Texte finden Sie in der vorliegenden "Verantwortung" unter der Rubrik "Tagungen". Franz Meyer betreut alle übrigen Rubriken der Zeitschrift. Er sammelt Material zu verschiedenen Themen. An ihn werden Artikel, Leserbriefe und Anzeigen weitergeleitet. Aufgrund des eingehenden Materials stellt Franz Meyer Themenschwerpunkte zusammen und erarbeitet für die jeweils nächste Ausgabe den ersten Entwurf eines Inhaltsverzeichnisses. Die Redaktion hat die

Bitte, daß ihr möglichst alle Beiträge in computerlesbarer Diskettenform oder als E-Mail ausgehändigt werden.

Ich selbst betreue den Pressespiegel des dbv. Dazu gehört, daß möglichst alle Presseartikel vom dbv oder über den dbv oder mit Erwähnung des dbv gesammelt werden. Ebenso richtet sich die Aufmerksamkeit auf Presseartikel zu Themen, die im dbv aktuell diskutiert werden. Meine Aufgabe kann ich nur wahrnehmen, wenn ich dabei von vielen unterstützt und mit Pressematerial versorgt werde. Die LeserInnen der "Verantwortung", die in anderen Zeitungen oder Zeitschriften auf interessierende Beiträge stoßen, werden gebeten, diese auszuschneiden und mit Quellenangabe an meine Adresse zu schicken.

Claudia Sievers, die Geschäftsführerin der Martin-Niemöller-Stiftung (MNS), hat die Layout-Arbeiten für unsere Zeitschrift übernommen. Die "Verantwortung" Nr. 23 ist die zweite Ausgabe, für die Claudia Sievers Satz und Layout besorgte. Ihr Engagement und ihre sachkundige Detailarbeit werden von dem gesamten Redaktionsteam als eine große Hilfe und Bereicherung empfunden. Neu an der vorliegenden Ausgabe ist, daß die Deckblatt-Innenseite eine Selbstvorstellung mit Informationen zum dbv und zu Dietrich Bonhoeffer enthält. Weiter hinten ist ein Bestellschein aufgenommen.

Ein Vereinsmitglied schrieb uns nach der Mai-Tagung in Berlin: Ich wünsche mir "mehr innerstrukturelle Arbeit der Mitglieder, Basisverstärkung, Überlegungen für die Arbeit nach außen und in die Gemeinden und die Kirchenämter hinein. Auch im Sinne des Liedes: „Sonne der Gerechtigkeit, gehe auf zu unsrer Zeit; brich in deiner Kirche an, daß die Welt es sehen kann. Erbarm dich, Herr". Große Tagungen sind gut, auch zur Wirkung in die Öffentlichkeit - aber wir brauchen doch auch Werkzeuge, um in unserer Arbeit im Inneren voranzukommen." Es ist das Anliegen der Redaktion, die Zeitschrift "Verantwortung" zu einem solchen Werkzeug der Kirchenreform auszubauen. Wir möchten alle Mitglieder des dbv und alle LeserInnen der "Verantwortung" bitten, sich durch Beiträge und Leserzuschriften daran zu beteiligen. In der "Verantwortung" soll nicht nur die offizielle Kirchenmeinung zu Wort kommen. Gelegentlich ist es genauso wichtig, Beispiele aus dem Streit- und Konfliktpotential der Kirchen vorzutragen, damit sich Reformauslöser konkretisieren und Veränderungsschübe in Gang kommen können.

Jhr Karl Martin

Dr. Karl Martin
Wiesbaden-Sonnenberg

Ein Anwalt für Frieden und Recht

Zum Tode von Jan Niemöller

von Martin Stöhr

*Laß meinen Weg gewiß sein in deinem Wort
und kein Unrecht über mich herrschen.*

Ps. 119,133

Am 12. Oktober 1998 starb Jan Niemöller im Alter von 72 Jahren. Er machte uns Mut, für eine Reform der Kirche einzutreten. Die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihre Freiheit, die in ihrem Auftrag gründet, waren ihm ein wichtiges Anliegen. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein dankt Jan Niemöller für seine engagierte Mitarbeit, seinen klugen Rat sowie für seine offene Warmherzigkeit.

Die Familie Niemöller hat über seine Todesanzeige ein Wort aus dem Psalm 119 gesetzt, das sein Leben und Werk treffend beschreibt. Dieses Bibelwort wurde nochmals aufgegriffen für die Predigt am 8.11.98 in Halle.

Den Nachruf auf Jan Niemöller drucken wir mit freundlicher Genehmigung von Prof. D. Martin Stöhr, Vorsitzender der Martin-Niemöller-Stiftung.

Genau einen Monat vor Vollendung seines 73. Lebensjahres starb Jan Niemöller in Usingen, zuletzt Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt/Main. Diese Berufsangabe sagt zunächst wenig über den Reichtum seiner Erfahrungen und Engagements in Kirche und Gesellschaft.

Er hatte - nach der Perversion des Rechtes in der Nazizeit - sehr bewußt Rechtswissenschaft studiert. Das Recht, besser die Rechtlosen und Leidenden, hatten in ihm, dem Richter, einen wachsam und kritischen Anwalt; wachsam, weil er wußte, wie gefährdet Recht und Rechtsstaatlichkeit auch in einer Demokratie sind; kritisch, weil er zu der Minderheit gehörte, für die das Recht nicht von seinen Geschwistern Gerechtigkeit, Menschenwürde und Frieden getrennt werden darf.

Sehr bewußt wuchs er im Pfarrhaus von Berlin-Dahlem auf, einem Zentrum der Bekennenden Kirche, mit Eltern und einer Gemeinde, die ebenso weltoffen wie der Jesus-Botschaft treu waren. Ihn prägte ein früh gefordertes Verantwortungsbewußtsein. Sein letztes kleines Buch "Geschichte eines Flügels" (Usingen 1998) berichtet zurückhaltend und deshalb eindrucksvoll über diese Erfahrungen. Wenn der Junge 1937 nach der Verschleppung seines Vaters ("Gefangener des Führers") ins KZ Sachsenhausen ihn dort besucht, und wenn er in den letzten Jahren wieder in diese Gedenkstätte fuhr, so wußte er, wofür er in jeder Gegenwart einzustehen hatte: für Zivilcourage und engagiertes Handeln. Das zeigt sich im Beruf und im sogenannten Ehrenamt.

Ehrenämter zu übernehmen hieß für ihn, mit seinem Leben Gott zu ehren und dem Nächsten zu dienen.

Die kirchlichen Ämter, die er im Laufe seines Lebens nicht "bekleidete", sondern ausfüllte, fanden ihn im Kirchenvorstand seiner Heimatgemeinde wie in den Synoden seiner Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die ihn in ihr höchstes Amt, den Rat der EKD, wählte. In der Kirche sich zu engagieren bedeutete für ihn, die Hoffnung und die Arbeit für eine verbesserliche Kirche nicht aufzugeben. In einem seiner letzten öffentlichen Vorträge bilanzierte er sein langjähriges Engagement zum Beispiel gegen das Apartheid-Regime in Südafrika so: "Die Kirche hat dort zu stehen wo Gott steht: gegen Ungerechtigkeit und bei den Benachteiligten." Hier fällt die Entscheidung über die Glaubwürdigkeit von Menschen und Kirchen. Vor der Deutschen Bank gegen die Unterstützung rassistischer Systeme zu demonstrieren, gehörte zu der notwendigen Protesttradition des Protestantismus. Ebenso gehört dazu die Mühsal, gegenüber jedem Rassismus eindeutige Positionen zu lernen und einzuüben. Die Einschränkung des Asylrechts für politisch Verfolgte hinzunehmen, war er nicht bereit. Jan Niemöller verkörperte eine Form von Christsein, die provinzielle Enge durch ökumenische Offenheit überwindet.

Im Vorstand der Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern, einem der ältesten "Rettungshäuser" der Inneren Mission, und im Vorsitz des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verband sich gesellschaftliches und diakonisches Handeln. In den Häusern der Nächstenliebe zu arbeiten bedeutete ihm zugleich, nach den Gefährdungen der Benachteiligten heute zu fragen. In und mit der Martin-Niemöller-Stiftung protestierte er gegen die Bio-Ethik-Konvention des Europarates. Sie eröffnet die Möglichkeit genetischer Eingriffe am Menschen. So wird die Würde des Menschen angetastet. Dagegen ist die Würde des Menschen, gerade auch des behinderten und schwachen, als unantastbar zu verteidigen, auch gegen wissenschaftliche und ökonomische Interessen. Es ist also unmöglich, solche Eingriffe an "nichtzustimmungsfähigen Personen" vorzunehmen. Das können Schwerstbehinderte oder Alte sein. Ebenso erlaubt

die Bio-Ethik-Konvention eine "verbrauchende Forschung" mit Embryonen.

Jan Niemöller hinterläßt bleibende Aufgaben, z. B. den Menschenrechten im Asylrecht sowie in der Außen- und Wirtschaftspolitik zum Durchbruch zu verhelfen. Dies war für ihn ein entscheidender Teil zukunftsorientierter Friedenspolitik, die die wachsende Ungerechtigkeit in der Verteilung von Lebenschancen und Lebensmitteln auf unserem Globus nicht bereit ist hinzunehmen. Kreativ sind neue Verhaltensweisen und Prioritäten für Gewaltfreiheit und Friedensdienste innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Völkern zu entwickeln. Hier hat er sich als langjähriger Vorsitzender der jetzt Ev. Arbeitsge-

meinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und im Vorstand der Martin-Niemöller-Stiftung exponiert.

Jan Niemöller nicht zu vergessen heißt, hier weiterzuarbeiten. Was Thomas Mann 1938 in den USA über Martin Niemöller schrieb, als er dessen Predigten veröffentlichte, gilt auch für Jan Niemöller: Das Kreuz Christi war "von ihm verstanden worden als das weltüberschattende Sinnbild höchsten Triumphes in tiefster Schande". Ein Zeichen der Solidarität mit Menschen, die schändlich behandelt werden - durch Krieg, Flucht, Ungerechtigkeit und Verweigerung von Recht.

Grabrede für Andreas de Kleine

von Pfarrerin Sylvia Bukowski, Wuppertal

Am 25. 2.1999 starb unser Freund Andreas de Kleine. . Sein Leben war eingebunden in die Gemeinschaft der Kirche und in die Geschwisterlichkeit vieler Menschen. Der dbv dankt Andreas de Kleine für seine Bereitschaft zum gemeinsamen Engagement, für seine vielfältigen Anregungen und für seine menschliche Verbundenheit. Wir dokumentieren Auszüge aus seiner Grabrede.

Mitten in einer Veranstaltung zu Fragen der Gentechnologie ist Andreas de Kleine gestorben. So hat sich Andreas den Tod gewünscht: Mitten im vollen Leben. So wünschen sich viele den Tod, weil sie sich den Gedanken ans Sterben nicht stellen wollen. Aber Andreas hat den Tod nicht verdrängt. Auch nicht seinen eigenen. Er hat ausführlich Vorsorge getroffen für heute - bis dahin, daß er sich die Lieder, die wir singen, ausdrücklich gewünscht hat.

Aber Andreas wollte sich nicht von einem drohenden Tod in seiner Lebensweise einschränken lassen. Persönlich nicht, und erst recht nicht in seinem politischen Engagement. Im Gegenteil. Er hat alles auf die Karte des Lebens gesetzt. Gesundheitlich hat das ein hohes Risiko bedeutet, seit ihn zwei Herzinfarkte an die Grenzen seiner Kraft gemahnt haben.

Und es war sicher nicht immer leicht, von ihm ganz deutlich zu hören, daß er dieses Risiko für sich sehr bewußt in Kauf nehme. Und zwar, weil es ihm um mehr als sein eigenes Leben ging. Mit seiner ganzen Leidenschaft hat er sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung eingesetzt. Und er war glücklich, in Mitgliedern der "Solidarischen Kirche" einen Kreis zu haben, der sein Engagement geteilt und wertgeschätzt hat. Oft wurde er gemahnt: Nicht so viel, Andreas! Nicht so lang! Nicht so ohne jede Grenze!

Ich erinnere mich selber noch an die Zeit des Golfkrieges, als in der Alten Reformierten Kirche alle um ihn herum müde wurden und nicht mehr konnten und Andreas die Nächte hindurch unaufhörlich Texte produziert, Aufrufe formuliert, Aktionen geplant hat - wirklich bis zum Geht-nicht-mehr.

Schon ein paar mal ist angeklungen, was zu Andreas ganz stark dazugehört hat: Eine Grenzenlosigkeit in der Hingabe, Engagement in einem Maße, mit dem die meisten um ihn herum nicht mithalten konnten. Das hat auf der einen Seite sicher die Anziehungskraft von Andreas mit ausgemacht, weil solche Maßlosigkeit ja Zeichen einer Leidenschaft ist, die sehr selten und sehr kostbar ist.

Andreas hat sich für die Opfer der Brandkatastrophe eingesetzt, bei der ein Haus, bewohnt von 38 Menschen, darunter 21 Kindern abbrannte. Zwei Kinder verbrannten. Die Familien in dem Haus waren alle sozial ganz schwach und ohne Kontakte. Sie suchten Hilfe. Als ich Andreas bei seinem leidenschaftlichen Einsatz erlebt habe, ist mir noch einmal bewußt geworden: Wo ist sonst noch jemand, der so spontan alles stehen und liegen läßt, um voll und ganz da zu sein, wo er gebraucht wird

"Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten" - etwas von dieser Zukunft hat Andreas schon erfahren. Und wohl auch deshalb ist es sein Wunsch, daß über seinem Abschied vor allem Hoffnung leuchten und die Schleier der Trauer durchbrechen soll. Hoffnung, die weit über sein Grab hinausreicht und für unsere ganze todverschattete Welt gilt.

Zum Tode von Konrad Lübbert

Wir entnehmen den Nachruf auf Konrad Lübbert in leicht gekürzter Fassung mit freundlicher Genehmigung dem Rundbrief des Internationalen Versöhnungsbundes-Deutscher Zweig e.V., 2/1999. Grundlage des Nachrufs ist der von Achim Strehlke bei epd veröffentlichte Text.

Konrad Lübberts Tod am 27. April traf seine Familie und seine Freunde völlig unerwartet. Inmitten seiner Aktivitäten gegen den Krieg in Jugoslawien wurde er aus dem Leben herausgerissen. Am Wochenende vor seinem Tode war er noch auf der Friedenskonferenz in Griechenland, um sich für den Frieden in Jugoslawien einzusetzen. Nach einem arbeitsreichen Tag für die Sache der Versöhnung erlag er seinem Herzversagen.

Am 5. März 1932 wurde er als Sohn eines Pastors in Rendsburg geboren und war geprägt von der Erfahrung des 2. Weltkriegs. Nach dem Abitur 1952 studierte Konrad Lübbert Theologie. Zunächst mit der *Aktion Sühnezeichen* nach Griechenland gekommen, studierte er dann zwei Jahre lang griechisch-orthodoxe Theologie in Athen. Daraus entwickelte sich eine lebenslange Zuneigung für Griechenland. Bis zuletzt stand er der griechischen Linken sehr nahe. ...

Konrad Lübbert arbeitete als Redakteur beim Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt und später als freier Mitarbeiter für das Sonntagsblatt und den epd. 1973 und 1974 war Konrad Lübbert Schriftleiter, seit 1975 Mitherausgeber der *Jungen Kirche*.

Anfang der siebziger Jahre leitete Konrad Lübbert das Internationale Friedens- und Freundschaftsheim in Bückeburg. Durch sein Engagement in der Friedensbewegung entstand sein enges persönliches Verhältnis zu Pastor Martin Niemöller. Von ihm übernahm Lübbert die Vizepräsidentschaft des Weltfriedensrats Ende der 70er Jahre. Nach Niemöllers Tod hat Konrad Lübbert die Martin-Niemöller-Stiftung mitgegründet, in deren Vorstand er sich bis zum Tage seines Todes engagierte. Ähnlich wie Niemöller war Lübbert theologisch konservativ eingestellt und ein persönlich frommer Mann.

Der Wunsch nach Völkerverständigung und einer Überwindung des Ost-West-Konflikts führte Lübbert dazu, auch auf die Machthaber und die offiziellen Friedensbewegungen des Ostblocks zuzugehen und mit ihnen einen streitbaren und fruchtbaren Dialog einzutreten. Deshalb engagierte

er sich auch in der Christlichen Friedenskonferenz (CFK), mit dem Internationalen Friedensbüro und unterhielt Kontakte zum Friedensrat der DDR. Vom November 1973 bis zum März 1984 war Konrad Lübbert Pastor in der Kirchengemeinde Uetersen am Kloster. Dorthin lud er zu Vortragsabenden mit Pastor Niemöller, Hans De Boer und anderen aus der Friedensbewegung ein.

1976 übernahm Konrad Lübbert von Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg das Amt des Vorsitzenden des Versöhnungsbundes nach Uetersen. 20 Jahre lang war Konrad Lübbert Vorsitzender, seit 1996 Präsident des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig. (...)

Aufgrund der Erfahrung des 2. Weltkriegs sah es Konrad Lübbert als besondere Verpflichtung, für Versöhnung und Völkerverständigung zu arbeiten, mit den vermeintlichen "Feinden" ins Gespräch zu kommen und den Ost-West-Konflikt im Dialog zu überwinden.

Konrad Lübbert war engagiert beim Krefelder Appell und im Komitee für Frieden Abrüstung und Zusammenarbeit (KOFAZ). Er gehörte zu den Organisatoren der großen Friedensdemonstrationen in Bonn und im Hunsrück gegen die Nachrüstung. Gegen die Neutronenbombe veröffentlichte er Anfang der 80er Jahre ein Buch. (...)

Schon seit Mitte der 70er Jahre hatte Konrad Lübbert ungezählte Kriegsdienstverweigerer zu ihrer Gewissensprüfung begleitet. Später betraute ihn die Nordelbische Kirche offiziell mit der Seelsorge an Zivildienstleistenden. 1997 ging Konrad Lübbert als Pastor in Ruhestand. (...)

Konrad Lübbert blieb sein Leben lang seiner pazifistischen Grundhaltung treu, daß nur eine konsequent gewaltfreie Konfliktbearbeitung der Bergpredigt entspräche. Er konnte es nicht fassen, daß Jahrzehnte des Friedensengagements in unserem Land jetzt die Kriegsbeteiligung Deutschlands nicht verhindern konnte. Er war enttäuscht von einer Kirche, die nach den Jahren der friedensethischen Diskussionen und Bekenntnisse nun auf einmal nicht mehr zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen den Krieg finden konnte. Nach einer öffentlichen Trauerfeier ist Konrad Lübbert am 7. Mai im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Wedeler Friedhof beigesetzt worden.

EKU-Synode

Nikolaus Schneider neuer Präses

Der Vizepräses der rheinischen Kirche, Nikolaus Schneider (Düsseldorf), ist am 4. Juni in Berlin von der Synode der Evangelischen Kirche der Union (EKU) zu ihrem Präses gewählt worden. Der 50jährige löst in diesem Amt den rheinischen Präses Manfred Kock ab..

Evangelischer Theologe

Walter Kreck wurde 90 Jahre alt

BONN (epd). Der evangelische Theologe Walter Kreck ist am 7. Juni 90 Jahre alt geworden. Der im hessischen Weidelbach geborene Kreck gehört zu jener Pfarrergeneration, die stark von dem Schweizer Theologen Karl Barth beeinflusst wurde. Nach dem Studium in Bonn war er von 1935 bis 1940 Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde und zugleich Leiter des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Frankfurt am Main. Wegen seines Engagements im Landesbruderrat und der Bekenntnissynode sowie seiner Kritik an den Deutschen Christen" wurde er von der Gestapo mit einem Redeverbot belegt. Ab 1948 war Kreck Leiter des Predigerseminars Herborn, 1952 wurde er zum Ordinarius für systematische und praktische Theologie in Bonn berufen.

Abtreibung

Ruf nach Rücktritt Dybas als Militärbischof

BERLIN, 3. Oktober (rtr). Politiker der Regierungskoalition und der Opposition haben den Fuldaer Bischof aufgefordert, sein Amt als Militärbischof niederzulegen. Seine Äußerungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung stünden nicht im Einklang mit den Aufgaben eines Militärbischofs, sagte der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Helmut Wiczorek (SPD)... Als Militärbischof nehme Dyba staatliche Einrichtungen in Anspruch, diffamiere aber nun staatliche Hilfen für Menschen in Not. Ähnlich äußerte sich die Wehrexpertin der Grünen, Angelika Beer, die stellvertretende SPD-Fraktionschefin Ulla Schmidt und FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle.

Dyba hatte erklärt, der von den katholischen Laienorganisationen gegründete Verein zur Schwangerschaftsberatung "Donum Vitae" (Geschenk des Lebens) sollte besser den Namen "Donum mortis" (Geschenk des Todes) tragen

Dyba will seinen Amtssitz von Bonn nach Berlin verlegen, obwohl das Verteidigungsministerium seinen Hauptsitz weiter in Bonn hat.

Bonhoeffers Schwester tot

GÖTTINGEN (epd). Die Zwillingschwester des evangelischen Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer, Sabine Leibholz, ist im Alter von 93 Jahren in ihrem Haus in Göttingen gestorben. Sie wuchs gemeinsam mit sechs Geschwistern in Berlin auf. Sabine Leibholz hatte den jüdischen Jura-Professor Gerhard Leibholz geheiratet, der 1931 einen Lehrstuhl in Göttingen übernahm. Die Familie emigrierte 1938 nach Großbritannien. Nach dem Ende des Krieges wurde sie wieder Hochschul-lehrerin und später Richterin am Bundesverfassungsgericht.

Weizsäcker leitet die Kommission

Die "Kommission gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr" beginnt heute mit ihrer Arbeit. SPD und Grüne hatten ihre Einsetzung im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Kommission soll bis September 2000 einen Bericht vorlegen, der noch in die Beratungen für den Bundeshaushalt 2001 einfließen soll. Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) betont, die Kommission habe keine Denkverbote.

Das Gremium hat 21 Mitglieder.

Leitung: Richard von Weizsäcker (früherer Bundespräsident)

Weitere Mitglieder:

Christian Bernzen (Vizepräsident des Zentralkomitees Deutscher Katholiken)

Christoph Bertram (Direktor Stiftung Wissenschaft und Politik)

Ignatz Bubis (Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland)

Peter-Heinrich Carstens (General a. D.)

Eckhard Cordes (Mitglied des Vorstands der Daimler-Chrysler AG)

Manfred Eisele (Generalmajor a. D.)

Helga Haftendorn (Politologin)

Helge Hansen (General a. D.)

Agnes Hürland-Büning (Parlamentarische Staatssekretärin a. D.)

Knut Ipsen (Präsident des Deutschen Roten Kreuzes)

Walter Kromm (Allgemeinmediziner)

Hermann Lutz (ehem. Bundesvors. der Gewerkschaft der Polizei)

Arno Mahlert (Mitglied der Geschäftsführung der Holzbrinck-Verlagsgruppe)

Lothar de Maizière (Ministerpräsident a.D.)

Harald Müller (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung)

Jürgen Schmude (Präsident der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland)

Waltraud Schoppe (ehem. MdB BÜNDNIS90 /Die Grünen)

Richard Schröder (Philosoph und Theologe)

Theo Sommer (Herausgeber der ZEIT)

Peter Steinbach (Politikwissenschaftler und Historiker)

Aufklärung unerwünscht

Wiederholte Kritik an der Bundeswehr kostet Militärgeschichtler Detlef Bald den Lehrauftrag

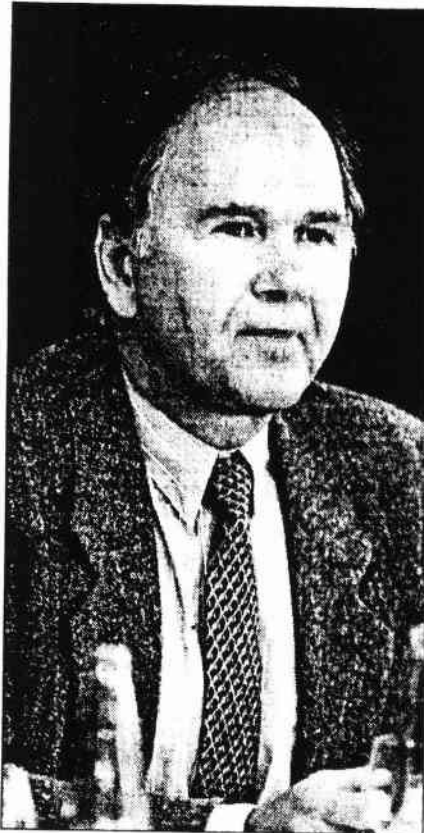
Von Edo Reents

NEUBIBERG - Die akademische Freiheit ist ein hohes Gut, erfährt aber unterschiedliche Wertschätzung. Ein Fall an der Universität der Bundeswehr München in Neubiberg macht das deutlich. Hier wurde der Lehrauftrag des Militärgeschichtlers und Politikwissenschaftlers Detlef Bald, 57, vom Präsidenten der Universität, Hans Georg Löbl, nicht verlängert; dies ohne offizielle Begründung. Bald hatte in der Vergangenheit immer wieder auf rechtsgerichtete Strömungen innerhalb der Bundeswehr und auf deren, seiner Ansicht nach, problematisches Traditionsverständnis insbesondere im Verhältnis zur Wehrmacht hingewiesen.

Die Maßnahme, die im Neubiburger Kollegenkreis Verwunderung ausgelöst hat, griff in letzter Minute. Nachdem der Fachbereich Betriebswirtschaft und der Senat dem Lehrauftrag bereits zugestimmt hatten, verweigerte Löbl die Unterschrift. Bald sieht sich nun als Opfer seiner eigenen Aufklärungsarbeit und vermutet hinter der Maßnahme Druck von der Bonner Hardthöhe aus - zu Recht, wie sich anhand eines vom 12. November dieses Jahres datierten Briefs herausstellte, den er von einer Fachbereichssprecherin erhalten hat. Ihm wird darin mitgeteilt, daß seine „Lehraufträge für das Wintersemester vom Präsidenten nicht unterschrieben werden, da vor einigen Monaten Bedenken vom Bundesverteidigungsministerium geäußert wurden, die der Präsident ernst nimmt“.

Universität ist souverän

Löbl bestreitet einen solchen Zusammenhang: „Ich kann mich doch nicht zu Unsinn äußern.“ Die Universität sei souverän in ihrer Entscheidung, das gelte auch für diesen Fall. Im Verteidigungsministerium verweist man auf das Hochschulrahmengesetz, dem auch die Bundeswehr-Universität unterliege: „Solche Entscheidungen sind allein Sache des Uni-Präsidenten“, sagt Streitkräfte-Sprecher Oberstleutnant Christopher Kaatz. Im Ministerium seien im übrigen keine Bedenken gegen Bald geäußert worden. Der Hochschullehrer wirft Löbl vor, sich von der Militärführung „instrumentalisieren“ zu lassen, die unliebsame Kritiker loswerden wolle. Er vermutet, daß der Bedenkenträger in der Militärführung sitzt und die entsprechende



POLITIKWISSENSCHAFTLER Detlef Bald hat das Traditionsverständnis in der Bundeswehr problematisiert.
Photo: Brumshagen

Maßnahme an der politischen Führung vorbei eingeleitet hat. Tatsächlich war der Fall im Presse- und Informationsstab des Ministeriums bis dahin nicht bekannt gewesen.

Auslöser für Balds Abschied scheint die Tagung auf der Bonner Hardthöhe „Forum Innere Führung“ im Juni dieses Jahres zu sein, auf der Bald über die Notwendigkeit von Reformen im Generalstab und in der militärischen Ausbildung referiert hat. Er bezog sich dabei auf eigene Ausführungen, die bereits vorher veröffentlicht worden waren und in den obersten Führungskreisen des Militärs für erheblichen Wirbel gesorgt hatten. Ein Admiral der Hardthöhe in herausgehobener Position soll, so Bald, daraufhin dessen Auftritt bei dem Forum zu verhindern versucht haben, was aber nicht gelang. Bald ist darüber hinaus wissenschaftlicher Mitarbeiter an der jährlichen Offizierstagung der Evangelischen Akademie in Tutzing/Oberbayern. Deren Di-

rektor Friedemann Greiner hat die Nachricht „mit großem Erstaunen“ zur Kenntnis genommen. Bald, dessen fachliche Qualifikation im Kollegenkreis als unbestritten gilt, hatte im vergangenen Sommer in Tutzing über Rechtsradikalismus sowie das Verhältnis der Bundeswehr zur Wehrmacht referiert und sich dabei kritisch über einen sogenannten Neotraditionalismus geäußert.

Tendenzen dazu hatte er unter anderem der Schrift des Brigadegenerals Christian Millotat zum „Generalstabssystem“ im Nationalsozialismus attestiert. Bald schreibt in seinem Gutachten über diese Schrift, die der Bundeswehr als Lehrmaterial dient: „Es werden neue Traditionslinien aufgemacht, wo die historische Wissenschaft und die politische Bildung bislang Distanz empfohlen hatten. So entsteht eine von inhaltlichen Problemen gereinigte Geschichtsmantelung“. Bald wirft Millotat vor, er fördere „neotraditionalistische und restaurative Tendenzen in der Bundeswehr. Das ist ein ganz realer Beitrag zur Gefährdung“.

Große Lücke hinterlassen

Nach Balds Angaben verlangte der kritisierte General, Bald solle seine Ausführungen widerrufen, andernfalls werde er gegen ihn klagen. Bald schlug eine öffentliche Aussprache vor, aber Millotat brach den Kontakt ab. Millotat ist inzwischen an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg tätig.

Nachdem sich im Frühjahr dieses Jahres Hinweise auf rechtsradikale Umtriebe in der Bundeswehr verdichtet hatten, trat Bald Ende April im Bonner Untersuchungsausschuß als Sachverständiger auf. Auch dort wurden seine Ausführungen intern kritisiert, wie von anderen Sachverständigen bestätigt wird. Ein Kapitän zur See, der früher dem Führungsstab der Streitkräfte angehörte und jetzt die Zeitschrift „Truppenpraxis“ herausgibt, wird mit der Ankündigung zitiert, er werde dafür sorgen, daß Bald keinen Zugang mehr zur Bundeswehr bekomme.

Detlef Bald wird seine vierteilige Lehrveranstaltung über „Verteidigungskonzepte in der Bundesrepublik 1949-1969“ nicht zu Ende führen können und hinterläßt nach Kollegenmeinung in Neubiberg eine große Lücke. Er bekam am 20. November vom Präsidenten Löbl ohne Kommentar die Abrechnung für das laufende Trimester.

Schwangerschaftsberatung

Brief des Papstes an die deutschen Bischöfe

(Mit Kommentar)

Den verehrten Mitbrüdern im Bischofsamt in Deutschland Gruß und Apostolischen Segen

1 Im Schreiben vom 11. Januar 1998 habe ich Euch in meiner Verantwortung als oberster Hirte der Kirche einige Richtlinien für das künftige Verhalten in der schwierigen Frage der rechten Zuordnung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen zur staatlich geregelten Beratung gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995 vorgelegt. Ich habe Euch eingeladen, Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not nicht nur unverändert fortzuführen, sondern nach Möglichkeit noch zu verstärken. Gleichzeitig habe ich Euch um der Klarheit unseres Zeugnisses für die Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens willen eingeladen, in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen keine Bescheinigung mehr ausstellen zu lassen, die nach dem Gesetz die notwendige Voraussetzung für die straffreie Durchführung der Abtreibung darstellt. Bischof Karl Lehmann, der Vorsitzende Eurer Bischofskonferenz, hat am 6. Februar 1998 im Namen von Euch allen mitgeteilt, daß es Eure gemeinsame feste Absicht ist, dieser meiner dringlichen Bitte zu entsprechen. Wie schon damals, so möchte ich Euch heute nochmals für diese Entscheidung danken, die ebenso Ausdruck Eurer tiefen Einheit mit dem Nachfolger Petri wie Eures unbedingten Einstehens für den Schutz des ungeborenen Lebens ist.

Um die zwei Aspekte meiner Bitte richtig miteinander in Einklang zu bringen, habt Ihr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse am 22. und 23. Februar 1999 der Vollversammlung der Bischöfe vorgelegt wurden. Bischof Lehmann hat mir mit Schreiben vom 12. März 1999 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mitgeteilt und mich über die Beschlüsse der Vollversammlung informiert. Gerne anerkenne ich den großen Einsatz, mit dem Ihr in Zusammenarbeit mit vielen Fachleuten nach Lösungen gesucht habt. Ich danke Euch dafür, daß Ihr mehrmals deutlich auf die Bedeutung der Einheit untereinander und mit dem Heiligen Stuhl hingewiesen habt, um eine glaubwürdige Lösung zu finden und die entstandenen

Polarisierungen unter den Gläubigen zu überwinden. In den vergangenen Wochen habe ich die in Eurer Antwort enthaltenen Gesichtspunkte in Studium und Gebet vor dem Herrn erwogen und möchte Euch nun meine Entscheidung vorlegen.

2 Der von der Mehrheit Eurer Bischofskonferenz bevorzugte Lösungsvorschlag verbindet einen umfangreichen "Beratungs- und Hilfeplan" mit einer Neuformulierung der Beratungsbescheinigung, für die die Arbeitsgruppe drei Varianten zur Wahl stellt. Der Plan bietet eine Reihe von Elementen, die eindeutig auf das Wohl der schwangeren Frauen und den Schutz der ungeborenen Kinder ausgerichtet sind. Die Integration von Beratung und Hilfsangebot sowie vor allem die verbindlichen Zusagen über Unterstützungen, Hilfen und Vermittlungen machen das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit - Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen sowie Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder - in der Gesellschaft Eures Landes noch klarer als bisher verständlich. Die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote sollen dazu beitragen, daß noch mehr Frauen in Not sich an die kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen wenden und die Kirche auf wirksame Weise in der Schwangerenberatung präsent bleibt.

3 Die Einbindung des "Beratungs- und Hilfeplans" in die gesetzliche Konfliktberatung wirft freilich ernste Fragen auf. Die Bescheinigung, die den Frauen am Ende der Beratung ausgestellt wird, hat gewiß eine zusätzliche Funktion erhalten; sie dokumentiert die Ausrichtung der kirchlichen Beratung auf das Leben und bildet eine Garantie für die Gewähr der zugesagten Hilfen. Entscheidend für die Wertung des Vorschlags ist die Frage, ob der am Ende stehende Text weiterhin die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung gestattet. Wäre dies der Fall, so stünde er im Widerspruch zu meinem eingangs erwähnten Schreiben und zur gemeinsamen Erklärung des Ständigen Rates Eurer Bischofskonferenz vom 26. Januar 1998, meiner Bitte Folge zu leisten und in Zukunft nicht mehr einen "Schein solcher Art" ausstellen zu lassen.

Daß der Text, besonders in den Varianten 2 und 3, in dieser Hinsicht zumindest unklar bleibt, ist wohl auch der Grund, daß ihm die einmütige Zustimmung der Bischöfe versagt geblieben ist. Die Variante 1 des Vorschlags kommt Eurem und meinem Willen zu einem "anderen Schein" am nächsten. Damit die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokuments unzweideutig wird, ersuche ich Euch, im Text selbst klarzustellen, daß der Schein, der die kirchliche Beratung bestätigt und Anrecht auf die zugesagten Hilfen gibt, nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen gemäß StGB § 218a (1) verwendet werden kann. Dies soll dadurch erfolgen, daß in der brieflichen Bescheinigung, die den Frauen im Rahmen des "Beratungs- und Hilfeplans" ausgehändigt wird, im Sinn der Variante 1 nur das Ziel der Beratung und Hilfe erwähnt und am Ende der Satz hinzugefügt wird: "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden".

Durch diesen notwendigen Zusatz werden die katholischen Beraterinnen und die Kirche, in deren Auftrag die Beraterinnen handeln, aus einer Situation befreit, die mit ihrer Grundauffassung in der Frage des Lebensschutzes und dem Ziel ihrer Beratung in Konflikt steht. Der unbedingte Einsatz für jedes ungeborene Leben, dem sich die Kirche von Anfang an verpflichtet weiß, läßt keine Zweideutigkeiten oder Kompromisse zu. Hier muß die Kirche in Wort und Tat immer und überall mit ein und derselben Sprache sprechen. Ich hoffe, daß diese Lösung auch hilft, die Einheit in Eurer Bischofskonferenz in dieser wichtigen Frage zurückzugewinnen und die entstandenen Spannungen in der katholischen Öffentlichkeit zu überwinden.

4. Liebe Mitbrüder! Ich weiß, daß Ihr alle seit Jahren das Lebensrecht der ungeborenen Kinder verteidigt und keine Mühe scheut, um den Frauen in schwierigen Situationen im Geist des Evangeliums mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich danke Euch für dieses Bekenntnis zum Evangelium des Lebens. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich Euren guten Willen kenne und schätze und darauf vertraue, daß Ihr in der Öffentlichkeit die der kirchlichen Haltung zugrundeliegenden Werte weiterhin unerschrocken darlegen werdet. Zugleich bitte ich Euch, um der Würde des Lebens und der Klarheit des kirchlichen Zeugnisses willen meine Entscheidung in der Frage einmütig anzunehmen und innerhalb dieses Jahres in die Praxis umzusetzen. Dabei werdet Ihr Wege finden; den "Beratungs-

und Hilfeplan" nicht nur jenen Frauen anzubieten, die sich aufgrund ihrer Situation ein Leben mit dem Kind kaum oder gar nicht vorstellen können, sondern auch den anderen schwangeren Frauen, die in Not sind und Hilfe brauchen.

Es drängt mich, bei dieser Gelegenheit den vielen Menschen in Eurem geschätzten Land zu danken, die in der einen oder anderen Weise dazu beitragen, das in Eurer Verfassung verankerte Recht auf Leben zur Geltung zu bringen. Einen besonders wertvollen Dienst leisten die Beraterinnen, die den schwangeren Frauen in Not beistehen und sich für das Leben der ungeborenen Kinder einsetzen. Ihnen und allen, die öffentlich oder im Verborgenen dem Leben dienen, sage ich meinen aufrichtigen Dank. Ich vertraue darauf, daß die katholischen Gläubigen - zusammen mit vielen anderen Christen und Menschen guten Willens - in Einheit mit den Bischöfen und mit mir als dem obersten Hirten der Kirche den Kampf um das Leben aller Menschen, der geborenen wie der ungeborenen, der alten wie der jungen, der kranken wie der gesunden, mutig fortsetzen und keine Mühe scheuen, "daß in unserer Zeit, die allzu viele Zeichen des Todes aufweist, endlich eine neue Kultur des Lebens als Frucht der Kultur der Wahrheit und der Liebe entstehen möge" (Evangelium vitae, Nr. 77).

Ich empfehle Euch und alle Gläubigen, die Eurer Hirtensorge anvertraut sind, Maria, der Mutter des Herrn, und erteile Euch von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Juni 1999, dem Hochfest des Leibes und Blutes Christi.

Kommentar zum Schreiben des Papstes vom 3. Juni 1999 an die deutschen Bischöfe

Papst Johannes Paul II. hat in der schwierigen Frage der rechten Zuordnung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen zur staatlich geregelten Beratung gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995 zum drittenmal ein Schreiben an die deutschen Bischöfe gerichtet.

1. Dieses Schreiben vom 3. Juni 1999 ist im Zusammenhang mit den beiden vorausgehenden päpstlichen Interventionen zu lesen. Bereits in seinem Brief vom 21. September 1995 nahm der Papst zu der

neuen gesetzlichen Abtreibungsregelung in Deutschland Stellung. Er verwies auf einige ernste Bedenken hinsichtlich der Einbindung der kirchlichen Beratungsstellen in den Vollzug straffreier Abtreibungen und ersuchte die Bischöfe, die kirchliche Beratungstätigkeit neu zu definieren. In den folgenden zwei Jahren wurde in einem intensiven Dialog zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam nach einer Lösung in der heiklen Frage gesucht.

Mit Schreiben vom 11. Januar 1998 wandte sich der Heilige Vater wiederum an seine Mitbrüder in Deutschland. Er bat sie eindringlich, auf wirksame Weise in der Beratung der hilfesuchenden Frauen präsent zu bleiben, aber keine Bescheinigung mehr ausstellen zu lassen, die nach dem Gesetz die notwendige Voraussetzung für die straffreie Abtreibung darstellt. Mit der festen Absicht, dieser Bitte Folge zu leisten, setzte die Deutsche Bischofskonferenz eine Arbeitsgruppe ein, um Lösungen für deren praktische Umsetzung zu erarbeiten. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden am 22. und 23. Februar 1999 von der Vollversammlung der Bischöfe in Lingen eingehend erörtert. Im Anschluß daran leitete Bischof Karl Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, den Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Ergebnisse der bischöflichen Beratungen an den Papst weiter. In dem Schreiben vom 3. Juni 1999 legt der oberste Hirte der Kirche nun seine Entscheidung vor, nachdem er die verschiedenen Gesichtspunkte der Frage noch einmal in Studium und Gebet vor dem Herrn sorgfältig erwogen hat.

2 • Wie allgemein bekannt ist, gelangte die Deutsche Bischofskonferenz in der Angelegenheit zu keiner einmütigen Auffassung. Die Mehrheit der Bischöfe sprach sich für einen neuen "Beratungs- und Hilfeplan" aus, der Beratung und verbindliche Zusagen über Unterstützungen, Hilfen und Vermittlungen integriert und mit einer Neuformulierung der Beratungsbescheinigung verbindet. Eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen war jedoch der Meinung, daß dieser Vorschlag der päpstlichen Bitte nicht voll entsprechen, und optierte deshalb für eine Beratung, die auf die Ausstellung einer Bescheinigung im Sinne des Gesetzes verzichtet.

In seinem Schreiben geht Johannes Paul II. auf die wesentlichen Anliegen beider Auffassungen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz ein und legt eine Entscheidung vor, die - in Übereinstimmung

mit den beiden vorhergehenden Interventionen - eine vermittelnde Synthese darstellt. Es ist offensichtlich, daß dem Heiligen Vater die Einheit in der Wahrheit und in der Liebe auch in dieser Frage sehr am Herzen liegt. Seine Sendung als Nachfolger Petri besteht ja wesentlich darin, sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in der katholischen Kirche zu sein.

Ausdrücklich dankt der Papst den deutschen Bischöfen, daß sie mehrmals auf die Bedeutung der Einheit untereinander und mit dem Heiligen Stuhl hingewiesen haben, um eine glaubwürdige Lösung zu finden und die vorhandenen Polarisierungen unter den Gläubigen zu überwinden. Er bekundet auch seine Hoffnung, daß die von ihm vorgelegte Entscheidung hilft, die Einheit in der Bischofskonferenz in dieser wichtigen Frage zurückzugewinnen und die entstandenen Spannungen in der katholischen Öffentlichkeit zu überwinden. Wie schon früher bringt er unmißverständlich seine Wertschätzung dafür zum Ausdruck, daß die deutschen Bischöfe seit Jahren das Lebensrecht der ungeborenen Kinder verteidigen und keine Mühe scheuen, um den Frauen in schwierigen Situationen im Geist des Evangeliums mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

3 • Die von Johannes Paul II. vorgelegte Entscheidung geht von der weitgehenden Anerkennung des "Beratungs- und Hilfeplans" aus. Dieser Plan, der die auf das Leben orientierte Beratung mit einer Reihe von Hilfsangeboten verbindet, macht das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit noch klarer verständlich als bisher; es geht um die tatkräftige Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen und um die unbedingte Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder.

Die Bescheinigung, die den Frauen gemäß dem "Beratungs- und Hilfeplan" ausgestellt wird, ist jedoch weiterhin mit einer ernsten Zweideutigkeit behaftet. Sie dokumentiert zwar die Ausrichtung der kirchlichen Beratung auf das Leben und bildet eine Garantie für die Gewähr der zugesagten Hilfen. Zugleich kann sie aber auch verwendet werden, um gemäß StGB § 218a (1) eine straffreie Abtreibung durchführen zu lassen. Der Papst führt an, daß wohl aus diesem Grund dem "Beratungs- und Hilfeplan" die einmütige Zustimmung der Bischöfe versagt blieb.

Damit die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung nicht möglich ist, ordnet der Heilige Vater an, in Zukunft die erste von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Textvariante zu gebrauchen, in der nur das Ziel der kirchlichen Beratung und Hilfe erwähnt ist und nicht explizit auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen wird, und den Vermerk anzufügen: "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden". Infolge dieses Zusatzes handelt es sich dann wirklich um einen Schein anderer Art, dessen Funktion allein darin besteht, die kirchliche Beratung zu bestätigen und ein Anrecht auf die zugesagten Hilfen zu geben.

Diese Klärung trägt dazu bei, die katholische Kirche aus einer Situation zu befreien, welche die Klarheit und Entschiedenheit ihres Zeugnisses für die Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens verdunkelt. Der Papst verweist darauf, daß die Kirche immer am unbedingten Einsatz für jedes ungeborene Leben festhalten und in dieser wichtigen Frage überall in Wort und Tat mit ein und derselben Sprache - ohne Zweideutigkeiten und Kompromisse - sprechen muß.

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz

126. Sitzung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz am 21./22. Juni 1999 in Würzburg

Erklärung

1. In seinem Schreiben vom 3. Juni 1999 hat der Hl. Vater das intensive Bemühen der katholischen Kirche in Deutschland zum Schutz der ungeborenen Kinder anerkannt.

Die von Johannes Paul II. vorgelegte Entscheidung geht von der weitgehenden Anerkennung des neu entwickelten und von der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigten "Beratungs- und Hilfeplans" aus. Dieser Plan, der die auf das Leben orientierte Beratung mit einer Reihe von Hilfsangeboten verbindet, macht das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit noch klarer verständlich als bisher; es geht um die tatkräftige Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen und um die unbedingte Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder.

4. Johannes Paul II. ersucht die deutschen Bischöfe, seine Entscheidung einmütig anzunehmen und innerhalb dieses Jahres in die Praxis umzusetzen. Dies wird zur Folge haben, daß die Kirche eine Konfliktberatung eigener Art anbietet und in einem konkreten Punkt vom Weg des Gesetzgebers abweicht. Nicht der Schein, der zur Abtreibung verwendet werden kann, sondern die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote sollen die Frauen, die sich ein Leben mit dem Kind kaum oder gar nicht vorstellen können, in die kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen führen. Die Qualität des "Beratungs- und Hilfeplans" soll die wirksame Präsenz der Kirche in der Schwangerenkonfliktberatung garantieren. Darüber hinaus vertraut der Papst darauf, daß die Bischöfe den "Beratungs- und Hilfeplan" auch allen anderen Frauen anbieten werden, die aufgrund ihrer schwierigen Situation Hilfe brauchen.

Damit die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokumentes unzweideutig wird, soll in der brieflichen Bescheinigung, die den Frauen im Rahmen des Beratungs- und Hilfeplans auf Wunsch ausgehändigt wird, nur das Ziel der Beratung und Hilfe erwähnt und am Ende der Satz hinzugefügt werden: "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden."

2. Wir folgen diesem Ersuchen des Papstes, indem wir in der Schwangerenkonfliktberatung bleiben und den klärenden Zusatz in das Dokument aufnehmen. Schon bisher heißt es in dem vorgesehenen Beratungs- und Hilfeplan: "Die Aushändigung dieses Beratungs- und Hilfeplans bedeutet keinerlei Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs." Diese schon bisher zum Ausdruck gebrachte Intention wird durch den Zusatz nochmals verdeutlicht. "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden".

3. Die Kirche weiß sich dem unbedingten Einsatz für jedes ungeborene Kind verpflichtet. Dieser Einsatz läßt keine Zweideutigkeiten oder Kompromisse zu. Die Schwangerenkonfliktberatung bietet eine Möglichkeit, diesen Einsatz für das Leben zu verwirklichen. Der genannte Zusatz stellt die Beratung eindeutiger in diese Perspektive für das Leben hinein.

Damit nimmt die Kirche in Deutschland zugleich ihre vom Staat unabhängige Kompetenz zur Entscheidung ihrer eigenen Angelegenheiten in Anspruch. Das Grundgesetz (vgl. Art 140 in Verbindung mit Art 137 Abs. 3 WRV) garantiert der Kirche die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Dieser Freiraum umfaßt auch den gesamten Bereich der kirchlichen Caritas und damit die Beratung schwangerer Frauen.

4. Ziel der staatlichen Pflichtberatung ist es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 (BVerfGE 88, 203), das Leben des ungeborenen Kindes zu schützen sowie im Sinne des Lebens zu beraten und entsprechende Hilfen anzubie-

ten. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Die Rechtsordnung muß die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleisten. Damit berühren sich die Rechtskreise des kirchlichen und des staatlichen Rechtes an diesem Punkt in ihrer Zielsetzung.

5. Angesichts der Unabhängigkeit der kirchlichen Entscheidungskompetenz, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, wie sie das Grundgesetz vorsieht, und angesichts der Tatsache, daß sowohl die kirchliche als auch die staatliche Ordnung in dieser Frage das gleiche Ziel haben, nämlich das Leben des Kindes zu schützen, gehen wir davon aus, daß die kirchlichen Beratungsstellen im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (§ 5 ff) vom 21. August 1995 als anerkannte Beratungsstellen ihre eigene Aufgabe erfüllen und ihre Tätigkeit weiter ausüben.

Würzburg, den 22. Juni 1999

Statement des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann, Mainz

Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Schreibens von Papst Johannes Paul II. vom 3. Juni 1999 und der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur künftigen Schwangerschaftskonfliktbe- ratung am 23. Juni 1999 in Bonn

Der Brief von Papst Johannes Paul II. vom 3. Juni 1999 bedeutet das vorläufige Ende eines längeren gemeinsamen Suchens der Deutschen Bischofskonferenz und des Apostolischen Stuhls. Das Ringen ist ein Ausdruck dafür, daß wir nicht ruhen, die Frage nach einem wirksameren Lebensschutz für das ungeborene Kind und der Hilfe für die schwangere Mutter immer wieder neu auf die Tagesordnung zu setzen. Dies sind keine engstimmigen Kirchenprobleme, sondern es ist der auch in mehreren Verfassungsgerichtsurteilen festgestellte Auftrag zur Verringerung der Abtreibungszahlen und zur Rettung ungeborener Kinder, zur Zeit jährlich circa 5000. Wer diese Kinder preisgibt, muß sich dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung stellen.

Wie immer man auch die einzelnen Schritte des Papstes beurteilt, so besteht kein Zweifel, daß Papst Johannes Paul II. mit größtem Nachdruck von der Kirche ein Höchstmaß an Entschiedenheit und Klarheit in ihrem Eintreten für das Lebensrecht des ungeborenen Kindes verlangt. Der Mann, der vor fast 80 Jahren in der Nähe der Konzentrationslager Auschwitz und Birkenau geboren und aufgewachsen ist, bezeugt von Jugend auf eine hohe ethische Sensibilität für den Anfang der Gefährdung menschlichen Lebens, der dann verschiedene Auswüchse allmählich entspringen.

In diesen Tagen seit der indiskreten Vorveröffentlichung des Papstbriefes und voreiliger Szenarien haben sich viele bemüht gefühlt, sich ohne jede Kenntnis des Briefes zu äußern. Ich bitte herzlich darum, oft geäußerte Vorurteile nun auch mit dem wirklichen Inhalt zu konfrontieren. Die Dinge sehen dann anders aus, auch wenn Fragen und Probleme bleiben.

Der Papst hat mit keiner Silbe die deutschen Bischöfe zum "Ausstieg" aus der gesetzlichen Schwan-

gerschaftskonfliktberatung aufgefordert. Es kann weit und breit keine Rede davon sein, daß nun keine Scheine mehr ausgestellt werden dürfen. Wenn der Papst dies erwarten würde, hätte er uns dies auch in aller Klarheit mitgeteilt.

Wir sind von vielen Seiten immer wieder zur Revolte gegen den Papst aufgefordert worden, dem wir uns nicht beugen dürften. Dies ist schon deshalb keine Lösung, weil wir dem Papst bei der Frühjahrsvollversammlung 1998 versprochen haben, intensiv seinen Bedenken nachzugehen, und weil wir bei der Frühjahrsvollversammlung 1999 unsere intensiven Ausarbeitungen bewußt dem Papst zur Beurteilung übermittelt haben und in diesem Sinne nur vorläufige Beschlüsse gefaßt haben. Wir konnten in den vergangenen Jahren frank und frei unsere Erfahrungen und Meinungen vor dem Papst selbst zum Ausdruck bringen. Ein katholischer Bischof darf und muß auch dem Papst gegenüber seine in der Erfahrung gewonnenen und durch eine Gewissensprüfung gefestigten Einsichten darlegen - und dies auch durchaus beharrlich -, aber es kann keine grundsätzlich illoyale Konfliktstrategie geben. Wir haben mehr miteinander gerungen, als den allermeisten bekannt und bewußt ist.

Dabei gibt es gewiß einige Vorkommnisse, die wir uns künftig besser wünschen: Ich finde es enttäuschend, daß das vor der Entscheidung immer wieder nicht nur von mir persönlich, sondern auch von den anderen Organen der Deutschen Bischofskonferenz erbetene Sachgespräch nicht zustande kam - wie immer man dies erklären muß. So können wir auch nicht erkennen, wie intensiv man sich mit den Ergebnissen der im Frühjahr 1998 eingesetzten Arbeitsgruppe auseinandergesetzt hat, die von der Deutschen Bischofskonferenz übernommen wurden. Dies betrifft vor allem die Grundlagenfragen nach dem Beratungskonzept und dem Sinn der Aufhebung der Strafandrohung für die Frau. Wir sind näher beisammen, als der Eindruck nahelegt, der durch diese Irritation entstehen konnte.

Diese Fragen dürfen aber nicht die grundlegende Gemeinsamkeit verdunkeln, die auch von der Sache her jede Frontstellung verbietet: Wir suchen mit dem Oberhaupt der Kirche nach den besten Wegen, um die Zahl der Abtreibungen zu verringern. Wir sind mit ihm entsetzt, daß es trotz vieler Bemühungen in unserem Land so viele Tötungen von ungeborenen Kindern gibt, deren Recht auf Leben und Leben selbst total zerstört werden. Wir werden mit dem Papst zusammen nicht aufhören, diese Schande anzuprangern, vor allem aber unseren Beitrag zur Hilfe für die ungewollt schwangeren Frauen zu leisten, die sehr oft von ihrer Umgebung unter einen unmenschlichen Druck gesetzt werden.

Unter dieser Voraussetzung hat der Papst uns aufgefordert, mit unseren eigenen Kräften nach einer noch besseren Lösung zu suchen. Es darf nicht übersehen werden, daß er unseren neu geschaffenen und ausgearbeiteten Beratungs- und Hilfeplan grundsätzlich und weitgehend bejaht hat. Dies war das Hauptziel der eindeutigen Mehrheit der Deutschen Bischofskonferenz bei unseren Beschlüssen in diesem Frühjahr in Lingen. Dies ist ein nicht zu verkennender Erfolg, der bisher zu wenig gewürdigt worden ist. Der Papst sagt deutlich, daß dies gegenüber der bisherigen Praxis ein besserer Vorschlag ist, und anerkennt klar die Vorzüge. Es ist sein Recht und seine Pflicht, auf weiterhin bestehende Mängel und Grenzen hinzuweisen, die wir übrigens selbst in den Gesprächen und Verlautbarungen immer wieder eingeräumt haben. Der Papst selbst hat die Variante I dieses neuen Modells, der nicht wenige Bischöfe zuneigten, als angemessenste Lösung gewählt. Die Bischöfe waren mit ihrer Meinungsbildung über diese konkrete Auswahl zwischen den drei verschiedenen Varianten des Hilfeplans freilich noch nicht am Ende. In Lingen ging es vorwiegend um die Grundsatzentscheidung zu einem solchen Plan im Sinne eines neuen Angebotes für eine gemeinsame Lösung.

Der verlangte Zusatz "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden" hat uns weniger in der Sache gestört. Wir selbst hatten ja schon formuliert: "Die Aushändigung dieses Beratungs- und Hilfeplans bedeutet keinerlei Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs." Der Papst wollte noch fordernder und noch deutlicher sprechen. Durch den Zusatz "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden" wird die Dringlichkeit eines Einsatzes für das Leben auch sprachlich bis zum äußersten gesteigert. Der Weg unserer bisherigen Äußerungen bis zu dieser Aussage ist nicht so weit, wie man vielleicht annehmen möchte. Darum konnten wir dem Zusatz zustimmen.

Vor allem muß nun deutlich gesehen werden, daß wir auch mit diesem Zusatz in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung bleiben wollen und bleiben können. Der Apostolische Stuhl teilt diese Einschätzung. Der Verbleib und die größtmögliche Eindeutigkeit im Einsatz zugunsten des ungeborenen Lebens war ja das Hauptziel, das eine große Mehrheit der Bischöfe über Jahre hinweg immer wieder angestrebt hatte. Dieses Ziel haben wir erreicht.

Mit der sehr hohen Einmütigkeit, mit der wir unsere "Erklärung" beschlossen haben, haben wir auch weitgehend die Bitte des Heiligen Vaters realisiert, die Einheit in der Bischofskonferenz wieder zu stärken, die

für uns selbst freilich nie so fundamental gefährdet war, wie es von außen erscheinen konnte. Daraus erklärt sich auch die sehr sachliche und objektive Atmosphäre unserer Beratungen in Würzburg-Himmelspforten.

Wir sind uns bewußt, daß der Zusatz "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden" Unbehagen, ja auch Unverständnis verursachen kann. In der Beratungssituation kann er in einzelnen Fällen Probleme hervorrufen, die eigens bewältigt werden müssen.

Für den staatlichen Rechtsbereich bedeutet der Zusatz nicht, daß eine solche Bescheinigung das Schwangerschaftskonfliktgesetz einfach unterläuft, gar "aushebelt" oder einzelne Bestimmungen in einem rechtlichen Sinne außer Kraft zu setzen versucht. Wir wollen mit aller Klarheit feststellen, daß es eine moralische Unmöglichkeit ist, den zum Lebenserhalt bestimmten Beratungsnachweis zugleich im Zusammenhang einer Abtreibung zu benutzen. Die Kirche ist der Überzeugung, daß sie eine solche letzte, ethisch orientierte Zuspitzung im Sinne einer wirksamen Aufforderung vornehmen darf und muß.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz erklärt in § 3: "Die Ratsuchenden sollen zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können." Gerade inmitten der weltanschaulichen Pluralität muß die Kirche ihre Grundüberzeugungen in Wort und Tat mit einem klaren Profil bezeugen. Dieser Einsatz für den Lebensschutz deckt sich mindestens im Zielbereich mit dem Auftrag, den auch der Staat von der Verfassung her hat. Außerdem entspricht es der Stellung der Kirche in unserem Land, das ihr verfassungsmäßig eingeräumte Selbstbestimmungsrecht innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes wahrzunehmen. Dieser Handlungsspielraum umfaßt auch den ganzen Bereich der kirchlichen Caritas, einschließlich der Fachverbände, und damit auch die Beratung schwangerer Frauen. Hier müssen sich Staat und Kirche in ihrer jeweiligen Zuständigkeit und Eigenständigkeit respektieren. Dies gilt auch für besonders zugespitzte Formulierungen, die im Grunde jedoch nur das bisher schon Gesagte bestätigen. Dies muß zumal möglich sein in einer Zeit, in der das gesellschaftliche Bewußtsein hinsichtlich des notwendigen Lebensschutzes zunehmend geschwächt ist (vgl. z.B. Abtreibungsstatistik, Verfassungsgerichtsurteile, Spätabtreibungen, RU 486).

Wir bitten die staatlichen Instanzen um ihr Verständnis. Kann jemand dem kirchlichen Beratungswesen und den katholischen Beratungsstellen die Anerkennung im Rahmen der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung verwehren, obschon der kirchliche Beratungsnachweis alle gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale aufweist? Es wäre ein Widerspruch, wollte man sich ausgerechnet von einem Beratungsträger, der wie die Katholische Kirche das grundgesetzlich verankerte fundamentale Verbot der Abtreibung ("Rechtswidrigkeit") unzweideutig bezeugt, durch Mißachtung seiner hoch anerkannten Beratungsstellen distanzieren.

Der Gesetzgeber muß auch selbst seine Verantwortung dahingehend überdenken, daß er nämlich das Beratungskonzept als Erfüllung seiner Schutzaufgabe versteht und daß dieses Konzept doch zugleich auch die Tür zur Abtreibung öffnet. Das Verfassungsgerichtsurteil vom 28. Mai 1993 und das Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz vom 21. August 1995 verlangen vom Staat ohnehin die ständige Überprüfung, ob auf diesem Weg die Aufgabe erfüllt werden kann, die Abtreibungszahlen zu senken.

Im äußersten Fall werden die Bischöfe bei einer ihrer Meinung nach nicht gesetzeskonformen Benachteiligung der katholischen Beratungsstellen überlegen, ob sie dann nicht den Rechtsweg beschreiten müssen.

Wie soll es weitergehen?

Unsere Frage ist nicht das Problem einer angeblich rückständigen Kirche. Wir haben den Mut, uns mit dem unzureichenden Schutz für das Leben der ungeborenen Kinder nicht abzufinden. Wenn dies "typisch katholisch" erscheint, betrachten wir dies eher als eine Auszeichnung. Wir wissen, daß zwar viele mit uns wegen dieser Verlautbarungen und Entscheidungen hadern, aber wir erhalten auch viel Zustimmung innerhalb und außerhalb der Kirche.

Der Lebensschutz ist eine ganz vordringliche gesellschaftliche Grundaufgabe, denn Leben ist das höchste irdische Gut. Ein altes jüdisches und auch sonst verbreitetes Sprichwort sagt: "Wer einen Menschen rettet, rettet die ganze Welt." In diesem Sinne verstehen wir unsere Entscheidung als eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges, die nicht nur Gesellschaft und Staat, sondern auch die Beratungsstellen anderer Träger herausfordert.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bei der Herbst-Vollversammlung 1999 zur künftigen Gestaltung der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung

23. September 1999

1 Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich in ihrer Herbst-Vollversammlung vom 20.-23. September 1999 erneut ausführlich mit der künftigen Gestaltung der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung befasst. Grundlage hierfür waren ein Schreiben, das Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano und der Präfekt der Glaubenskongregation Joseph Kardinal Ratzinger am 18.09.1999 nach päpstlicher Weisung an die deutschen Bischöfe gerichtet haben, sowie ein Brief des Apostolischen Nuntius vom 19.09.1999.

Das Schreiben der Kardinäle, das u. a. auf eine Anfrage des Erzbischofs von Köln vom 30.07.1999 an den Heiligen Vater zurückgeht, in der er um Klärung bat, stellt fest, dass es nicht der Intention des Heiligen Vaters entspricht, den Nachweis über eine Schwangerschaftskonfliktberatung mit dem Zusatz: "Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden" zu versehen und zugleich hinzunehmen, "dass ihn die staatlichen Stellen faktisch ignorieren und den Schein auch mit diesem Zusatz als ausreichend für die straffreie Durchführung der Abtreibung gelten lassen wollen".

Mit dem Brief des Apostolischen Nuntius vom 19.09.1999 wird dessen Mitteilung vom 16.06.1999, dass es "den Bischöfen überlassen (ist) zu überprüfen, ob es noch möglich ist, dass die katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im staatlichen System, so wie es im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (§ 5 ff.) vom 21. August 1995 vorgesehen ist, verbleiben", als "überholt" erklärt. Entsprechende Stellen im Brief des Heiligen Vaters vom 03.06.1999 sind damit klargestellt.

Die Vollversammlung stellt fest, dass damit die entscheidenden Voraussetzungen für den Beschluss des Ständigen Rates vom 21./22.06.1999 nicht mehr gegeben sind.

2 In dieser Situation, die eine neue Lösung erfordert, bringen die deutschen Bischöfe erneut ihre gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, dass der Schutz des ungeborenen Lebens in unserer Gesellschaft eine Aufgabe von erstrangiger Bedeutung ist und alle Verantwortlichen in Pflicht nimmt. Die Bischöfe werden dafür Sorge tragen, dass die Unterstützung von schwangeren Frauen, vor allem in Not- und Konfliktsituationen, auch weiterhin gewährleistet ist. Die katholischen Beratungsstellen werden deshalb ihre bisherige Tätigkeit in vollem Umfang fortführen, einschließlich der Vermittlung wirksamer Hilfen.

Eine Anzahl von Bischöfen spricht sich dafür aus, eine Neuordnung einzuleiten, die eine Ausstellung von Beratungsnachweisen, die straffreie Abtreibungen ermöglichen, nicht mehr vorsieht.

Eine Anzahl von Bischöfen sieht sich vor einer Entscheidung für ihr Bistum verpflichtet, dem Heiligen Vater ihre verbleibenden Bedenken vorzutragen und die Umgestaltung des Beratungskonzeptes hinsichtlich der Voraussetzungen und Konsequenzen zunächst noch einmal zu prüfen.

3 Alle Bischöfe sind sich einig, dass eine Neuordnung der Beratung nur in einer angemessenen Übergangszeit erfolgen kann, in der die kirchlichen Beratungsstellen ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen.

4 Die Absicht katholischer Laien, von der kirchlichen Verantwortung unabhängige Beratungsstellen zu errichten, die einen Nachweis über die Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) führen, wird von der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnis genommen. Eine Beurteilung solcher Initiativen, über die schon seit längerem öffentlich diskutiert wird, erscheint erst möglich, wenn die konkreten Rahmenbedingungen bekannt sind.

Fulda, den 23. September 1999

Bonhoeffer - Tagung vom 6.- 8. November 1998 in der Marktkirchengemeinde Halle/S.

Tagungsprogramm:

Freitag, 6. November 1998

18.00 Ankunft und Abendessen, erstes Kennenlernen

Samstag, 7. November 1998

9.00 Andacht in der Kirche

9.30 Der Gerechtigkeitsbegriff in der gegenwärtigen Diskussion
Dr. theol. Claus-Dieter Osthöener, Universität Halle-Wittenberg

11.15 Vielfalt und Entscheidung. Erziehung zur Demokratie in einer antipodischen Kultur
Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Universität Halle-Wittenberg

14.00 Politische Theologin – Theologische Politikerin,
Christel Hanewinkel MdB (SPD), Halle

14.45 "Hat Christsein für die tägliche politische Arbeit Bedeutung?"
Dr. Klaus Rauen (CDU), Oberbürgermeister der Stadt Halle

19.30 Orgelmusik
mit Prof. Gundel Zieschang, Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle

Sonntag, 8. November 1998

10.00 Gottesdienst in der Marktkirche
Predigt Dr. Karl Martin

11.30 Tagungsabschluß

Unsere Kirche tritt dafür ein, dass Solidarität und Gerechtigkeit als entscheidende Maßstäbe einer zukunftsfähigen Politik in der Gesellschaft nicht aus dem Blick geraten. In der Perspektive des christlichen Glaubens steht ein humanes Gemeinwesen, das sich an unveräußerlichen Grundwerten sowie zentralen Leitvorstellungen ausrichtet.

In der gesellschaftlichen Wirklichkeit gehen tiefe Risse

durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riß, aber auch der wachsende Riß zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riß zwischen Ost und West. Für die Kirche bleibt dieser Befund in unserer Gesellschaft eine große Herausforderung.

Aus dem Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ist uns die These wichtig: "Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen." Damit ist die Absicht der Kirchen gemeint, für eine Wertorientierung einzutreten und dem Anliegen der Benachteiligten Gehör zu verschaffen.

Wir bemerken, dass über den Weg, humane Grundanliegen in der Gesellschaft zu verwirklichen oder entstandene Schiefen abzubauen, unterschiedliche Meinungen bestehen. Ein Kommunikationsproblem ist entstanden - auch in unserer Kirche -, basierend auf unterschiedlichen Ansatzpunkten, wie in einer zukunftsfähigen Gesellschaft soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

Das vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) in Zusammenarbeit mit der Marktkirchengemeinde Halle/Saale und dem Offenen Forum Wiesbaden veranstaltete Seminar soll Gelegenheit bieten, die verschiedenen Auffassungen kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Dr. Claus-Dieter Osthöener wird in einem ersten systematischen Gedankengang den Gerechtigkeitsbegriff entfalten.

Prof. Jan-Hendrik Olbertz wird sich in einem zweiten Gedankengang der Frage stellen, welche Aufgaben Elternhaus, Schule und Kirche bei der Wertevermittlung zukommen, um ein Höchstmaß an Kommunikation zu erlangen, trotz unterschiedlicher Akzentuierung in Fragen der Gerechtigkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Halle, **Dr. Klaus Rauen** (CDU), und das Mitglied des Bundestages **Christel Hanewinkel** (SPD) werden in einem dritten Schritt als Christen in politischer Verantwortung ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, inwieweit praktische Politik mit christlichen Wertmaßstäben zu vereinbaren ist.

Die Tagung steht allen Interessenten offen. Wir laden herzlich ein.

Pfarrer Harald Bartl

Pfarrer Dr. Karl Martin

Gerechtigkeit - zentraler Begriff für demokratische Gesellschaft

Pressemitteilung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins vom 10.11.1998

Die Gerechtigkeit stellt einen zentralen Begriff für eine demokratische Gesellschaft dar. Zu dieser Auffassung kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einer Seminartagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (...). Es wurde deutlich, daß die besonderen Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern es nötig machen, die grundlegenden Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Ost und West neu zu vermitteln und im politischen Alltag darzustellen.

(..) **Claus-Dieter Osthöwner** von der Universität Halle-Wittenberg führte aus, daß die gegenwärtige Diskussion von der politischen Theorie des Amerikaners John Rawls geprägt werde. John Rawls definiere Gerechtigkeit als eine überindividuelle Institutionen- und Gesellschaftsvoraussetzung. Jede Person habe den gleichen Anspruch auf die Geltung der Grundrechte. Ungleichheiten seien nur dann tolerabel, wenn das soziale Gefüge auch für die Schwachen vorteilhaft sei. In der Bibel, speziell in der hebräischen Bibel beim Propheten Amos, werde die Gerechtigkeit intensiv thematisiert. Die biblische Gerechtigkeit sei ein Schutz- und Hilfebegriff für bedrohte Menschen. Sie gehöre zum Selbstverständnis der jüdischen und christlichen Glaubenstradition.

(...) **Jan-Hendrik Olbertz** von der Universität Halle-Wittenberg beklagte den Traditionsabbruch in weiten Bereichen der Gesellschaft. Das Überangebot und die Beliebigkeit führten dazu, daß sich die Menschen an Extremen orientieren. Bildung sei mehr als Wissen. Für eine ganzheitliche Pädagogik komme es darauf an, die Synthese von Wissen und Glauben zurückzugewinnen. Olbertz plädierte dafür, in den Schulen nicht nur leistungshomogene Gruppen einzurichten, sondern auch Leistungsdifferenzierungen zuzulassen.

In der Diskussion spielte die Frage von Religionsunterricht bzw. LER und von Konfirmation bzw. Jugendweihe eine große Rolle. In seiner Kritik an dem in Brandenburg praktizierten Unterrichtsprojekt LER (Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde) bemängelte Olbertz, daß LER die verschiedenen weltanschaulichen Profile einebene. Den Schülerinnen und Schülern werde die Möglichkeit der Auseinandersetzung und Entscheidung genommen. Besser als die Einrichtung eines Einheitsfaches sei es, die verschiedenen Angebote nebeneinander zur Auswahl zu

stellen. Ähnlich argumentierte Olbertz bei der Frage Konfirmation bzw. Jugendweihe(...)

Als dritte Referentin war die Bundestagsabgeordnete **Christel Hanewinkel** (SPD) aus Halle eingeladen worden. Die Ausführungen der ehemaligen evangelischen Pastorin zum Thema Christsein und politisches Engagement waren einerseits von einem starken persönlichen Erlebnishintergrund aus den Jahren in der ehemaligen DDR und den Ereignissen in der Wendezeit geprägt. Andererseits war ihre Enttäuschung über das fehlende Engagement der EKD in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen deutlich zu spüren. Frau Hanewinkel kritisierte, daß die Kirche sich nur dort aktiviere, wo ihre Privilegien bedroht seien. Sie sei zu wenig ein Gegenüber zum Staat: "Das Nichtstun ist die fragwürdige Form, wie Kirche Politik macht." Als Beispiele für das Nichtstun der Kirche nannte Frau Hanewinkel die Stichworte Gleichberechtigung, § 218 und § 219, Änderung des Artikel 16 Grundgesetz mit der Abschaffung des Asylrechts sowie die Arbeit in der nach der Wende eingerichteten Verfassungskommission. Selbst der maßvolle Vorschlag, die Präambel des Grundgesetzes mit dem Gottesbezug zu ändern, sei nicht durchgekommen. Für Frau Hanewinkel heißt Christsein, sich einmischen und Partei ergreifen.

Den Abschluß der Referate bildete ein Vortrag des Hallenser Oberbürgermeisters **Dr. Klaus Rauen** (CDU). Statt sich auf einer Versorgungsgerechtigkeit auszuruhen, sprach er sich für eine Beteiligungsgerechtigkeit mit Anreizstrukturen und der Befähigung zu Initiative und Eigenverantwortung aus. Selbständigkeit, Freiwilligkeit, Subsidiarität und Dezentralisierung gehörten zu den unentbehrlichen Grundlagen unserer Gesellschaft. Der Glaube vermittele im politischen Alltag eine persönliche Orientierung. Der Christ finde in seinem Glauben die Kraft, auch in schwierigen, manchmal sogar widerwärtigen Situationen durchzuhalten. Es sei zu wenig, wenn sich das Christsein in Erwartungen an die Kirche oder in Forderungen an die Kirchenleitungen erschöpfe. Jeder müsse seinen Glauben im Alltag bewähren. Rauen berichtete, daß er aus einer sicheren Position in den alten Bundesländern in das Amt des Oberbürgermeisters in Halle gerufen worden sei. Dem Ruf zu folgen und nach der Wende beim Neuaufbau in Halle mitzuhelfen, sei ihm innere Verpflichtung gewesen. (...)

Der Gerechtigkeitsbegriff in der gegenwärtigen Diskussion

von Claus-Dieter Osthövener

Es scheint zum derzeitigen Selbstverständnis unserer Gesellschaft zu gehören, daß der Begriff der Gerechtigkeit einen Schlüsselbegriff der ethischen, politischen und ökonomischen Diskussion darstellt.¹ Folgerichtig hat er denn auch Eingang in die folgende Passage des jüngst unterzeichneten Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung gefunden: »Soziale Demokratie basiert auf einem leistungsfähigen Sozialstaat, der die großen Lebensrisiken absichert, die Solidarität aller einfordert und Chancengerechtigkeit mit dem Ziel herstellt, Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Einzelnen zu ermöglichen. Bei unserem Eintreten für soziale Gerechtigkeit und für eine humane Gesellschaft bauen wir auch auf das Engagement der Kirchen, wie sie es in ihrem gemeinsamen Sozialwort zum Ausdruck gebracht haben.«² Im Folgenden möchte ich einige Grundlinien der hier sichtbaren vielfältigen Dimensionen des Gerechtigkeitsgedankens in drei Abschnitten aufzeigen:

1. Klassische Ausprägungen des Gerechtigkeitsbegriffs;
2. die gegenwärtige Debatte;
3. die spezifische Funktion des Christentums für die gesellschaftliche Diskussion der Gerechtigkeit.

1. Die Anfänge

Zwei grundlegende Konzeptionen der Gerechtigkeit haben je auf ihre Weise einen kaum zu überschätzenden Einfluß in der abendländischen Geschichte der Ethik ausgeübt: das Ethos der hebräischen Prophetie seit Amos und die Ethik der klassischen griechischen Philosophie bei Platon und Aristoteles. Da es hier nicht um eine Problemgeschichte der Gerechtigkeitsidee gehen soll, möchte ich lediglich einige markante Merkmale dieses ursprünglichen Begriffs der Gerechtigkeit herausheben, um die gegenwärtigen Debattenlagen, die naturgemäß in einem sehr viel komplexeren Umfeld und Zuschnitt stattfinden, besser skizzieren zu können.

1.1 Amos

Im Wirken des Propheten Amos zeigt sich vielleicht zum ersten Mal die kritische Kraft einer Konzeption sozialer Gerechtigkeit in ihrer ganzen Spannweite. Zugleich werden auch bereits Grundlinien ihrer inneren Problematik deutlich.

In kaum einem anderen biblischen Buch wird so direkt und »realistisch« die soziale Situation des alten Israel plastisch greifbar. Amos, ein Viehzüchter aus dem Südreich, registriert in einem umfassenden Tableau zerrüttete Verhältnisse in religiös-kultischer, ökonomischer rechtlicher und sozialer Hinsicht. Auffällig scheint ihm vor allem eine niederdrückende Diskrepanz in der wirtschaftlichen Situation zu sein: die Kluft zwischen Armen und Begüterten ist groß, der Einfluß dieses ökonomischen Ungleichgewichts erstreckt sich bis in die Rechtsprechung, die den Armen benachteiligt, der religiöse Kult dient nurmehr dem Prunk und entbehrt der inneren Beteiligung. Das kritische Stichwort in dieser vernichtenden Diagnose ist die »Gerechtigkeit«: »Die ihr das Recht in Wermut verkehret / und die Gerechtigkeit zu Boden stoßet« (Amos 5,7). Die Ungerechtigkeit wird insbesondere an dem allorts herrschenden Ungleichgewicht ersichtlich. Doch nicht nur in kritischer, sondern auch in zukunftsgerichteter Hinsicht bringt Amos den Begriff zur Geltung: »Es soll aber das Recht offenbart werden wie Wasser / und die Gerechtigkeit wie ein starker Strom« (Amos 5,24). Damit gewinnt diese Vorstellung einen normativen, gestaltenden Aspekt. Dieser wird durch einen weiteren kühnen Gedanken des Amos noch unterstrichen: Da es ganz offensichtlich an gesellschaftlichen Trägern dieses der Gerechtigkeit verpflichteten Ethos fehlt, kann nur vom Gott Israels die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit erwartet werden. Damit wird ein ethischer Leitbegriff auf eine letzte und nicht mehr hinterfragbare Begründungsebene gehoben, die ihr allererst das durchschlagende kritische Potential verleiht, das sich in der Kritik der Verhältnisse ausspricht. Zur Charakteristik des Amos gehört in diesem Zusammenhang allerdings auch eine tiefe Skepsis gegenüber der zu erwartenden Entwicklung. Seine schonungslose Ana-

lyse und die sichere Erwartung, daß die Durchsetzung des Rechts durch den Gott Israels nicht anders als mit der Vernichtung des Volkes zugleich geschehen könne, hat denn auch alsbald einen Unbekannten veranlaßt, dem bitteren Buch einen versöhnlicheren Schluß hinzuzufügen. Systematisch beurteilt ist dies aber insofern nachvollziehbar, als eine Aufwertung des Gerechtigkeitsgedankens durch die Anbindung an den Gottesgedanken, die sich aber zugleich bloß negativ zu den konkreten Umständen der Realisierung der Gerechtigkeit verhält, unbefriedigend ist.

Zu dieser konkreten Gestaltung ist nun noch ein Merkmal nachzutragen: wie hätte nach Amos ein gegenüber den herrschenden Verhältnissen besseres und gerechteres Leben des Volkes Israel im Einzelnen aussehen sollen? Wie ist das konkrete Ethos beschaffen? Überraschenderweise steht die Antwort, sofern man sie aus der Überlieferung entnehmen kann, in einem höchst spannungsreichen Verhältnis zur kühnen und vorwärtsweisenden Universalisierung der Gerechtigkeitsidee. Denn offenbar geht es Amos im Grunde lediglich um die Restituierung des alten, hergebrachten und bewährten Rechts.³ Der alten Sitte, wie wir sie etwa im sog. ›Bundesbuch‹ finden können, also denjenigen Einzelbestimmungen im Buch Exodus, die sich im Anschluß an die (später erst in dieser Form entstandenen) Zehn Gebote finden und die eine auch außerhalb Israels gängige, altorientalische Rechtspraxis wiedergeben.⁵ Damit ist ein wichtiger soziologischer Gesichtspunkt genannt. Wenn man einmal davon ausgeht, daß es sich im Amosbuch um eine sehr frühe Reaktion auf eine innere Ausdifferenzierung der Gesellschaft handelt, also um eine Entwicklung, in deren Verlauf sich soziale Gruppen nach ihren eigenen Binnenperspektiven zu organisieren beginnen, dann muß sich demnach eine jede Erörterung des Gerechtigkeitsbegriffs hinsichtlich der möglichen Realisierung gerechter Verhältnisse auch daraufhin befragen lassen, inwiefern sie eine solche gesellschaftliche Entwicklung erstens wahrnimmt und zweitens, wie diese beurteilt wird. In der gegenwärtigen Debatte ist dies ein wichtiger Punkt, auf den ich noch zurückkommen werde.

Ein letztes Element muß natürlich wenigstens noch genannt werden. Mit der hebräischen Prophetie wird nachhaltig die Gesinnung gegenüber der Tat, die innere Einstellung gegenüber dem äußeren Verhalten in das Blickfeld ethischer Überlegungen gerückt. Mit dem entschlossenen Verweis auf die Beziehung zu

Gott ist ja nicht nur begriffslogisch eine Ebene des Allgemeinen angezeigt, sondern auch ein ganz neues Bewertungskriterium des Ethischen im Blick: Gott wird nicht durch äußere Rituale und sinnentleerten Kult gedient, sondern durch eine aufrichtige Zuneigung, die sich dann auch im Rechttun bewährt. Das Schillern des hebräischen Begriffs der Gerechtigkeit zwischen einer persönlichen Qualifikation (›Gemeinschaftstreue‹) und einer objektiven Beschreibung sozialer Verhältnisse ökonomischer oder rechtlicher Art zeigt diese innere Spannung noch einmal auf ihre Weise.⁵

1.2 Aristoteles

Aristoteles entfaltet seine Ethik ausdrücklich als einen Teil der Wissenschaft vom Politischen.⁶ Er hat dabei die zuletzt genannte Differenz von persönlicher Qualifikation und objektiver Strukturbeschreibung gesellschaftlicher Verhältnisse ebenfalls vor Augen. Gleichwohl entwickelt er den Gedanken der Gerechtigkeit zu einem guten Teil als Beschreibung einer personalen Tugend, einem habitualisierten, durch Gewohnheit stabilisierten Verhalten, das es erlaubt, den Charakter eines Menschen als tapfer, besonnen oder eben gerecht zu bezeichnen. Aristoteles weist auch bereits auf die Verbindung beider Bereiche hin, wenn er darauf aufmerksam macht, daß die Tugend der Gerechtigkeit stets eine personale Beziehung mindestens zweier Subjekte voraussetzt: es handelt sich um eine intersubjektive Tugend. Auch aus seinen Ausführungen sollen jedoch lediglich einige prägnante Punkte herausgegriffen werden.⁷

Der Beitrag des Aristoteles zu unserem Thema ist gegenüber den Gedanken des Amos durch das völlige Absehen von einer wie immer gearteten theologischen Begründung gekennzeichnet. Er achtet dagegen stärker auf die inneren, auch begrifflichen Differenzen der Realisierung der Gerechtigkeit und hat damit der abendländischen Tradition eine reiche Grundlage für die vielfältigsten begrifflichen Differenzierungen hinterlassen. Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der Gedanke der Gleichheit. Sie ist das eigentliche Kriterium zur Beurteilung der Verhältnisse als gerecht oder ungerecht. Der Gegenstandsbereich der Gleichheit ist die Sphäre der Güter und zwar sowohl der materiellen als auch der immateriellen. Das meint also sowohl den ökonomischen Bereich als auch den Bereich der Rechte und Pflichten, der Aufgaben und

Leistungen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft (in deren Hintergrund übrigens immer die athenische Polis mitgedacht werden muß). Sofern nun anhand dieses Kriteriums ein Ungleichgewicht zu konstatieren ist, muß die Gerechtigkeit zum Einsatz kommen und zwar grundsätzlich in zweierlei Hinsicht. Einmal kann sie darauf gerichtet sein die genannten Güter auf die einzelnen Personen zu verteilen. Verteilungsmaßstab ist dabei die jeweilige Würdigkeit des Einzelnen. Als terminus technicus hat sich hierfür der Ausdruck »iustitia distributiva« eingebürgert. Auch heute spricht man noch von der distributiven oder distribuierenden Gerechtigkeit, oder auch eingedeutscht von Verteilungsgerechtigkeit. Ein zweiter Gesichtspunkt tritt bei Strafverfahren aber auch bei Vertragsabschlüssen hervor: Hier muß ein Ausgleich vorgenom-

*“Der vielbeschworene
Generationenvertrag ist genau
besehen ebenfalls eine Anwendung
einer Form der Gerechtigkeit.”*

men werden, der im Fall des Strafverfahrens durch Bestrafung des Täters bzw. Entschädigung des Opfers der Wiederherstellung der Gleichheit dient. Hierfür stehen später eingeführte Ausdrücke wie »iustitia commutativa«, die sog. Verkehrsgerechtigkeit, falls der Vertragsgedanke hervorgehoben wird, oder »iustitia correctiva« die korrigierende Gerechtigkeit, falls das Gerichtsverfahren im Mittelpunkt steht. Gerade für die katholische Soziallehre, die ja entscheidend durch die Aristotelesrezeption und -interpretation des Thomas von Aquin geprägt ist, haben sich diese beiden Gesichtspunkte als Schlüsselbegriffe auch der Gesellschaftskonzeption etabliert: Die distributive, austeilende Gerechtigkeit geschieht stets von einer höheren Instanz her (z.B. dem Staat) und richtet sich auf die einzelnen Subjekte; die Verkehrsgerechtigkeit dagegen betrifft die Beziehung dieser Individuen zueinander in ihrem direkten Tausch oder Rechtsfindungsprozeß. Dazu wurde dann noch die »iustitia legalis« als die Gerechtigkeit, die das jeweils einzelne Subjekt dem übergeordneten Ganzen zu erbringen schuldig ist, in diese Konzeption integriert (auf die katholische Soziallehre komme ich im dritten Abschnitt noch zurück).

Als Anwendungsbeispiel möchte ich, wenn gleich nur kurz, auf die Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen eingehen, denn der vielbeschworene Generationenvertrag ist genau besehen ebenfalls eine Anwendung einer Form der Gerechtig-

keit. Es handelt sich bei ihm um eine phasenverschobene Tauschgerechtigkeit: Hilfe beim Heranwachsen und Hilfe beim Altwerden stehen in einem Verhältnis des gegenseitigen Nehmens und Gebens. Zugleich tritt auch die korrektive Gerechtigkeit in Kraft, die sich nämlich verpflichtet weiß, für die Nachkommen zu sorgen. Auch hier zeigt sich wieder die Angewiesenheit der Gerechtigkeitsprinzipien auf entsprechend passende und stabile Rahmenbedingungen: die mit dem Generationenvertrag in aller Regel verbundene Rentensicherung im Alter setzt die durchschnittliche Gleichheit der Lebensarbeitszeit, der Rentenzeit und der Kinderzahl voraus. Wir sehen heute, daß dadurch, daß diese Gleichheit nicht mehr gewährleistet ist, der grundsätzlich überzeugende und gerechte Vertrag zwischen den Generationen ungerecht zu werden droht.

Die Bedeutung des Aristoteles besteht in dem nachhaltigen Versuch, die gesellschaftliche Wirklichkeit als solche begrifflich zu strukturieren und damit ihre Pflege und Förderung zu ermöglichen. Durch die Differenzierung verschiedener Formen der Gerechtigkeit lenkt er den Blick auf die unterschiedlichen Erfordernisse unterschiedlicher gesellschaftlicher Sphären und stellt damit – wenigstens dem Grundsatz nach – ein Instrumentarium zur Verfügung, daß der zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaften Rechnung zu tragen erlaubt. Außerdem stellt er auch bereits mathematisch orientierte Überlegungen zur Quantifizierung seiner Grundsätze an. Damit steht er am Beginn einer Handhabung der Gerechtigkeit unter dem Gesichtspunkt der Effizienz, die in der modernen Wohlfahrtsökonomik aber auch darüber hinaus eine große Rolle spielt. Insgesamt hat er nicht nur die christliche Tradition, sondern (durch sie vermittelt) auch die neuzeitliche Diskussion des Ethischen und des Politischen tiefgreifend geprägt. In der folgenden Skizze werden sich manche durchlaufenden Fäden aufweisen lassen.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, daß beide Entwürfe jeweils auf krisenhafte Entwicklungen Bezug nehmen. Bei Amos kollidieren verschiedene Vorstellungen von der gesellschaftlichen Verfassung mit wiederum verschiedenen Vorstellungen vom letzten Begründungs- und Sinnhorizont einer Gemeinschaft. Ihm dient der Gerechtigkeitsbegriff wesentlich als diagnostisches und kritisches Instrument, das durch die Verknüpfung mit dem Gottesgedanken eine unüberbietbare Entschiedenheit gewinnt. Doch auch Aristoteles will mit seiner Ethik Spannungen sowohl diagnostizieren als auch kommunizierbar machen. Der Gedanke der Gerechtigkeit soll einen Leitfaden auf dem Weg zu einem gelingenden Leben in der

Gemeinschaft darstellen und zugleich eine rationale Diskussion über verschiedene Leitbilder einer solchen Gemeinschaft zulassen. In dieser doppelten Ausrichtung als kritische und diskursive Rationalität sowie als Verweis auf letzte Sinn- und Lebensfragen präsentiert sich der Gerechtigkeitsgedanke auch noch in der Neuzeit.

2. Gegenwärtige Debatten: John Rawls

Der amerikanische Philosoph John Rawls hat den vermutlich meistdiskutierten ethischen Entwurf der Nachkriegszeit vorgelegt.⁸ Von ihm her lassen sich einige Schlaglichter auf die zeitgenössische Diskussionslage werfen. Rawls äußert sich zusammenfassend zur Gerechtigkeit als einem gesellschaftlich relevanten Begriff: »Gesellschaftsformen unterscheiden sich gewöhnlich nicht dadurch voneinander, daß sie diese Vorstellung entweder haben oder nicht haben, sondern durch die Zahl und Reichweite der Fälle, auf die sie diese Vorstellung anwenden, und durch das Gewicht, das sie ihr im Vergleich mit anderen moralischen Begriffen beimessen.«⁹ Es ist sein Verdienst, den Versuch unternommen zu haben, diese Gewichtung und Reichweite einer rationalen Diskussion zugänglich zu machen.

Rawls stellt zwei Grundprinzipien auf, die zwei grundlegende Aspekte der Gerechtigkeit benennen sollen:

1. Jede Person hat das gleiche Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:
 - a) sie müssen den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen und
 - b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.¹⁰

Das erste Prinzip, das den absoluten Vorrang der Freiheit formuliert, lasse ich hier einmal unerörtert und konzentriere mich auf die einzelnen Aspekte des zweiten, das für das Thema der Gerechtigkeit die entscheidenden Gesichtspunkte bietet. Nur am Rande sei angemerkt, daß auch in der gegenwärtigen Debatte die Frage nach dem Vorrang der Freiheit vor der Gleichheit oder umgekehrt virulent ist.

Die unter 2.b) genannte Chancengleichheit muß zu der Bedingung der Offenheit aller Positionen

hinzukommen, wenn diese nicht nur formal gelten soll, sondern wenn darüber hinaus auch alle Subjekte eine Chance des Zugangs zu diesen Positionen haben sollen, ein Problem, das in der Diskussion um Bildung und Erziehung spätestens seit den sechziger Jahren virulent ist. Mit dieser zusätzlichen Bedingung der Chancengleichheit sollen sozial kontingente Sachverhalte (Eigentumsverhältnisse, Qualität der Erziehung etc.) in ihrem Einfluß reguliert werden. Doch ist offensichtlich, daß auch diese von Rawls »liberal« genannte Position den gewünschten Effekt nicht umfassend realisieren kann. Daher wird noch ein Differenzprinzip eingeführt, das die verbleibenden Unterschiede regulieren soll (2 a): »Alle Unterschiede $\frac{1}{4}$ sollten zum Wohl der am wenigsten Begünstigten beitragen.«¹¹ Dieses Prinzip ist zugleich effizient in dem Sinne, daß keine Besserstellung der einen Partei irgendeine Schlechterstellung einer anderen nach sich zieht. Wie man sieht, bemüht sich Rawls, den intuitiv einleuchtenden Grundprinzipien nach und nach korrigierende Elemente hinzuzufügen, ohne mit ihnen in Widerspruch zu geraten. Angesichts der Komplexität der modernen Gesellschaften ist dies eine Regel, die bei der Abwägung verschiedener Gerechtigkeitsperspektiven stets im Blick behalten werden sollte: Lokale und kurzfristige Verbesserungen müssen sich jederzeit auch auf ihre mittelfristigen Auswirkungen und ihre Reichweite befragen lassen können (sofern das möglich und zumutbar ist). Wenn Rawls betont, daß es um Prinzipien geht, die »auf Dauer« gültig ein sollen, dann hat er eben das vor Augen, was heute gern unter dem Stichwort der Nachhaltigkeit verhandelt wird.

Das zuletzt angeführte Differenzprinzip, das von Rawls auch als das Prinzip der demokratischen Gleichheit genannt wird, enthält das Element der Wiedergutmachung aufgrund unverdient zugefallener Chancen gegenüber denjenigen, die (ebenfalls zufällig) schlechter gestellt sind. Dieses Element darf zwar nicht ausschließlich die Gerechtigkeitsidee bestimmen, scheint aber zu unseren Vorstellungen eines umfassenden Gerechtigkeitsgedankens hinzuzugehören. Für die Bildungspolitik würde dies beispielsweise bedeuten, daß gegen eine Förderung Hochbegabter genau dann nichts einzuwenden ist, wenn dadurch zugleich die langfristigen Perspektiven der weniger Begabten verbessert werden. Es muß sich also der durch die Ungleichheit zu erwartende Vorteil auf jede beteiligte Partei (wenn auch möglicherweise in unterschiedlicher Stärke) auswirken. Offensichtlich geht Rawls davon aus, daß sich gesellschaftliche Unterschiede zwangsläufig ergeben, daß

diese also nicht vollständig zu beseitigen, sondern in ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zu betrachten und gegebenenfalls zu begrenzen sind. Gleichheit ist demnach ein regulativer Begriff, keine Zielvorstellung in dem Sinne, daß sie für umfassend erreichbar gehalten wird. Rawls – das muß stets betont werden – beansprucht in keiner Weise, von den genannten Grundprinzipien aus deduktiv und eindeutig alle Handlungsfelder erschließen und strukturieren zu können. Wohl aber will er ein akzeptables und regulierendes Fundament bereitstellen, das allererst eine fruchtbare wenngleich kontroverse Diskussion erlaubt.

Schaut man nun auf die von Rawls zugrundeliegte Begründungsfigur dieser Prinzipien, dann ist diese aus der Sozialphilosophie, besonders durch Rousseau, bekannt: der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag. Rawls benutzt diese traditionelle Vorstellung für eine methodische Analyse der Diskussion und der Legitimation von Gerechtigkeitsvorstellungen. Er geht davon aus, daß die Teilnehmer an diesem Vertrag durchaus eigennützig, aber auch rational, also mit Kenntnis der eigenen Interessen und ihrer Handlungsfolgen, vorgehen. Stellen wir uns nun – mit Rawls – vor, daß die beteiligten Personen (oder besser Verbände) von Zeit zu Zeit die gesellschaftlich eingespielten Praktiken daraufhin beurteilen, ob sie geändert werden sollten, d.h. ob berechnete Beschwerden gegen sie vorgebracht werden. Jeder verpflichtet sich dabei, eventuelle Änderungen auch in einer künftigen, möglicherweise anders gelagerten

„Gerechtigkeitsfragen tauchen immer im Zusammenhang einer Praxis konkurrierender Ansprüche auf.“

Position zu akzeptieren. Dieser wichtige Gesichtspunkt besagt zweierlei: Zum einen sind die Änderungen dauerhaft und verbindlich. Zweitens wirken sie sich naturgemäß unter verschiedenen Umständen unterschiedlich aus und ein jeder, der ein neues Prinzip vorschlägt, das ihn in seiner derzeitigen Situation begünstigt, nimmt in Kauf, unter anderen Umständen, in die er möglicherweise geraten könnte, davon benachteiligt zu werden. So wird also jeder vor allem solche Grundsätze vorschlagen, die allgemein genug sind, um ihm auch in einer weniger günstigen Lage noch zu Gute zu kommen (solche also, die nicht lediglich passgerecht auf die je eigene Situation zurechtgeschnitten sind). Der erste Teil der Überlegungen reflektiert auf den Umstand, daß Gerechtig-

keitsfragen immer im Zusammenhang einer Praxis konkurrierender Ansprüche auftauchen. Der zweite Teil bringt zum Ausdruck, daß man Prinzipien anerkennt, die sowohl das eigene wie das fremde Verhalten regulieren. Unter den genannten Umständen dürfte jeder der Beteiligten Gleichheit als Ausgangsprinzip akzeptieren. Die Parteien einigen sich wohlge-merkt nicht auf bestimmte Praktiken, sondern auf bestimmte Beurteilungsmaßstäbe. Zwar handelt es sich zweifellos um eine idealtypische Situation, doch gestattet sie es wegen der Überschaubarkeit der eingesetzten Mittel, elementare Merkmale der Gerechtigkeit herauszuarbeiten.

Ein entscheidender Gesichtspunkt dieser Konstruktion besteht darin, daß die Parteien noch nicht wissen, in welchen Umständen sie selbst sich befinden werden, wenn diese Kriterien auf sie angewandt werden. Dieser von Rawls so genannte »Schleier des Nichtwissens« rückt den zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz erst ins richtige Licht. Ein jeder prüft die Grundsätze der Beurteilung aus Eigeninteresse daraufhin, ob auch diejenige Position, die als die schwächste gilt, insgesamt einen Vorteil hat, und zwar eben darum, weil er selbst einmal der Inhaber dieser Position sein könnte. Allgemeine Prinzipien werden also immer auch aus der Perspektive anderer Beteiligter wahrgenommen. Natürlich fällt sofort in die Augen, daß mit diesem Aspekt des Gerechtigkeitsbegriffs eine seit jeher bekannte Argumentationsfigur korrespondiert: die »Goldene Regel«. Sie formuliert ja ebenfalls die Maxime, das eigene Handeln unter der Prämisse zu betrachten, daß man selbst hierdurch betroffen werden könnte.¹² Es ist an dieser Stelle allerdings auch darauf hinzuweisen, daß die geschilderte Entscheidungsfindung keineswegs voraussetzungslos ist, was die beteiligten Subjekte anlangt. Zwar will Rawls die Gerechtigkeit ausdrücklich nicht als eine personale Tugend, erörtern, sondern nur als Qualifikation von Institutionen. Doch läßt sich nicht verkennen, daß es ganz eigener Fähigkeiten der Beteiligten bedarf, um das beschriebene »Gedankenspiel« möglich zu machen. Rawls faßt dies unter die Begriffe der Fairness und des Gerechtigkeitssinns.¹³ Auch für diesen Aspekt ergeben sich interessante Fragen für die Einschätzung der erzieherischen Wertevermittlung.

Ich hatte bereits kurz erwähnt, daß es in der beschriebenen Diskussion der zu wählenden Prinzipien weniger um die materiale Festlegung von Gehalten geht, als vielmehr um Beurteilungsgrundsätze und Verfahrensfragen. Darin besteht ein charakteristischer

Zug der Rawls'schen Theorie. Sie interessiert sich vor allem für die Probleme der Verfahrensgerechtigkeit, also der Einbindung des Gerechtigkeitsgedankens in das Problem seiner möglichst methodisch verfahrenen Realisierung. Ein zweiter wesentlicher Gesichtspunkt bei Rawls' Behandlung von Verfahrensfragen betrifft sein Postulat, daß das Rechte stets Vorrang vor dem Guten habe. Das zu erstrebende gesellschaftliche Gut richtet sich stets nach den einzuschlagenden und nach den genannten Prinzipien regulierten Wegen, es hat keinen inhaltlichen Vorrang.

Insgesamt überzeugt die Theorie von John Rawls gerade dort, wo man zunächst ihre Schwäche vermutet: in ihren intuitiven Grundannahmen, die sich auf eine entwickelte demokratische Kultur beziehen. Sie macht nämlich geltend, daß eine Theorie, die den Grundkonsens einer Gesellschaft durchsichtig und kontrollierbar halten möchte, darauf angewiesen ist, möglichst schwache Voraussetzungen zu machen.¹⁴ Nur so vermeidet sie es weitgehend, sich positionell und partikular festzulegen.¹⁵ Sie macht es auf der anderen Seite damit den verschiedenen Positionen möglich, sich im Hinblick auf diese Formulierung eines reflektierten Grundkonsenses sich ihrer je eigenen Bindung an diesen Konsens zu vergewissern. Eben dies soll nun im dritten und abschließenden Teil aus der Perspektive des Christentums erfolgen.

3. Zur christlichen Ethik

Die christliche Tradition der Gerechtigkeitsidee hat ihre Grundlage neben der griechischen Philosophie und dem Ethos der hebräischen Propheten vor allem im Gedanken des Reiches Gottes, der in der Verkündigung Jesu eine zentrale Rolle spielt. Den konkreten Gerechtigkeitsvorstellungen seiner jüdischen Umwelt hat Jesus von Nazareth nichts hinzufügen wollen, auch wenn man hier Akzentuierungen wahrnimmt, deren wichtigste vielleicht in der Konzentration auf das bekannte Doppelgebot der Liebe Gottes und des Nächsten besteht. Ihrem allgemeinen Charakter nach sind seine sozialen Weisungen »integrativ«.¹⁵ Im Gedanken des erwarteten Reiches Gottes ist vor allem der Gleichheitsaspekt zum Ausdruck gebracht: Alle Differenzen, die das gegenwärtige Leben prägen, werden in dieser Vorstellung transzendiert in der Perspektive der allgemeinen Gleichheit und Würdigkeit aller, die dem Reich Gottes angehören. Adolf von Harnack, selbst langjähriger Vorsitzender des Evangelisch-sozialen Kongresses,

bestimmte das »Wesen des Christentums« in seiner gleichnamigen berühmten Vorlesungsreihe durch drei Bereiche: »Das Reich Gottes und sein Kommen«, »Gott der Vater und der unendliche Wert der Menschenseele«, »Die bessere Gerechtigkeit und das Gebot der Liebe«. Diese Bereiche stehen für eine übergreifende Sinnhaftigkeit des menschlichen Lebens, für die Unverlierbarkeit menschlicher Würde und schließlich für das ethische Ideal: »Die »bessere« Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, welche bestehen bleibt, auch wenn man den Maßstab in die Tiefe des Herzens senkt.«¹⁶ Ein soziales Programm im engeren Sinne – das ist auch Harnacks Meinung – hat Jesus dagegen nicht aufgestellt.¹⁷

Auch das christliche Ethos hat allerdings im Zuge vor allem der neuzeitlichen Entwicklungen

*„Es gibt Bereiche der modernen
Gesellschaften, deren innere Logik dem
christlichen Ethos der Nächstenliebe
strikt zuwiderlaufen“*

seine ursprüngliche Plausibilität zu einem guten Teil eingebüßt. Dies kommt exemplarisch am Gedanken der Nächstenliebe zum Vorschein. Eine der berühmtesten Passagen in Adam Smiths Werk »Der Wohlstand der Nationen«, in dem – 1776 zuerst erschienen – erstmals umfassend die Grundlagen neuzeitlichen Wirtschaftens analysiert werden, lautet: »Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil«.¹⁸ Das damit angezeigte Problem kann man so zusammenfassen: Es gibt Bereiche der modernen Gesellschaften wie die hier dargestellte Sphäre des Wirtschaftens, deren innere Logik (ihre »Eigengesetzlichkeit«, wie Max Weber es genannt hat), dem christlichen Ethos der Nächstenliebe strikt zuwiderlaufen und die sich der Praktizierung einer solchen Einstellung schlicht verweigern. Damit bleibt einem ursprünglich auf universale Geltung orientierten Gedanken nummehr die Einsicht in seine partielle Folgenlosigkeit oder aber der Versuch, sich nummehr in ein negatives Verhältnis zu wesentlichen Bereichen der modernen Gesellschaft setzen zu können.

In ein ähnliches Problem gerät nun auch die religiöse Vorstellung von Gerechtigkeit. Insofern sie im Kern auf die innere Überzeugung, die Glaubenswelt des je einzelnen Subjekts abzielt, ist sie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Realisierung auf die Gleichgesinntheit anderer angewiesen. Wenn nun aber die religiöse Überzeugung ihrerseits zu einer nurmehr partikularen Existenz sich entwickelt – sei es durch die Pluralisierung der hier möglichen religiösen Einstellungen, sei es durch den Verlust institutionell abgesicherter religiöser Bindungen (Entkirchlichung) –, dann stellt sich auch hier die Frage nach der Aufgabe, die die Religion und insbesondere die christliche Religion zu übernehmen hat, sofern sie sich nicht grundsätzlich den gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen verweigert.

3.1 Katholische Soziallehre

Eine erste Möglichkeit stellt sich besonders prägnant in der katholischen Soziallehre dar, die sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts entwickelte und in den großen Sozialenzykliken der Päpste ihren Niederschlag fand.¹⁹ Ihre Leitvorstellungen prägen bis heute die Debatte um soziale Gerechtigkeit auch außerhalb des katholischen und selbst des kirchlichen Raums. Der Gerechtigkeitsbegriff wird im Anschluß an die mittelalterliche Aristotelesrezeption differenziert als Beziehung des Ganzen zum Einzelnen (distributiv), des Einzelnen zum Ganzen (legal) und der Einzelnen untereinander (kommutativ) bestimmt. In diesem funktional geordneten Beziehungsgeflecht zeigt sich deutlich der organologische Charakter der hier leitenden Gesellschaftsidee, das von Gott gestiftete Hingeordnetsein auf das »bonum commune«, das gemeinsame Gute.²⁰ Dieser homogen gegliederten Gesellschaftsauffassung entspricht der Gedanke der Subsidiarität. Eine jeder Bereich nimmt sich der ihm zugänglichen Aufgaben an. Die gerechte Verteilung der jeweiligen Partizipation an gesellschaftlichen Rechten und Pflichten ist stets gestützt durch das umfassend rational aufgebaute Ganze der gesellschaftlichen und kosmologischen Ordnung.²¹ Naheliegenderweise ergeben sich an dieser Stelle Probleme mit dem genuin neuzeitlichen Individualismus und vor allem dem Freiheitsgedanken. Aus organisatorischer Sicht jedoch ist dieses Modell recht attraktiv, sofern die genannten Rahmenbedingungen vorliegen.

3.2 Protestantische Ethik

Angesichts der Schwierigkeit, das neuzeitliche Freiheitsverständnis und den modernen Individualitäts-

gedanken in die Konzeption des Gerechtigkeitsgedankens zu integrieren, könnte sich nun der Protestantismus eben dieser Aufgabe annehmen. Es ist natürlich deutlich geworden, daß dies nur um den Preis einer kritischen Selbstbegrenzung möglich ist. Angesichts dessen, was in vor- und frühneuzeitlichen Gestaltungsaufgaben christlicher Praxis noch denkbar und möglich war, fällt das Ergebnis – gerade was die Reichweite angeht – vielleicht etwas dürftig aus. Auf der anderen Seite gewinnt die verbleibende Aufgabenstellung auch an Pointiertheit.²²

Aus den Überlegungen zu John Rawls kann als Maxime entwickelt werden, daß die Beteiligung an einer Diskussion über den Grundkonsens einer Gesellschaft, über inhaltliche Beiträge zur Idee des Guten für die christliche Gemeinschaft unverzichtbar ist. Diese Beteiligung versteht sich zwar selber nur als einen unter mehreren möglichen Beiträgen, bringt aber gerade in dieser Weise die Traditionen christlich geprägter Werte zur Geltung. Andererseits kann in der Präsenz eines alltäglichen Ethos der Nächstenliebe, das alltäglich auch in seiner Unaufgeregtheit und seiner Distanz zum Außergewöhnlichen ist, auch ein Beitrag zum zuletzt ja wieder häufiger beschworenen Bürgersinn oder Gemeinsinn gesehen werden. Es darf vielleicht dann zum Schluß auch ein Bogen zum Problem der Bildung und Erziehung angedeutet werden, das uns heute noch beschäftigen wird. Auch in der schulischen, gemeindlichen und familiären Situation der Religion kann man auf je verschiedene Weise eine gewisse Randständigkeit und Partikularität wahr-

„In der Präsenz eines alltäglichen Ethos der Nächstenliebe, das alltäglich auch in seiner Unaufgeregtheit ist, kann auch ein Beitrag zum zuletzt ja wieder häufiger beschworenen Bürgersinn gesehen werden.“

nehmen. Es scheint mir sinnvoll, auch an dieser Stelle diese Situation nicht ohne weiteres künstlich zu verstärken durch die bloße Abgrenzung von den umgebenden Handlungsfeldern und nicht-religiösen (oder vielleicht auch nur: nicht-konfessionellen) Einstellungen. Denn das Christentum – um jetzt nur einen Punkt herauszugreifen – hat seine Bildungsaufgabe auch in der vergleichsweise schlichten Aufgabe, die bloße Kenntnis der soeben skizzierten Traditionen zu befördern. Gerade hier im Osten Deutschlands scheint das Problem, vielerorts »bei Null« einsetzen zu müssen, nur dann ohne Resignation angegangen

werden zu können, wenn man sich in dieser Weise als ein ›Ferment‹ versteht, das auch in dem Übermitteln und Gegenwärtighalten von Wissensbeständen eine inhaltliche Diskussion um das gesellschaftlich Gute und die Gestaltung von Gerechtigkeit befördert.

¹Vgl. als Überblick Christoph Demmerling / Thomas Rentsch (Hg.), *Die Gegenwart der Gerechtigkeit. Diskurse zwischen Recht, praktischer Philosophie und Politik*. Berlin 1995.

²Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN (Bonn, 20. Oktober 1998).

³Inhaltlich trägt das prophetische Ethos »Züge einer alten, einfachen, bäuerlichen und kleingewerblichen Sitte mit manchen Resten aus der alten Nomadenzeit« (Ernst Troeltsch, *Glaube und Ethos der hebräischen Propheten. Gesammelte Schriften* 4. Tübingen 1925, 51). Ähnlich äußerte sich bereits Julius Wellhausen, *Die kleinen Propheten*. Berlin 1963, 73.

⁴Vgl. Eckart Otto, *Theologische Ethik des Alten Testaments*. Stuttgart u. a. 1994, 18-116.

⁵Vgl. Klaus Koch, *Die Propheten I. Assyrische Zeit*. Stuttgart u. a. 1995, 134-148.

⁶Nikomachische Ethik I 1. Hg. von Olof Gigon. München 1991. Vgl. zu dieser Schrift Otfried Höffe (Hg.), *Aristoteles. Die Nikomachische Ethik*. Berlin 1995.

⁷Zum aristotelischen Begriff der Gerechtigkeit vgl. Max Salomon, *Der Begriff der Gerechtigkeit bei Aristoteles*. Leiden 1937 und zusammenfassend Günter Bien, *Gerechtigkeit bei Aristoteles in: Höffe (a.a.O.), 135-164*.

⁸John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main 1988 sowie *Gerechtigkeit als Fairneß*. Freiburg 1977. Zur Diskussion vgl. Otfried Höffe (Hg.), *John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Berlin 1998 und Rainer Forst, *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*. Frankfurt am Main 1996. Zur theologischen Rezeption vgl. Heinrich Bedford-Strohm, *Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit*. Gütersloh 1993, 204-292.

⁹John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairneß* 82.

¹⁰Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* 336.

¹¹John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairneß* 101.

¹²Mitunter verweist Rawls selbst auf solche religiösen Wurzeln seiner Überlegungen. Zum notwendigen Allgemeinheitsgrad prinzipieller Gerechtigkeitsvorstellungen bemerkt er: »Das naheliegendste herkömmliche Kriterium dafür [sc. für die Allgemeinheit] ist, daß das Rechte mit dem Willen Gottes übereinstimmen muß« (*Eine Theorie der Gerechtigkeit* 154).

¹³Hier ist an Kants »Gesinnung der Rechtlichkeit« oder auch an Habermas' »Verfassungspatriotismus« zu denken.

¹⁴Vgl. Bedford-Strohms Urteil, daß »John Rawls mit seiner Theorie in hohem Maße seinem Ziel gerecht zu werden ver-

mag, aus möglichst schwachen Voraussetzungen substantielle Gerechtigkeitsprinzipien zu entwickeln, die für alle annehmbar sind« (a. a. O. 291).

¹⁵Die Kritik am liberalistischen Modell orientiert sich ihrerseits vor allem am Vorrang des Guten (und seiner inhaltlichen Bestimmung) vor dem Rechten (als Gerechtigkeit des Verfahrens und der Beurteilungsgrundsätze bei

¹⁶Die »sozialen Weisungen Jesu zielen auf Integration. Dabei ging es ihm letztlich wohl nicht direkt um die Teilhabe aller am sozialen Leben und die gerechte Verteilung des Sozialprodukts, sondern um die Integrität Israels, dessen König im Begriff war, es endgültig zu retten; deren Ausdruck war allerdings auch eine bestimmte menschenwürdige Sozialgestalt« (Christoph Burchard, *Jesus von Nazareth*; in: *Die Anfänge des Christentums. Alte Welt und neue Hoffnung*. Stuttgart u. a. 1987, 49f).

¹⁷Adolf von Harnack, *Das Wesen des Christentums* (1900). Berlin o. J. 43.

¹⁸Vgl. a. a. O. 58f.

¹⁹Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*. München 1988, 17.

²⁰Vgl. *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente.. Köln 1989. Von zentraler Bedeutung sind die Enzykliken *Rerum novarum* von Leo XIII. (1891) und *Quadragesimo anno* von Pius XI. (1931). Vgl. hierzu Paul Jostock, *Die sozialen Rundschreiben*. Freiburg 1948.*

²¹»Die Natur hat ... alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeeordnet« (*Rerum novarum* 15, in: *Texte zur katholischen Soziallehre (a.a.O. 51)*).

²²Dieser auch in der gegenwärtigen europäischen Diskussion zentrale Subsidiaritätsgedanke wird in *Quadragesimo anno* (§79) als ein »sozialphilosophischer Grundsatz« formuliert: »wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen« (*Texte, a.a.O. 131*).

²³»In der Pflege der ethischen Deutungskultur zur Förderung der humanen Grundorientierung der Gesellschaft besteht denn auch die wichtigste exoterische Aufgabe der Religionsgemeinschaften als Volkskirchen Für die Theologie tut sich damit ein ganz neues Betätigungsfeld auf: die Aufgabe einer Kulturhermeneutik der Moderne unter dem Aspekt der außerkirchlichen Wirkungsgeschichte christlicher Leitvorstellungen und Deutungsmuster. ... Der Beitrag der christlichen Religion zum Ethos erschöpft sich in der Tat in der Funktion eines kritisch-konstruktiven Ferments im Rahmen der allgemeinen ethischen Kultur.«

Claus-Dieter Osthöener
geboren 1959 in Sande/Krs. Friesland
Studium der Ev. Religion und Chemie in Göttingen
1994 Promotion: »Die Lehre von Gottes Eigenschaften bei Friedrich Schleiermacher und Karl Barth«
Seit 1993 Wiss. Assistent in Halle. Habilitationsprojekt über den Erlösungsgedanken im 19. Jahrhundert

Vielfalt und Entscheidung. Erziehung zur Demokratie in einer antipodischen Kultur?

von Jan-Hendrik Olbertz

Dieser Text beruht auf Mitschriften des Referates von Prof. Jan-Hendrik Olbertz. Prof. Olbertz sah sich aufgrund einer Krankheit und hinzukommender Arbeitsüberlastung nicht in der Lage, sein Referat als Beitrag zu dieser Ausgabe der "Verantwortung" aufzubereiten. Daß dabei einiges nurmehr fragmentarisch erscheint, bitten wir zu entschuldigen.

Alles, womit sich die Pädagogik beschäftigt, ist die Arbeit in einer Denkwerkstatt, da man nicht wirklich vormachen kann, wie zu wissen ist. Aus diesem Grund ist auch das hier vorgetragene nur mehr ein Blick in diese Denkwerkstatt.

Bei dem gegebenen Thema "Vielfalt und Entscheidung. Erziehung zur Demokratie in einer antipodischen Kultur" liegt die Schwierigkeit in den vielen Alternativen. Selbst der Erziehungsbegriff wird diskutiert, woran deutlich wird, wie schwer es ist, über Bildung nachzudenken.

Allein der Begriff Erziehung kann in vielfältiger Weise verstanden werden:

- a) als das Ziehen gegen einen Widerstand;
- b) als das Hegen und Pflegen, so daß etwas wachsen kann;
- c) als die fürsorgliche Zuwendung zu einem Menschen, die diesem eine Freiheit ermöglicht, womit sich ein Liebesbeweis des Erziehenden kundtut.

Für den Erzieher gilt daher, daß er einer klugen Autorität bedarf. Hinzu kommt, daß nicht außer Acht gelassen werden kann, daß Erziehung immer etwas mit Fortbildung zu tun hat und daß keine Förderung ohne Forderung auskommen kann.

Ebenso wie der Erziehungsbegriff steht er der Bildungsbegriff zur Diskussion. Bei allen bisherigen Erfahrungen in der Pädagogik kann nur für einen sehr weiten Bildungsbegriff plädiert werden. Erste Voraussetzung zur Bildung ist die Möglichkeit, sich bilden zu können. Der Pädagoge hat dazu die Voraussetzungen zu schaffen. Was aber sind die Voraussetzungen?

Ein analytischer Blick zeigt: Das Aufwachsen findet heute unter den Bedingungen der Wissens-, Freiheits- und Erlebnisgesellschaft statt. Durch die Gesellschaft geht ein permanenter Ruck, ständig fin-

den Paradigmenwechsel statt. Eine Kontinuität wird nicht mehr wahrgenommen. Wir gehen von Lücke zu Lücke. Bei dieser Analyse besteht das Interesse des Pädagogen darin, wie eine Bildung für alle unter diesen Bedingungen, eine Bildung unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und eine demokratische Bildung von statten gehen kann. Für den Begriff der Bildung heißt dies zunächst: Bildung ist ein Prozeß, durch den etwas Gestalt annimmt. Das Individuum findet seine Identität, die Person findet ihre Persönlichkeit. In gewisser Weise deutet sich darin bereits die Idee der Transzendenz an.

Ein Form der Bildung ist die der ganzheitlichen Bildung. Hier wird davon ausgegangen, daß zwischen Kopf, Herz und Hand eine Einheit besteht. Zum Problem wird hierbei die gesellschaftliche Situation. Die Idee der Ganzheit kann es scheinbar mit der Postmoderne nicht mehr aufnehmen und droht in ihr zu scheitern, weil die Frage nach der Idee als solcher gar nicht mehr gestellt wird. Wir befinden uns in einer radikalen Pluralität.

Für die Pädagogik stellt sich daraus die Frage, was denn nur ihr Ziel ist. D.h, wenn es eine radikale Pluralität gibt, dann gibt es vielfältige Möglichkeiten, seinen Weg zu gehen. Ideen scheinen nicht mehr durchzutragen. Konkret heißt dies, daß Werte wie Gerechtigkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit nur noch im Plural zu haben sind. Folgt daraus eine Vielfalt der Werte oder aber der Verlust der Werte? Haben wir es also mit einer ungeheuren Chance oder aber mit einem Verlust dieser Werte zu tun? Und auch für die Religion ist diese Feststellung insofern relevant, als daß auch für sie gilt, daß man sie wählen kann oder nicht unter den vielen Angeboten. Es ist meine persönliche Entscheidung, nicht aber die Tradition meiner Lebensumwelt, wenn ich mich für oder gegen die Religion entscheide. Wer um die Alternativen weiß, kann die Wahl treffen. Wer um die Alternativen nicht weiß, kann die Wahl nicht treffen. Woraus sollte er wählen?

Für die Bildung bedeutet dies zu lernen, sich eigene Koordinaten innerhalb und damit für dieses plurale System zu wählen. Fraglich dabei ist, ob man ohne Voraussetzungen, ohne bestimmte Prägungen,

ohne einen mitgegebenen Halt überhaupt einen Halt finden kann, d.h. wie stark ist der eigene Wille, sich aus der kollektiven Pluralität überhaupt abzuheben. Tun ist das, was alle tun; gehe ich in der Gemeinschaft auf, ohne dabei selbst einen eigenen Standpunkt haben zu müssen?

Es ist festzustellen, daß die Gesellschaft an Verbindlichkeit verliert. Das Streben nach Individualität bildet eine neue Allgemeinheit aus. Die Pluralität wird zu einem Paradoxon. Folge all dessen ist, daß der Mensch letztlich ohne Rückhalt dieser Vielfalt der Möglichkeiten ausgeliefert ist. Nach Gerhard Schulze: Die Erlebnisgesellschaft. Frankfurt/New York 1992 sind wir einem Erlebnisimperativ ausgeliefert. Ist es also eine Freiheit ohne Ziel? Erlange ich Freiheit, dann ist es eine Freiheit wovon? Erlange ich Freiheit, dann ist es eine Freiheit wozu?

Die Soziologie und die Pädagogik haben verschiedene Versuche unternommen, trotz dieser scheinbaren Orientierungslosigkeit eine Orientierung zu ermöglichen. Ein denkerischer Einstiegsmoment

*“In der Risikogesellschaft werden
die gelösten Weltwunder und
Welträtsel zu Weltproblemen.“*

ist dabei die Vorabklärung, was die Basis der Pluralität ist. Nach Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986 stellt der wissenschaftliche Fortschritt Fragen, die nicht mehr beantwortet werden können. Lenkt man den Blick z.B. auf die Technik. Zunächst fragt man, wie die Dinge zusammenhängen, z.B. wie man fliegen kann. Dann, wenn man die Antwort gefunden hat, beginnt man Flugzeuge zu bauen und man fliegt. Doch dann entdeckt man, daß das Fliegen die Umwelt zerstört aufgrund der Luftverschmutzung etc. Doch man fliegt gern und es ist ein nützliches Fortbewegungsmittel. Wie soll man nun aus dem Dilemma herauskommen? Man fliegt gern und weiß doch um seine Schädlichkeit. D.h. also, daß in der Risikogesellschaft die gelösten Weltwunder und Welträtsel zu Weltproblemen werden. Das führt nach Beck zu dem Paradoxon, daß die verheißene Sicherheit auf der einen Seite zu neuer Unsicherheit auf der anderen Seite führt. Die Folge davon wiederum ist, daß sogenannte Lösungswissenschaften herbeigesehnt werden. Doch auch hier führt die Pluralität wieder zu einer Verunsicherung oder auch Ablehnung. Junge Menschen spüren, daß sie nicht mehr alles aufnehmen, nicht mehr alles durchschauen können. Sie weigern

sich, ein Problembewußtsein zu entwickeln und sie erfahren, bewußt oder unbewußt ihr Leben in Formen von Skepsis, Angst und Gleichgültigkeit. Die Dinge werden verfolgt, aber man hält kaum noch inne, man sieht kaum noch hin.

Ein anderes, aber nicht konträres Modell vertritt Gerhard Schulze. Das Modell der Erlebnisgesellschaft nimmt den Drang nach Beschleunigung, Geschwindigkeit, die Suche nach dem Kick, nach schnellen Reizen in den Blick. Der Mensch strebt nach Sicherheiten, die verlorengegangen sind. Über Erlebnisse wird versucht, Antworten auf die erlebte Risikogesellschaft zu finden. Das Streben nach der Sicherheit ist der Grund für die Geschwindigkeit, für die Ruhelosigkeit. So ist der ICE-Unfall von Eschede wohl auch als ein Sinnunfall zu bezeichnen, denn warum ist es notwendig, mit 300 km/h zu reisen? Im Drang nach der Geschwindigkeit, nach dem Immer-schneller-werden wollen wir die Schwierigkeit der eigenen Endlichkeit verarbeiten. Am Ende sparen wir zwar Zeit und wissen doch nicht genau, warum eigentlich. Und doch erhoffen wir von der hohen Geschwindigkeit und der Beschleunigung, daß sich unser Erleben intensiviert und allein darin schon ein Sinn liegt. Gegen die Bewegung steht die Ruhelosigkeit, in der wir uns auf unsere eigene Endlichkeit konzentrieren müßten. So aber können wir uns in die Bewegung flüchten. Die Zeit scheint ihre Struktur verloren zu haben, sie ist kaum mehr als ein temporäres Verweilen. So ist z.B. die Digitaluhr die Anzeige der Zeit für den Moment, während die analoge Uhr die Zeit in ihrem Fluß anzeigt.

Setzt man zu der Erlebnisgesellschaft noch die Theorie der Wartegesellschaft hinzu, dann wird hiermit ein weiterer Punkt der Ruhelosigkeit des modernen Menschen offensichtlich. Im Stau zu stehen wird kaum als Zeit für Muse angesehen, sondern vielmehr als Verlust von Zeit. Aus dieser Unlust für die Muse ist in unserer Zeit die Animationsidee entstanden und wird an unterschiedlichsten Orten zur "Vertreibung der Zeit" umgesetzt.

Der nächste Baustein der Denkwerkstatt ist die empirische Bedeutung des Lebens der Kinder für die Pädagogik. Analytisch ist zunächst festzustellen:

a) die Mehrgenerationenfamilie existiert kaum noch. Wir haben es heutzutage zunehmend mit der Einkindfamilie zu tun. Im Familienkreis bestehen also zumeist nur Verbindungen zwischen dem Kind und den Eltern

b) An die Familie werden hohe Erwartungen geknüpft.

c) Andererseits besteht eine Überhöhung der Beziehung zu Gleichaltrigen. So ist auch der Drang nach der "Uniformität" in der Wahl der Sachen zu verstehen. Man will dazugehören und muß dafür entsprechende Markensachen tragen.

d) Mit Blick auf das Sozialverhalten der Kinder untereinander allerdings ist festzustellen, daß die Kinder eher als sozialblind zu beschreiben sind. Wer nicht zur Clique gehört, hat oft kaum eine Chance, mehr als nur einen Freund zu haben.

Für die Pädagogik bedeutet dies, daß es darauf ankommt, die Mechanismen der Individualbildung insgesamt zu betrachten und sie bildend für die Kinder so aufzubereiten, daß diese alle Komponenten durchdringen können, daß sie sie verstehen und sich letztlich in der so seienden Gesellschaft bewegen können. Es ist also eine Orientierungsleistung von der Pädagogik zu erbringen.

In der Analyse der Gesellschaft kann man darauf kommen, daß wir eine Gesellschaft ohne Koordinaten haben. Die Folge davon ist, daß man sich mehr und mehr ausschließlich an den Extrema orientiert. Letztlich sind dies antipodische Momente: schwarz – weiß, Ossi – Wessi; Linke – Rechte; Coole – Stinos; Verlierer – Gewinner; Männer – Frauen; Christen – Atheisten usw. Die Folge dessen ist der Verlust an Destrusem, Dazwischenliegendem, Unbestimmtem. Als Musikfan der einen Richtung kann man nur gegen die andere Richtung sein, als Fußballfan der einen Mannschaft kann man nicht auch eine andere Mannschaft gut finden usw. Es fehlt also an einem Zwischenraum. Die Kommunikation dreht sich kaum mehr um das Mittlere, sondern nur um das Extreme. Die stärkste Folge davon ist, daß ein Gespräch nicht mehr zustande kommt. Dazu kommt die Partikulierung der Strukturen. Es gibt nicht nur einen Staat, sondern verschiedene Staatssysteme, es gibt nicht nur ein Unterrichtsfach, sondern verschiedene Unterrichtsfächer.

Für die Schule bedeutet dies, daß sie reformiert werden muß. Es bedarf der Bindeglieder und der Beachtung der Ganzheit. Dazu allerdings bedarf es Schlüsselqualifikationen, die sich ihrerseits wiederum an einem normativen Katalog orientieren müssen. Hier hinein gehört die Bildung des Kognitiven, der Sinnfähigkeit, der Lernkompetenz, der Medienkompetenz.

Hält man das Konzept der Allgemeinbildung aufrecht, so muß man fragen: a) was ist die Wissensbasis (quantitativ); b) wie muß man wissen (Kinder sollen eigene Defizite lösen können, also methodi-

ches Wissen); c) reicht das Wissen allein (kann Bildung also allein auf Wissen basieren)?

Der nächste Baustein in dieser Denkwerkstatt ist der der allgemeinen Sozialisation heute. Allgemein gilt, daß wir uns in einer emanzipatorischen Zeit befinden. Doch wovon emanzipieren wir uns? Daneben leben wir in der Zeit nach der Aufklärung, in der es eher altmodisch erscheint, wenn neben das Wissen der Glaube gestellt wird. Hier aber liegt eine der Grundfragen moderner Bildungstheorien, denn es zeigt sich immer aufs Neue die Unfähigkeit des Menschen, mit der eigenen Endlichkeit klarzukommen. Daß die Wissenschaft auf die Fragen der Endlichkeit eine Antwort weiß, ist oft gehofft, aber realiter nicht wirklich erreicht worden. Letztlich entziehen sich die Probleme unseres Seins unserem Wissen. Am Ende erscheint es gar schwerer, mit dem eigenen So-Sein zurecht zukommen, je mehr man weiß.

Wissen und Glauben zu synthetisieren ist ein Versuch, wobei dies kaum mit einer wissenschaftlichen Methode zu erreichen ist. Letztlich ist selbst die Entscheidung für die pure Wissenschaft ist letztlich eine Glaubensentscheidung, weil man eben glaubt, daß hier die Antworten auf das So-Sein des Lebens verborgen sind. Für die Pädagogik hat daher die Religion konstitutive Bedeutung.

Also noch mal: für die Allgemeinbildung stellen sich folgende Fragen: 1. Was soll gelernt werden? 2. Was hat Relevanz? 3. Wie kann man das Gelernte vertiefen? Als Idee bleibt hier festzuhalten, daß man sich zunächst in den Fächern auf systematische Art und Weise das Wissen aneignet, was man dann in Muse vertiefen kann.

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu bedenken: Ist ein fächerübergreifender Unterricht sinnvoll, der auf der Basis der herkömmlichen Fächer funktioniert? Wie wird gelernt? Ist Leistungsforderung human oder inhuman? Gibt es ein Bildungskonzept, das für alle gleich sein kann?

Auf die letzte Frage kann man antworten: Bildung für alle ist durch das Grundgesetz gegeben. Allerdings bleibt offen, ob Bildung für alle auch Bildung für jeden sein kann, da die Menschen unterschiedlich sind. Ist es denn gerecht, wenn jemand die Anforderungen nicht erfüllt, wenn er versagt? Muß es nicht vielmehr nach der Fähigkeit des Lernen- und Wissenkönnen unterschiedliche Gruppen von Lernanforderungen geben?

Als Fazit aus all diesen Bausteinen aus der Denkwerkstatt Pädagogik läßt sich festhalten: die Anforderungen an die Bildung werden immer größer!

Zum Schluß seien noch einige allgemeinere Gedanken geäußert:

1. Für das Leben des Einzelnen bedeutet dies alles, daß die Familie immer wichtiger wird. Doch wie geht man mit der Tatsache um, daß Mann und Frau arbeiten. Wie verhält man sich dazu, daß viele Dinge nebeneinander stehen und einen gleichen Wert haben. Wird, wenn vieles gleich gültig ist, auch deshalb alles gleichgültig? Das für die Familie keine Lobby besteht, ist gegenwärtig offensichtlich. Allerdings wäre es für die Kinder besser, wenn statt der Sozialarbeiter in der Schule die Familie als Institut gestärkt werden würde.

2. Was kann die Kirche in diesem doch recht komplexen Zusammenhang tun? Zunächst einmal ist die Kirche ein Anbieter unter vielen. Doch daraus folgt, daß sie aufgemacht werden muß und die Hemmschwelle, die sie selbst gesetzt hat, herunter zu setzen ist. Sie muß Angebote machen, wo man diskutieren kann und sich die Menschen verstanden fühlen. Und die Kirche ist ein Bildungsinstitut. Diese Rolle muß sie verstärkt wahrnehmen.

3. Recht und Gerechtigkeit muß Lernstoff sein. Hier besteht auch die inhaltliche Bindung zwischen Theologie und Pädagogik.

4. Ein guter Lehrer hat die Dreierheit Verstand – Verständnis – Verständigung in den Blick zu nehmen. Es geht also um die Aneignung des Wissens, die Verarbeitung des Wissens und schließlich um den Versuch, das Wissen anzuwenden.

Einige Bemerkungen zum Verlauf der Tagung von Juliane Rau

Hat sich die Diskussion der Referate am Samstagmorgen zu weiten Teilen Verständnisfragen gewidmet und so den Klärungsbedarf aufgrund des Gehörten vertieft, entfachte sich am Nachmittag eine sehr lebhaft Diskussions um die Rolle des Christseins des Einzelnen in seiner Funktion als Verantwortungsträger in der Politik. Es wurde ziemlich schnell offensichtlich, daß es keine eindeutige Abbildung christlichen Lebens und christlicher Überzeugungen auf politische Entscheidungen gibt. Von dem

christlichen Leben und dem christlichen Handeln zu reden erwies sich als kaum haltbar. Beide Politiker gehören einer christlichen Kirche an, beide legitimierten ihr Handeln aufgrund ihrer christlichen Lebenseinstellung und bei beiden kamen an konkreten Punkten unterschiedliche Ergebnisse zum Vorschein. Kontrovers wurde z.B. die Frage des Schwangerschaftsabbruches diskutiert und in diesem Zusammenhang die Frage nach der Zwangsberatung der Schwangeren. Nicht allein die Tatsache, daß man sich als Christ weiß, sondern auch die ganz konkreten Lebensumstände, Erfahrungen und eben auch politischen Überzeugungen führen zu Unterschieden in der Beurteilung und Entscheidung zugewiesener Probleme.

Die nachmittägliche Diskussion zeigte auch, wie nah man mit der als positiv und allein als richtig verstandenen eigenen Position an der notwendigen Verurteilung der anderen Meinung, wie eng der Toleranzbereich ist. Hier wurde deutlich, daß das Phänomen der von Prof. Olbertz dargestellten Orientierung an den Extrema nicht nur eine theoretische Überlegung, sondern eine auf Tatsachen beruhende Beobachtung ist, die sich auch innerhalb des kirchlichen Raumes findet.

Auch in der Beurteilung der eigenen Position als gerecht oder ungerecht konnten die beiden Diskutanten wie auch andere Teilnehmer der Tagung zumeist ein positives Urteil fällen. Und doch gab es verschiedene Standpunkte.

Als ein kurzes Resümee läßt sich sagen: Das Christliche in der Politik und im Handeln des Einzelnen zu benennen scheint nach dieser Tagung komplizierter geworden zu sein. Wir leben in einer Zeit der pluralen Werte und der Pluralität einzelner Begriffe. Orientierung in der Vielfalt ist notwendig, auch wenn es kompliziert sein mag. Demokratie läßt sich lernen, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß die antipodischen Orientierungspunkte zumeist am Kern der Sache vorbeigehen. Demokratie braucht den Mut zum konstruktiven, kontroversen und nach einem gemeinsamen Ergebnis suchenden Gespräch jenseits aller antipodischen Selbstvergewisserungen.

Nachbemerkung der Redaktion:

Die vollständige Dokumentation der Akademieta-
gung '99 in Berlin wird bearbeitet und kann ab
sofort beim Schriftführer des dbv bestellt werden:
Hermann Ritter, Bettinastr. 34, 81739 München,
Tel: (089) 6019837; Fax: (089) 6016390

Gewissen und Gewißheit

Predigt im Gottesdienst am Drittletzen Sonntag des Kirchenjahres
von Karl Martin

*Predigttext aus Psalm 119, Vers 133:
Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort und kein
Unrecht über mich herrschen.*

Liebe Gemeinde,

gestern haben wir in den Räumen Ihres Gemeindehauses an einer interessanten Tagung teilgenommen. Es hat uns das Thema "Christsein und politisches Engagement - eine Frage der Erziehung?" beschäftigt. Der Gerechtigkeitsbegriff und das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit sowie Fragen der Wertevermittlung und der Wertebewahrung gehörten in das Spannungsfeld des Themas. Zwei Referenten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Theologie entfalteten den Gerechtigkeitsbegriff und den Bildungsbegriff. Zwei weitere Referenten aus dem Bereich der praktischen Politik berichteten, ob und wie sich Christsein und politisches Engagement miteinander vereinbaren lassen.

Zum Abschluß unserer Tagung möchte ich in meiner Predigt den Begriff des Gewissens und der Gewißheit in den Mittelpunkt stellen - um noch einmal die Gedankengänge, die uns beschäftigt haben, in einem explizit theologischen Kontext zu verdichten. Dabei soll mir ein Vers aus dem Psalm 119 als biblische Grundlage dienen: "Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort und kein Unrecht über mich herrschen." Nicht zufällig habe ich diesen Vers ausgewählt. Am 12. Oktober 1998 ist das Kuratoriumsmitglied und Ehrenmitglied des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins Jan Niemöller verstorben. Seine Angehörigen haben über die Todesanzeige besagtes Wort aus dem Psalm 119 gestellt. Mich hat es sehr beeindruckt, nicht nur, weil es das Leben und Wirken Jan Niemöllers zutreffend beschreibt, sondern auch, weil es eine gute, heilsame Richtschnur für unser eigenes Engagement und für unsere täglichen Auseinandersetzungen sein kann. Die heute gebräuchliche Revision der Lutherbibel formuliert: "Laß meinen Gang in deinem Wort fest sein und laß kein Unrecht über mich herrschen." Die alte Fassung der Lutherübersetzung, auf die die Familie Niemöller zurückgegriffen hat, ist in meinen Augen stärker und eindrücklicher. Statt des Fest-seins spricht sie von dem Gewiß-sein in Gottes Wort: "Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort und kein Unrecht über mich herrschen."

Die Begriffe Gewissen und Gewißheit stammen von der deutschen Sprachwurzel Wissen ab. Der Apostel Paulus warnt uns vor allen Formen der Überheblichkeit und der Besserwisserei. "Denn unser Wissen ist Stückwerk, und unser prophetisches Reden ist Stückwerk." (1. Korinther 13,9). Und vor noch etwas sollen wir gewarnt sein, nämlich Wissen für etwas wertneutrales zu halten. Die wissenschaftliche Erarbeitung von Wissen, die gesellschaftliche Verbreitung von Wissen bzw. die politische Rationierung von Wissen sind keine unschuldigen Wesen, sondern in höchstem Maße wertgeladene Vorgänge. Sobald die Fragen von gut und böse uns beschäftigen, beginnt sich unser Gewissen zu regen. Das Gewissen ist eine Art Selbstbeobachtung. In unserem Gewissen sind alle jene Werte angesiedelt und werden im Bedarfsfall aktiviert, auf denen unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben aufbauen: Güte, Recht und Wahrheit, Menschenwürde und Verantwortung. Aufgrund unseres Gewissens fühlen wir uns auch dort an diese Werte gebunden, wo uns niemand beobachtet und wo wir uns deswegen straffrei vergehen könnten. Wir tun es nicht - weil wir sonst unsere Selbstachtung aufs Spiel setzen würden. Das Gewissen ist eine wichtige Instanz. Alle, die sich um diese Instanz kümmern und deren Aufgabe es ist, anderen Menschen die Wichtigkeit dieser Instanz zu vermitteln, sollten wir aktiv unterstützen.

In unserem heutigen Predigttext schwingt dies alles mit. Dennoch ist damit noch nicht das Zentrum der biblischen Aussage getroffen. In dem Wort aus Psalm 119 ist von der Gewißheit, nicht vom Gewissen die Rede: "Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort". Das Gewissen auf der einen Seite und die Gewißheit auf der anderen Seite meinen nicht ein und denselben Sachverhalt. Der Begriff Gewissen bedeutet, daß ein Maßstab an mich und mein Verhalten gelegt wird. Es gibt eine Differenz zwischen dem Maßstab und meinem Verhalten. Es gibt Abweichungen und Unzulässiges. Da muß verboten, da muß untersagt werden. Gewissen ist in gewisser Weise ein negativer Begriff. Ganz anders die Gewißheit. Sie ist ein positiver Begriff. Gleichsam der Inbegriff des Positiven. Die Übereinstimmung des Menschen mit seinen Wertauffassungen und Glaubensüberzeugungen. Kein Zweifel, keine Unsicherheiten mehr. An einem Menschen, der in der Gewißheit lebt, prallen von außen kommende Verunsicherungen ab. Aus der Gewißheit gehen Mut zum Bekenntnis und Kraft zum Widerstand hervor.

Man könnte meinen, in dem Predigttext werde das Bild einer starken Persönlichkeit gezeichnet. Sodosagen der ethisch autarke Mensch mit einer hervorragenden Ichstärke. Daran wird etwas richtiges sein. Vermutlich hat Gewißheit durchaus eine positive Wirkung auf die Ich-Entwicklung eines Menschen. Dennoch dürfen wir uns nicht auf falsche Fährten locken lassen. Paulus bekennt, daß Gottes Kraft vornehmlich in den Schwachen mächtig ist (2. Korinther 12,9). Gewißheit stellt sich nicht dort ein, wo der Mensch nur mit sich selbst umgeht. Fulbert Steffensky stellt fest: "Was ich finde, wenn ich mich ... zu mir selbst hingestohlen habe, das ist nicht mehr als mein eigener Moder" (Die Innerlichkeit ist außen, in: Deutscher Ev. Kirchentag Frankfurt 1987, Dokumente, S. 269). Gewißheit braucht das Gegenüber Gottes und seines Wortes: "Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort". Gewißheit nicht als Haltung des ethisch autonomen Menschen, sondern als existentielles Erlebnis, als neue Erfahrung. Gewißheit lebt von dem Glauben, daß Gott selbst die Grundwerte des Lebens in Kraft gesetzt hat. Weder schaffen wir diese Werte, noch bewirken wir deren Erfolg und deren Durchsetzung. Gott selbst wird seinem Wort und seinem Willen Geltung verschaffen. Die Liebe Gottes wird sich durchsetzen. Das Gute hat die Kraft, das Böse zu überwinden. Daran glaubt die Gewißheit. In diesem Glauben sind wir Mitarbeiter Gottes - nicht mehr und nicht weniger. Wir dürfen an Zielen mitwirken, die Zukunft haben. Das ist ein wunderbares Lebensgefühl.

Besonderen Wert legt der heutige Predigttext auf unser Verhalten im Alltag und Beruf. Luther übersetzt "Laß meinen Gang gewiß sein". Wörtlich heißt es im hebräischen Urtext "Laß meine Schritte gewiß sein". Es geht um meinen Lebensweg, um die Schritte meines Verhaltens, um die Konflikte meines Entscheidens. Erst in diesen Schritten, die sich als Tun des Wortes bewähren, komme ich zur Gewißheit, weil sich erst im Tun das Wort mit eigener Erfahrung anreichert. Das Umgekehrte gilt ebenso: Erst in der Gewißheit werde ich zum Tun des Gerechten befähigt, weil erst in der Gewißheit mein Tun selbstverständlich, selbstvergessen wird. Mit dem Tun des Gerechten meine ich mehr als eine bürgerliche Durchschnittsanständigkeit. Ich meine die von Gott geschenkte Befähigung, daß Menschen mit ihrem Verhalten Gottes Gegenwart verkündigen und Gottes Liebe bezeugen. Genau an dieser Stelle kann der christliche Glaube eine wichtige Impulsfunktion für das politische Leben haben. In der Politik tätige Christen, die in der Gewißheit ihres Glaubens ihre Verantwortung wahrnehmen, werden hoffentlich ab und zu

die Tabugrenzen von Parteiräson und Alltagsroutine durchbrechen, um sich an neue Probleme und Fragestellungen auf dem Weg zu mehr Menschlichkeit und sozialer Gerechtigkeit heranzuwagen. Die Formulierungen in dem Sozialwort der Kirchen, die Kirchen wollten Politik möglich machen, halte ich für überzogen. Politik wird von den Kirchen nicht ermöglicht, aber sie kann von engagierten, mutigen Christinnen und Christen bereichert und verlebendigt und zu neuer Kursbestimmung herausgefordert werden.

Das Psalmwort schließt mit der Bitte: "Und laß kein Unrecht über mich herrschen." Das ist die entscheidende Zuspitzung. Das ist der Skopus, auf den alles zuläuft: Nur im Tun wird das Unrecht überwunden. Nur im Tun wird den Mächten der Angstanhäufung und Lebensbedrohung Paroli geboten. Das Überlegen und Reden alleine ist nicht in der Lage, einen Damm gegen das Unrecht aufzurichten. Nicht jedes Überlegen und Reden dient der Vorbereitung des Handelns. Es gibt auch ein Überlegen und Reden, das lauter Bedenklichkeiten vor sich her schiebt, weil es den Konflikt mit dem Unrecht scheut. Nicht nur der in das Unrecht Einwilligende macht sich schuldig. Auch derjenige, der seinen Widerspruch gegen das Unrecht im Verborgenen hält, weil er die Auseinandersetzung scheut, bleibt psychologisch vom Unrecht beherrscht. Im Nichts-Tun feiert das Unrecht seine schönsten Triumphe. Das Nichts-Tun ist die Form, wie das Unrecht zu seinem Selbstbewußtsein kommt. Oder wie es der scheidende Fernseh-Kriminalkommissar Derrick in seiner letzten Sendung ausgedrückt hat: Das Zuschauen, das Sich-aus-allem-Heraushalten, das Sich-in-das-Zuschauen-Zurückziehen. Eines der größten Probleme in unserer Gesellschaft ist das Nichts-Tun. Wir werden einmal vor Gott Rechenschaft ablegen müssen, nicht nur für alles, was wir getan haben, sondern auch für alles, was wir durch Nichts-Tun unterlassen haben.

Ich bin sicher, daß die Gewißheit des Glaubens die Kraft hat, die Dämonen des Nichts-Tuns zu bannen und uns zum Tun zu befreien. Beim Propheten Jesaja lesen wir: "Wer glaubt, der flieht nicht" (Jesaja 28, 16). Der Gewisse, der seiner Sache und seines Glaubens Gewisse flieht nicht. Das Durchhalten in schwierigen, zum Teil widerwärtigen Situationen gehört zu den äußeren Kennzeichen der Gewißheit. Gott schenke uns diese Gewißheit des Glaubens, diese Freiheit zum Tun: "Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort und kein Unrecht über mich herrschen." Amen.

"Zwischen Bangen und Hoffen: einander Mensch werden"

Streiflichter vom Kirchentag 1999 in Stuttgart

von Konrad Moll

"Vom Kirchentag war ich ziemlich frustriert, da ich fast keine Veranstaltung fand, die Glaubensinhalte bot. Es war ein gigantisches Spektakel..." Und eine junge Frau: "Ich fuhr mit dem Bewußtsein, daß Kirchentag für meinen persönlichen Glauben nicht unbedingt aufbauend ist und ich kaum einen geistlichen Gewinn davon haben werde. ... Abschließend möchte ich aber sagen, daß er mich zu vielen neuen Erkenntnissen brachte und mir geistlich gesehen eben doch Gewinn brachte." So zwei junge Leute in ihrem CVJM-Blatt vor 10 Jahren, zurückgekommen aus Berlin. Und dieses Mal in Stuttgart? "Eine uralte Dame legt sich unter das Messer des Schönheitschirurgen, ... und ruft in die Menge: 'Seht her, wie jung ich bin; seht her wie modern ich bin; laßt uns raven, grooven, schmusen, abhotten und ganz viel Spaß haben.' ... 2000 Jahre ist die Dame alt; sie heißt Ecclesia oder Kirche, und in Stuttgart hatte sie gerade wieder ihre tollen Tage: s' war Kirchentag ..." So die Berichtsschablone eines völlig verdrossenen und dürrmatten Christian N., der dies in der "Süddeutschen" (21.6.) als Kirchentags-Familienstück à la "Der Besuch (bei) der alten Dame" ablieferte. Man sieht, Kirchentag und Evangelium haben neben Wichtigerem auch dies gemeinsam, daß es da keine Akzeptanzgarantie gibt, und das wird so bleiben. Es bleiben auch die Zielvorgaben für den Kirchentag, z.B. "das Bemühen um sinnvolle Lebensbewältigung und die Wahrnehmung konkreter politischer Weltverantwortung" und die wiederentdeckte und sich weiterentwickelnde "Fähigkeit zu gefeierter Versöhnung in Spiel, Fest und Feier". So hölzern sich das zunächst auch anhören mag, es steckt etwas dahinter, viel sogar.

"Deutscher Evangelischer Kirchentag", was ist das also? Ein solcher Kirchentag entsteht, wenn man für vier Tage die ganze Vielfalt des Protestantismus zusammen mit aktiven Gästen aus der Ökumene in eine Stadt lockt. Dann zeigt sich eine (siehe oben) für manchen bedrohlich erscheinende Vielfalt, höchst lebendiges Polfeld, Gegenpol zu jeglicher gläubigen Uniformität. Und dies in entschlossener Hinwendung zu einer solidarischen Verbindung mit andern Christen weltweit. Unversehens können sich dabei die oft eingengten und auch entmutigten Gemeindeglieder ihres gemeinsamen, das heißt ihres eigentlichen Reichtums gewahr werden: der Tatsache, daß sie so viele Ver-

schiedene sind, die einander etwas Gemeinsames zu sagen, zu geben, weiterzugeben und voneinander zu lernen haben. Das wird zum - zugegeben - immer wieder auch anstrengenden Gegenteil von geruhsamem oder auch rechthaberischem Fundamentalismus. Der Kirchentag gibt Beispiele für ein mündig gelebtes Christsein.

Und so wurde oft bis in die Unterwegszeiten im Stuttgarter Nahverkehr hinein ein gemeinsames Klima des Vertrauens spürbar, das die Weiterdenkenden ahnen läßt, was für unsere (z.B. in arm und reich) so tief zerklüftete Gesellschaft ein tragender zwischenmenschlicher Konsens bedeuten könnte. Auch wenn es Christian N. nicht gemerkt hat, bei allem Recht, man/frau selber zu sein, nämlich anders, entstand aus dem Kirchentag ein gemeinsames Fest: geistig, geistlich, kulturell - und sogar multikulturell im allerbesten Sinn, jenseits von allem flachen Multikulti, so wenn z.B. zu einem Vortrag im Schloßhof über verhängnisvollen "Kasinokapitalismus" einem in zugleich ergreifend zarter und leidenschaftlicher Musik aus Simbabwe eine andere Kultur nahe kam.

Türen öffnen, Brücken bauen entsprechend Dietrich Bonhoeffers Segensverständnis

In der Pressekonferenz brachte der frühere Kirchentagspräsident Richard von Weizsäcker die Kirchentagsrezeptur auf den Nenner "Nicht missionieren, sondern Türen öffnen und Brücken bauen". Er verband dies mit einem dankbaren Rückblick auf den Stuttgarter Kirchentag von 1969 mit seinem Hauptthema Bergpredigt und dem aus der Studentenbewegung hereindrängenden 'Revoluzzer-Gschmäcke', der diese Anregungen mutig aufgenommen und in "eine neue demokratische Streitkultur" weitergeführt und dabei "Kirche und (!) Gesellschaft verändert" habe. Andere Stichworte waren "Besinnungsstation vor der Jahrtausendwende" in "lebensbejahender Spiritualität" (OB Barbara Rinke, Nordhausen) oder die Devise Karl Barths "Die Welt liebhaben und Gott treu sein" (Bischof Renz, Stuttgart).

Magdalene Frettlöh (Bochum) erinnerte in ihrem Vortrag über die Zukunft des Glaubens an eine Notiz des späten Bonhoeffer: "Segnen, das heißt die

Hand auf etwas legen und sagen: du gehörst trotz allem Gott. So tun wir es mit der Welt. ... Wir verlassen sie nicht, wir verwerfen, verdammen sie nicht, sondern wir rufen sie zu Gott, wir geben ihr Hoffnung. ... Nur aus dem Unmöglichen kann die Welt erneuert werden; dieses Unmögliche ist der Segen Gottes."

In ähnlicher Zielrichtung brachte der EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock den Aufruf der Ökumen. Vollversammlung 1998 in Harare (zu einer Dekade der Überwindung von Gewalt) zur Geltung: *"Alles Leben auf unserer Erde ist durch Gewalt bedroht. ... Ich rufe unsere Kirchen und Gemeinden, ich rufe uns alle dazu auf, noch mehr Zeichen zu setzen gegen die Gewalt. ... Es muß möglich sein, daß sich etwas ändert in unserem Land und in unserer Welt!"* - Im übrigen: es sah so aus, als ob von der Jugend ein Funke übersprang auf die Älteren - und umgekehrt. Was daraus wird, wird sich zeigen am (kommenden oder ausbleibenden) Aufbruch der Kirchengemeinden beim Wiederaufnehmen der Tagesordnung des "Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung". Die unerwartet sonnigen Junitage in Stuttgart enthielten einen kräftigen Impuls, den jüngere und ältere Teilnehmer in die manchmal sehr provinzielle Enge ihrer Gemeinden heimbringen werden. Für diesen Impuls hat der Liedermacher Thomas Felder aus dem Albvorland ein passendes Wort erfunden: BEWEGUNG!

Eröffnung draußen in der Neckarvorstadt

Die Eröffnung draußen im Gewerbegebiet des Stuttgarter Südens war denkwürdig. Ein Urschwabe, hochqualifizierter Arbeiter, und eine Überlebende aus dem polnischen Bürgertum berichteten von ihren Jugendjahren: er damals Mitglied der kommunistischen Jugend und dann als politischer Gefangener vermietet für 40 Reichspfennig am Tag an die Weltfirma Bosch, sie blutjung zuerst aus Warschau deportiert zur Zwangsarbeit in Ravensbrück, dann ebenfalls vermietet als Tellerwäscherin an Stuttgarter Gaststätten. Stellvertretend für die 4875 Zwangsarbeiter bei Daimler-Benz und die insgesamt 35000 Frauen und Männer in ganz Stuttgart und die fast 10 Millionen, die im Lauf des Krieges für Deutschland als Sklaven fronen mußten, berichteten sie von vier bzw. sieben Jahren ihres Lebens.

Bundestagspräsident Thierse schloß vor den rund 300 Teilnehmern mit der Mahnung, daß ein wirklich ernstgemeintes Erinnern kein entwürdigendes Hin-ausschieben ausstehender Entschädigungen an die noch Lebenden gestatte, besonders angesichts der Tat-

sache, daß die Grundlagen des deutschen Wirtschaftswunders ein verschwiegenes Fundament auch in riesigen Wertschöpfungen durch solche Zwangsarbeit hatten.

Dröhnender Begegnungsabend

Über 100 000 Besucher waren es dann, einschließlich Bundes- und Ministerpräsident, die beim kolossalen Eröffnungsgottesdienst am Stuttgarter Neuen Schloß versuchten, sich auf die Losung vom Salz der Erde einzustimmen. Leicht verwundert angesichts des Themas konnten sie einen Oberkirchenrat rühmen hören, wie problemlos sich in Württemberg die Allianz von Kirche, Landes- und Stadtregierung anlasse. Dann bummelten am "Abend der Begegnung" die Zehntausende und bewegten sich dabei durch die aus Megaverstärkern in den Straßen hallende Musik der vielen Musikgruppen, die jeweils das Ihre in den Anfangsabend hineindröhnten. Manchen hätte da mehr Wüste zur Selbstfindung, oder auch mehr schwäbisch behutsame Begegnungsatmosphäre gutgetan.

Grundlegendes

Die folgenden drei Tage wurden an zahllosen Orten eröffnet mit dem, was immer noch "Bibelarbeit" genannt wird, geboten sowohl von Berühmtheiten wie zum Beispiel Hartmut von Hentig, Klaus Staeck, Antje Vollmer und Jörg Zink, wie von Frauen und Männern der kirchlichen Basis. Sie holten z. B. zwei israelische Frauen, Schifra und Pua aus Exodus 1 f., aus der Vergessenheit, deren Mut einen Ausrottungsbefehl zunichte gemacht hat. Gerd Theißen aus Heidelberg sah darin einen großartigen Text für eine feministische Theologie: "Die Konspiration der Frauen verbindet Frauen verschiedener Völker sowie die unterste mit der höchsten Gesellschaftsschicht. Alle Frauen üben zivilen Ungehorsam. Sie weigern sich, unmenschliche Befehle auszuführen. Sie lügen, um Leben zu schützen. Sie intrigieren, um Leben zu erhalten - und um es einer Mutter zu ermöglichen, ihr eigenes Kind als Amme aufzuziehen. ... Hier begegnen wir einem Feminismus der einfachen Leute, der Hebräer, der Gastarbeiter, der Migranten und Emigranten. Ich vermisse in dieser Geschichte vor allem, daß die Männer etwas für das Leben ihrer Kinder tun ..."

Friedrich Schorlemmer aus Wittenberg sprach vom strittigen 'Abendmahlsverhalten' (I. Kor. 11) und stellte das Abendmahl pointiert in den Zusammenhang des Gemeindelebens: *"Das 'Heilige Mahl' ist aus alltäglichen Tischgemeinschaften erwachsen. ... In der Gemeinde kommen Menschen zusammen, ... Men-*

schen, die Leben dadurch teilen, daß sie einander wahrnehmen, annehmen, teilhaben am Erleben und Erleiden des anderen, am Gelingen und Versagen, an Glück und Schuld. ... Wo die christliche Gemeinde zusammenkommt, geht es um Wesentliches und Alltägliches zugleich, so wie Jesus im Alltag das Nichtalltägliche gelebt und das Besondere im ganz Gewohnten sichtbar gemacht hat. Immer, wenn Ritus und Leben wieder auseinanderfallen, stimmt Christsein nicht mehr mit dem überein, der mitten unter den Leuten - nie abgeschirmt oder abgehoben - lebte, der zu Fuß ging und sich nicht fahren oder tragen ließ, der aus der Glaubens-Wüsten-Gegend, aus dem 'Galiläa der Heiden' stammte ..."

"Zombie-Kategorien" weiterhin als Zukunftswegweiser?

Die Vortragsreihe "Zukunft des Menschen" begann mit einem Paukenschlag. Der bekannte Münchener Soziologe Ulrich Beck gab zum Thema "Wie wir in Zukunft arbeiten werden" eine schonungslose Analyse, die eigentlich allen Bundestagsabgeordneten zugestellt werden sollte. Er sprach von "Zombiekategorien", in denen unser Denken gefangen sei, Kategorien also, die sich an einer endgültig untergegangenen Welt orientierten. Eine solche sei zum Beispiel die "Vollbeschäftigungsgesellschaft". Beck: sie kommt nicht wieder, die elektronische Revolution hat sie hinweggefegt. Das bedeute, infolge der Produktivitätsexplosion ist bereits ein Drittel der Arbeitenden "abgehängt" und befindet sich in nicht mehr sozial abgesicherten Arbeitsverhältnissen, "Brasilianisierung" unserer Arbeitswelt also.

Worin liegen dann überhaupt noch Chancen? Beck sieht sie jedenfalls nicht darin, in stumpfem "weiter so" wie bisher Jahr um Jahr die Arbeitslosigkeit mit Milliarden zu finanzieren. Zukunft sieht er im holländischen "Cappuccino-Modell", wo dieses Geld für eine steuerfinanzierte Grundsicherung aller Bürger verwendet wird, dazu komme eine (kleinere) Finanzleistung des Arbeitgebers und darüber der individuell festzulegende persönliche Zukunftsbeitrag. Dies befreie dazu, daß jemand schon in naher Zukunft nur noch einen Teil seines Erwerbslebens in einem normalen Arbeitsverhältnis stehe und frei wird zu zwei weiteren gesellschaftlich notwendigen (und deshalb vergüteten) Arbeitsformen: zur "Familienarbeit" der Erziehung und zur "Bürgerarbeit". Gerade diese Bürgerarbeit kann "Sicherheit, Sinn und Identität des einzelnen" zurückbringen. Und sie ist bitter nötig für die Stabilisierung der Demokratie durch projektorientiertes, selbstorganisiertes Engagement, zum Beispiel für die

Umwelt durch Gruppen, die in Eigenregie Technologien und Praktiken zur Energieeinsparung weiterentwickeln.

Der Weg in Rassenideologie und Ellenbogengesellschaft

Den markanten Abschluß dieser Reihe bot der Biologe und Ökologieforscher Ernst-Ulrich von Weizsäcker mit einem Beitrag "Wider den Sozialdarwinismus" als die moralische Rechtfertigung für die Kriege und den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf unserer Zeit. Nicht von ungefähr wurde das 19. Jahrhundert - das Jahrhundert eines mißverstandenen Darwin - zum ersten Höhepunkt einer moralfreien europäischen Machtpolitik, eines rassistischen Herrenmenschentums: "Wer sich modern fühlte und wer aus irgendwelchen Gründen noch eine offene Rechnung mit dem verkalkten Klerus jener Zeit hatte, für den war Darwin der Held. Doch damit war Unheil vorgezeichnet. ... Wer modern war, plädierte für die Ellenbogengesellschaft. Und die wurde ja auch im unfairen Kampf gegen Indianer, Afrikaner und Asiaten weidlich praktiziert." England wurde zum Stammland der Selektionstheorie und in Deutschland taten sich Naturwissenschaftler wie Ernst Haeckel mit Sätzen einer neuen Moral hervor wie diesen: "Der grausame und schonungslose 'Kampf ums Dasein' ... diese unaufhörliche und unerbittliche Konkurrenz alles Lebendigen ist eine unleugbare Tatsache; nur die auserlesene Minderzahl der bevorzugten Tüchtigen ist im Stande, diese Konkurrenz glücklich zu überstehen, während die große Mehrzahl der Konkurrenten notwendig elend verderben muß."

Dieses "Kontrastprogramm zur Bibel", von dem man sich den großen zivilisatorischen Sprung nach vorn und ein zoologisch beglaubigtes Glück künftiger Generationen erhoffte, bahnte nicht zuletzt den Weg für Adolf Hitlers Rassenwahn. Mit dessen Untergang gelangte der geistige Siegeszug des Sozialdarwinismus noch keineswegs ans Ende. Sein quasi friedliches Erbe hat (so die darwinismusgläubige Soziologin Jane Jacobs) der "waffenlose Wettbewerb" des Welt Handels angetreten mit seiner ökonomischen "Standortkonkurrenz" um kapitalfreundliche Investitionsplätze - nach von Weizsäcker eine "Märchenwelt angelsächsischer Sozialdarwinisten im modernen ökonomischen Gewand".

Gegen einen solchen sozialdarwinistisch abgestützten Neoliberalismus wendet er sich gerade aus biologischer Perspektive: "Die puristische Marktwirtschaftsideologie ... ist vernarrt in den h e u t i g e n

wirtschaftlichen Erfolg der Starken". Damit leugnet sie die Daseinsberechtigung der zukünftigen Generationen! E.-U. von Weizsäcker schloß mit dem Aufruf an die Kirchen, sich mit "den sozialdarwinistischen Tendenzen der Wirtschaftsdoktrin" auseinanderzusetzen, und dem Appell an die Teilnehmer: "Bekennen Sie hörbar, daß das Christentum im Streit liegt mit einer sozialdarwinistischen Ellenbogengesellschaft."

Gegen Neoliberalismus als Heilsbotschaft

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates Konrad Raiser kritisierte in einem Vortrag über die derzeitige Globalisierung die einseitige Ideologie des Neoliberalismus. Sie sei eine Heilsbotschaft, die alternative Versuche, die Welt zu gestalten, zur Ketzerei erklärt: "Der Neoliberalismus verspricht nach wie vor, Reichtum für alle zu schaffen und den Traum vom grenzenlosen Fortschritt zu erfüllen.... Die Konzentration wirtschaftlicher und finanzieller Macht in den Händen weniger weltweit operierender Konzerne und Banken untergräbt ... die Grundlagen der internationalen Rechtsordnung." Gegenüber diesem Diktat von Marktprozessen, in dem alles auf Geld und die Gebote des Marktes abgestellt wird, müsse in einer "Globalisierung von unten" an dem weltweiten Wertesystem weitergearbeitet werden, das sich gegenwärtig um die Norm der Menschenrechte herausbilde.

So hat die Ökumenische Vollversammlung in Harare 1998 zum weltweiten Aufbau einer zivilen Gegenmacht aufgerufen: "Die globalisierte Ökumene der Herrschaft bildet einen Gegensatz zur Ökumene des Glaubens und der Solidarität ... Die Logik der Globalisierung muß durch ein alternatives Lebenskonzept der Gemeinschaft in Vielfalt in Frage gestellt werden." Damit macht sich die Ökumene zum Anwalt einer menschlichen Hoffnungsperspektive, die auf ein erfülltes und heiles Leben ausgerichtet ist und dafür nach realisierbaren Alternativen sucht, also "nicht eine Vision des grenzenlosen Wachstums, sondern der Genüge; nicht eine Vision des gnadenlosen Wettbewerbs, sondern der Gewährung gleicher Lebenschancen für alle."

Ein Pilgerweg für Gerechtigkeit hinaus zum zertrümmerten Stuttgart von 1945

Die "Kampagne Erlaßjahr 2000 - Entwicklung braucht Entschuldigung" bewegte sich mit den Trägern der Regenbogenfarben ihrer Schals durch den ganzen Kirchentag, schließlich fanden sich Tausende von ihnen zusammen zum gemeinsamen Pilgerweg auf den

Trümmerberg im Westen Stuttgarts, der aus den Resten des zerbombten Stuttgart aufgetürmt ist: "Aufbruch in eine gerechtere Welt" hieß das Motto, das zum Schuldenerlaß für eine Anzahl durch unsere Zinsforderungen versklavter Völker aufrief.

"Pilgern heißt, mit Gott unterwegs sein" definierte Dorothee Soelle - so gesehen kann das Gemeindeleben der Teilnehmer bis zum Frankfurter Kirchentag 2001 zum engagierten Pilgerweg werden. Oder wie ein sympathischer junger Mann auf die Journalistenfrage nach *seinem* Kirchentagsimpuls antwortete: "Der Impuls ist, daß ich als normaler kleiner Mensch was tun kann." Das kann heißen: "Mächtige hinterfragen, tödliche Logik durchbrechen, Verbündete für das Leben suchen und die Schönheit und den Glanz des Lebendigen zur Entfaltung bringen ... Wenn viele sich zusammentun, wird viel geschehen." So hatte die Frankfurter Methodistin Rosemarie Wenner die Schifra und Pua - Geschichte aktualisiert und gefragt: "Wo sind Menschen, die dem kleinen Salzkorn des widerständigen Tuns Wirkung zutrauen?"

Der Schlußgottesdienst

Barbara Rincke, die Oberbürgermeisterin von Nordhausen faßte als Kirchentagspräsidentin zusammen: "Wir leben in Aufbrüchen und Zusammenbrüchen. ...Laßt uns zwischen Hoffen und Bangen zusammenbleiben - in einer Gesellschaft, die Fast Food für Seele und Körper den Vorzug gibt.... Eine Gesellschaft, in der die Werte wertlos werden, weil die Börsenwerte alles werden, unterwirft letztlich auch den Menschen den Gesetzen des Marktes. Das läßt sich mit der Bibel nicht vereinbaren. Zur christlichen Vision gehört die Gewißheit der Nähe Gottes." Ein großes musikalisches Erlebnis im Neckarstadion war Giora Feidmann mit seiner Klarinette - zu einem bewegenden Ballett des Ludwigsburger Tanztheaters.

In prophetischer Deutlichkeit charakterisierte die Repräsentantin der ev. Kirche im Burgenland aus Eisenstadt unsere Gegenwart: "Ungeniert hervorgekramt wurde langsam wieder der Rassismus, aus unterschiedlichen Wohnungen in dem einen Haus Europa, das sich eben nicht bloß durch dasselbe Geld zusammenkitten läßt! Auferstanden ist dieses alte Gift aus Dummheit und Menschenverachtung, das jede Ehrfurcht vor dem Leben zur Strecke bringt und dem Größenwahn opfert. Mein ICH sei mehr wert als dein DU, mein Weiß reiner als dein Schwarz, mein Frausein minder als dein Mannsein ... Rassismus, machtvoll auferstanden, in Gedanken, Worten und Werken, nicht nur zum Fürchten 'weit weg', sondern mitten

unter uns. Verharmlost wieder bis zur Salonfähigkeit! Aber so kann ich doch nur denken, wenn ich mir selbst fremd geworden bin und mich verloren habe!

Wovor haben wir Angst? ... Jedes Labyrinth - auch das Leben - hat unzählige Irrwege. Aber eine Mitte! 'Fest im Griff' haben wir gar nichts. ... Aber es ist dir Mensch geschenkt, von der Mitte her 'bei Trost' zu bleiben! ... Von der unverletzlichen Hoffnung Gottes begleitet, daß dir nicht mehr und nicht weniger aufgetragen ist als ein Mensch zu werden. Jeden Tag neu. Wie schon im Himmel, so auch auf der Erde. Wie der menschengewordene Gott, so auch wir... Zwischen Bangen und Hoffen einander Mensch zu werden. Da wächst Reich Gottes. Das ist Zukunftssicherung."

Kirchentagssplitter und Salzkristalle aus Stuttgart

Salzstreuer "Es ist besser, 100 Tage zu verhandeln als einen Tag Krieg zu führen" sagte der moslemische Bürgermeister Selim Beslagic als er seinem Bremer Kollegen Henning Scherf unter Bezug auf das Kirchentagsmotto "Ihr seid das Salz der Erde" einen vollen Salzstreuer aus seiner bosnischen Salzstadt Tuzla überreichte.

Klasse 9 auf dem Markt der Möglichkeiten Unter den rund 800, zum Teil weltweit operierenden Initiativen, die sich auf dem Markt der Möglichkeiten vorstellen, war auch die 9. Hauptschulklasse mit Klassenlehrer und Religionslehrerin aus dem Voralbdorf Zell-Aichelberg. Sie stellte ihr in der Ev. Akademie Boll erarbeitete Gemeinschaftsprojekt mit dem Schwerpunkt Konfliktlösen vor: Wie kommt es zum Konflikt? - Ist die Lösung für alle gut? - Gibt es Alternativen? - Wie macht man das, daß alle zu ihrem Recht kommen? ...

A bis Z Kultur Der Kirchentag hatte nicht nur ein großes (oft) dröhnendes Jugendprogramm, sondern auch ein fast unübersehbares Kulturprogramm von A - Z, d.h. von Anouilhs Antigone bis zu "Zeugnis und Wagnis", den Bildern von Jehuda Bacon. Auch Tempeltänzerinnen aus Kalutta waren zu Gast.

Stolzes Wachstum Die Stuttgarter CDU münzte die relative Wähler-Gunst der Stunde in Wachstum um, und zwar mit dem Vortrag eines eingeflogenen CSU-Vertreters in der L-Bank zu dem flotten Thema "SCHRUMPFENDE KIRCHEN - WACHSENDE C-PARTEIEN". Eine der harmloseren Teufeleien am Rande des Kirchentags.

Spitze des Eisbergs Kaum ein Tag vergehe ohne Polizeimeldungen zu Übergriffen auf Ausländer in Brandenburg: "Braune Gewalt ist ein Stück unseres Alltags geworden" berichtete die Ausländerbeauftragte. Ein Eisberg von

fremdenfeindlicher Stimmung zeige in diesen Gewaltakten nur seine Spitze. Helfen könne da nur ein langer Atem und eine Änderung der politischen Rahmenbedingungen. Nur der politischen?

Das neue Nervensystem "ARMBANDUHR, INTERNET UND PIZZA" stehen als Indikatoren eines gemeinsamen Lebensgefühls außer Diskussion, so die Berliner Kulturwissenschaftlerin Chr. v. Braun. Durch die modernen Kommunikationsmittel sind wir wie durch ein Nervensystem weltweit miteinander verbunden und werden "nicht nur informiert, sondern auch formatiert."

Markt moralisch nicht ansprechbar Er sei schon für die Marktwirtschaft, aber nicht für die "Marktgeseellschaft" sagte der frühere Bonner Entwicklungshilfeminister, Kirchentagspräsident und SPD-Mann Erhard Eppler, totale Marktgläubigkeit gefährde die Demokratie, man könne nicht einen Markt zum "Hauptregulativ" der gesellschaftlichen Entwicklung machen, der bekanntlich "moralisch nicht ansprechbar" sei. Statt dessen müsse eine vitale "Zivilgesellschaft" gegen den Monopolanspruch des Marktes immer von neuem "Politik erzwingen".

Gottes Enkelkinder? etc. Dem Korrektorat im Kirchentags-Pressezentrum fiel die Äußerung in einer Veranstaltung auf "Gott hat keine Enkelkinder." (Ob das der "Heilige Vater" in Rom auch so sieht?)

Marmelade Seine Kritik an den prompten Einverständniserklärungen von Kirchenmännern (-männern!) zu Bombenüberfällen auf serbische Städte faßte J. Garstecki von Pax Christi in die Worte, hier hätten sich Christen nicht als Salz der Erde, sondern als "Marmelade der Gesellschaft" gezeigt.

Sicherheitsrat gegen Börsenspekulanten Der Schweizer Politiker und Soziologieprofessor Jean Ziegler (Genf) rief zu einer stärkeren Vernetzung der Gruppen auf, die einem Reichtum den Kampf angesagt haben, der keineswegs mehr Resultat wirtschaftlicher Wertschöpfung ist, sondern rein aus ungebremster Börsenspekulation erwächst. Waffen dafür sieht er in analytischer Vernunft, Glauben und Hoffnung. "Sie haben in Deutschland die g r ö ß t e Demokratie Europas, setzen Sie sich ein für eine Sozialklausel in der Weltwirtschaft!"

Neben dem Weltsicherheitsrat brauche die UNO jetzt unbedingt einen entscheidungsfähigen weiteren Sicherheitsrat für soziale und ökonomische Fragen. Nach und nach könne dieser dann in Wirtschaftsfragen das internationale Recht stabilisieren. Seine Frage: Ist es nicht erschreckend, daß inzwischen bloße 225 (in Worten: zweihundertundfünfundzwanzig) Multimillionäre insgesamt g l e i c h v i e l verdienen wie zweieinhalb Milliarden Menschen in ärmeren Ländern?

"Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein"

Die Kampagne "Erlaßjahr 2000" und die Idee der sozialen Gerechtigkeit
von Karl Martin

Ziel der Kampagne "Erlaßjahr 2000" ist ein weitreichender Schuldenerlaß für die armen Länder der Welt und eine Neugestaltung der internationalen Finanzbeziehungen (internationales Insolvenzrecht). Seit dem Start im September 1997 haben sich in Deutschland rund 1500 Gruppen, Organisationen und Kirchengemeinden der Kampagne angeschlossen. International ist "Jubilee 2000" (so die englischsprachige Bezeichnung) in rund 50 Staaten aktiv - eine der größten Bürgerinitiativen, die es momentan gibt.

Die Idee eines Erlaßjahres stammt aus dem Judentum. Das "Bundesbuch" aus der Zeit nach Israels Landnahme (2. Mose 21-23) stellt neben den Sieben-Tage-Rhythmus mit dem abschließenden Sabbat den Sieben-Jahres-Rhythmus. Alle sieben Jahre soll ein "Sabbatjahr" begangen werden (2. Mose 23,10 ff.). Im alten Israel war das "Sabbatjahr" ein Brachjahr für die Landwirtschaft. In späteren Zeiten erweiterte sich mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft die Bedeutung des "Sabbatjahres". Im "Deuteronomium" aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. (5. Mose 12-26) wurde es mit einem allgemeinen Schuldenerlaß verbunden (5. Mose 15,1 ff.).

Eine dritte Stufe der theologischen Entwicklung wird im "Heiligkeitgesetz" aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. (3. Mose 17-26) erreicht. Der Sieben-Jahres-Rhythmus wird durch einen Sieben-mal-sieben-Jahres-Rhythmus ergänzt. Im 50. Jahr, das jeweils auf die $7 \times 7 = 49$ Jahre folgt, soll eine "Freilassung" im Land ausgerufen werden; jeder soll "wieder zu seiner Habe und zu seiner Sippe kommen. Als Erlaßjahr soll das fünfzigste Jahr euch gelten. Ihr sollt nicht säen und, was von selber wächst, nicht ernten, auch, was ohne Arbeit wächst, im Weinberg nicht lesen; denn das Erlaßjahr soll euch heilig sein" (3. Mose 25,10 ff.).

Mich beeindruckt an den Texten aus dem Pentateuch, welche Ideen von sozialer Gerechtigkeit hier sichtbar werden. Die sozialen Forderungen gehen sehr viel weiter, als wir es aus unserem politischen und sozialen Alltag gewohnt sind. Soziale Gerechtigkeit wird nicht als eine Fortschrittsidee behandelt, die moderne Menschen in einem späteren Stadium der geschichtlichen Entwicklung erfunden hätten, um sich ihr in einer gesellschaftlichen Kollektivanstren-

gung anzunähern. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß soziale Gerechtigkeit der ursprüngliche, selbstverständliche Zustand gesellschaftlicher Verfaßtheit ist. Bei Gerechtigkeitsdefiziten ist es bereits der Mensch, der Elemente seiner natürlichen Verfaßtheit vernachlässigt oder zerstört hat.

Für den Umgang mit den Texten zu Sabbatjahr und Erlaßjahr muß eine hermeneutische Frage geklärt werden, nämlich wie im Jahres-Rhythmus das Verhältnis zwischen den beginnenden sechs Zeiteinheiten und der abschließenden siebenten bzw. fünfzigsten Zeiteinheit zu bestimmen ist. Beschreiben die sechs Zeiteinheiten den Normalzustand, so daß die siebente Zeiteinheit nur eine Ausnahme ist, oder enthält die siebente Zeiteinheit die Regelnorm, aus der sich Ziel und Maßstab für den Begriff der sozialen Gerechtigkeit ergibt? m.E. hat alles Arbeiten in den sechs Zeiteinheiten den Sinn, den ursprünglichen Zustand in der siebenten Zeiteinheit zu er möglichen bzw. wiederherzustellen. Mit den Aussagen zu der siebenten Zeiteinheit werden die Wertvorstellungen und Zielvorstellungen in einer Art Begriffsentfaltung dargestellt.

Aus den Elementen sozialer Gerechtigkeit, wie sie uns in den Texten zu Sabbatjahr und Erlaßjahr begegnen, sind mir folgende besonders wichtig:

* Im Brachjahr alle sieben Jahre soll nicht nur die Feldarbeit ruhen. Es soll auch das, was von selber wächst, nicht systematisch zur eigenen Vorratshaltung bzw. zur eigenen Weiterverwendung abgeerntet werden. Vielmehr sollen die Feldfrüchte nur zum direkten, täglichen Verzehr genommen werden. Ausdrücklich werden die Armen und die Tiere in diesen Verzehr einbezogen (2. Mose 23,10 f.). Eigentlich haben die Nutzungsrechte an den Feldfrüchten nicht nur die "Besitzer" des Landes, sondern alle "Armen", d.h. alle Bedürftigen. Der eigentliche Besitzer der Feldfrüchte ist Gott selber; die menschlichen "Besitzer" sind vor Gott nur Pächter auf Zeit mit strengen Nutzungsaufgaben.

* Die Brachjahr-Regelung aus dem "Bundesbuch" ist bereits eine Abschwächung einer noch älteren Norm. Ganz am Anfang nach der Landnahme war es wohl so, daß alle sieben Jahre nicht nur die Feldfrüchte zum allgemeinen Verzehr freigegeben wur-

den, sondern der Besitz an dem Land selber wurde zurückgegeben. Nach dem siebenten Jahr wurde das Land durch Los neu verteilt. Alle sieben Jahre wurde also der ursprüngliche Zustand ganz am Anfang beim Betreten des verheißenen Landes wiederhergestellt. Jeder Mensch hat Anspruch auf die Nutzung eines Teiles des Landes. Kein Mensch ist "Besitzer", jeder nur Pächter seines Landes. Niemand hat Anspruch auf größere oder bessere Lebensvoraussetzungen. Besitzer des Landes ist alleine Gott.

* Die Norm der Land-Rückgabe alle sieben Jahre hat sich im Prozeß der israelitischen Normbildung nicht halten können. In der Brachjahr-Regelung wurde diese Norm auf die Früchte des Landes reduziert. Mit der Reduzierung war die Erwartung verbunden, daß jeder im Besitz seines Landes bleiben werde und sich somit der ursprüngliche Zustand der sozialen Verhältnisse fortschreiben werde. Diese Erwartung wurde jedoch nicht erfüllt. Es kam immer häufiger vor, daß Land verkauft werden mußte. Die ursprünglichen Besitzverhältnisse drohten sich auf Dauer zu verschieben. Die Unterschiede zwischen arm und reich begannen, die soziale Solidarität zu gefährden. Dagegen richteten sich die Regelungen für das "Erlaßjahr". In jedem 50. Jahr muß verkauftes Land an seinen ursprünglichen Besitzer - und zwar ohne einen Rückkaufpreis! - zurückgegeben werden. Begründung: "Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen für immer; denn das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir" (3. Mose 25,23).

* Zum Erlaßjahr gehört, daß Menschen, die sich aus Armut verkauft haben, wieder freigelassen werden. In jedem 50. Jahr soll eine solche "Freilassung" ausgerufen werden: "Dann soll er (dein Bruder) von dir frei ausgehen und seine Kinder mit ihm und soll zurückkehren zu seiner Sippe und wieder zu seiner Väter Habe kommen. Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Ägyptenland geführt habe. Darum soll man sie nicht als Sklaven verkaufen" (3. Mose 25,41 f.). Selbst in der Zeit der Dienstbarkeit bis zum nächsten Erlaßjahr soll der Mensch, der sich verkauft hat, nicht als Sklave behandelt werden (3. Mose 25,39 f.). Denn eigentlich hat er nicht seine ganze Person, sondern nur seine Arbeitskraft verkauft. Die Menschen können nur einer einzigen Instanz gegenüber "Knecht", d.h. Sklave sein. Da sie Gottes Sklaven sind, können sie nicht gleichzeitig Sklaven der Menschen sein. Das Wesen des Sklaven ist es, daß er tun muß, was sein Herr fordert. Der Mensch soll dem Willen Gottes gehorsam sein. Nur ein freier Mensch

ist in der Lage, sich ganz dem Willen Gottes hinzugeben. Die Dialektik von Freiheit und Gehorsam steht am Anfang der biblischen Ethik.

* Durch die Kampagne "Erlaßjahr 2000" ist das Element des Schuldenerlasses in das öffentliche Bewußtsein getreten. Das Element wird im 5. Buch Mose mit jedem siebenten Jahr in Verbindung gebracht. Es ist eine Unschärfe der Lutherübersetzung, wenn dieses siebente Jahr für den Schuldenerlaß in 5. Mose 15,1 ff. "Erlaßjahr" genannt wird, obwohl der Begriff "Erlaßjahr" in 3. Mose 15,1 ff. für jedes 50. Jahr reserviert wird. Auf dem Hintergrund des bisher Gesagten ist die Forderung nach einem regelmäßigen Schuldenerlaß nur konsequent. Wenn jemand Schulden macht, findet der Verkauf von auf die Dauer unverkäuflichem Personeneigentum statt. Es wird zwar nicht die ganze Person an einen anderen verkauft (wie bei der Sklaverei), ebensowenig die gesamte Arbeitskraft in die freie Verfügung eines anderen (wie bei der in Israel zugelassenen zeitlich begrenzten Dienstbarkeit). Bei Verschuldung werden jedoch die zukünftigen Erträge der Arbeit in das Eigentum eines anderen gegeben. Der Schuldner ist verpflichtet, mit den zukünftigen Erträgen seiner Arbeit seine Schulden zurückzuzahlen. Selbst diese Form der Unfreiheit ist auf die Dauer mit dem israelitischen Glauben nicht vereinbar. Der Mensch ist alleine Gottes Schuldner. Menschliche Schuldverhältnisse unterhöhlen das Sozialgefüge und behindern den Glaubensgehorsam.

* Als geradezu revolutionär empfinde ich die Forderung, bei der Rückforderung von Geldschulden auf Zinsen zu verzichten: "Wenn dein Bruder neben dir verarmt und nicht mehr bestehen kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, daß er neben dir leben könne; und du sollst nicht Zinsen von ihm nehmen noch Aufschlag, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, daß dein Bruder neben dir leben könne. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Zinsen leihen noch Speisen geben gegen Aufschlag. Ich bin der HERR, euer Gott, der euch aus Ägyptenland geführt hat, um euch das Land Kanaan zu geben und euer Gott zu sein (3. Mose 25,35 ff.). Auf dem Weg der Zinsen bereichert sich der Gläubiger an dem Schuldner. Es entsteht Reichtum, der nicht auf der eigenen Arbeit, sondern auf der Arbeit anderer beruht. Die Zinsen setzen eine zerstörerische Dynamik aus sich heraus frei, der gegenüber es keine Kräfte der Zügelung und Mäßigung gibt. Zinsen führen zur Versklavung ganzer Volkswirt-

schaften. Sie sind maßgeblich an der Umweltzerstörung beteiligt. Das Verbot der Zinsen gilt nicht nur in den Sabbatjahren bzw. in den Erlaßjahren, es gilt immer und grundsätzlich.

Jesus hat sich die Grundanliegen von Sabbatjahr und Erlaßjahr zu eigen gemacht. In seiner Predigt in Nazareth, wie sie im Lukasevangelium berichtet wird (Lukas 4,16 ff.), bezieht Jesus die Gedanken der Befreiung aus Jesaja und 3. Mose auf sein eigenes Wirken und auf seinen Lebensauftrag: "Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, daß sie frei sein sollen, und den Blinden, daß sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn" (Lukas 4,18 f.). Mit dem "Gnadenjahr" in der Lutherübersetzung ist das "Erlaßjahr" aus 3. Mose 25,10 und 13 gemeint.

Nirgendwo ist gesagt oder angedeutet, daß Jesus den Bezug auf das Erlaßjahr nur im übertragenen Sinne (als geistliche Erbauung für die innere Seele) gemeint hat. Offensichtlich lebte Jesus in dem Selbstbewußtsein, daß er beauftragt ist, mit seiner Person für die Verwirklichung der Grundintentionen von Sabbatjahr und Erlaßjahr einzutreten: "Heute ist dieses Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren" (Lukas 4,21b). Der Ausgang der Geschichte nimmt nicht wunder: "Und alle, die in der Synagoge waren, wurden von Zorn erfüllt, als sie das hörten. Und sie standen auf und stießen ihn zur Stadt hinaus und führten ihn an den Abhang des Berges, auf dem ihre Stadt gebaut war, um ihn hinabzustürzen" (Lukas 4,28 f.).

Es ist gut, daß Menschen mit der Kampagne "Erlaßjahr 2000" biblische Grundvorstellungen sozialer Gerechtigkeit aufgegriffen und in die aktuelle Debatte eingebracht haben. Diese Bürgerinitiative braucht unser aller Unterstützung. Denn es wird sehr viel Mut und sehr viel Konfliktfähigkeit dazugehören, an den biblischen Forderungen gegen Widerstände festzuhalten.

Register für die Zeitschrift VERANTWORTUNG

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gesucht

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde des dbv,

seit dem vergangenem Jahr arbeite ich an einem Register für die Hefte 1 bis 21 der Zeitschrift "Verantwortung", um die Zeitschrift für den Verein besser zu erschließen und zugänglich zu machen.

Bisher sind bereits die Teile Chronologischer Gesamtindex, Autorenverzeichnis, Resolutionenverzeichnis und Presseartikelindex erstellt (bisher etwa 70 Seiten). Geplant sind noch ein Personenverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis. Diese letzten beiden Teile kann ich aus Zeitgründen leider nicht mehr erstellen, weshalb es schön wäre, wenn sich noch jemand findet, der diese Arbeit übernehmen könnte.

Für Informationen und Rückfragen stehe ich zur Verfügung unter der e-mail the99aeq@studserv.uni-leipzig.de oder unter der Anschrift Rüdiger H. Chr. Jungbluth Eisenbahnstr. 75 04315 Leipzig.

Mit freundlichem Gruß
Rüdiger H. Chr. Jungbluth

Rechtsradikalismus, ein unaufhaltsamer Trend?

Zwölf Thesen

von Franz Meyer

1. Die fast täglich in den Medien verbreiteten Analysen beschreiben als Ursachen des Rechtsradikalismus die leicht faßlichen Phänomene Arbeitslosigkeit, das Abdriften Jugendlicher ins soziale Abseits und – seltener – die Diktaturvergangenheit und ihre Nachwirkungen vor allem in den ostdeutschen Ländern. Die Beseitigung der Notlagen im Westen und die geistige Aufarbeit der DDR – Geschichte wird als Voraussetzung für die "Erlösung" von der "Braunen Gefahr" gedacht. Die Frage, ob die Gefahr des Rechtsextremismus unabhängig von Notlagen und DDR – Vergangenheit auch als Negation der Demokratie durch die Eliten verstanden werden kann, wird nicht diskutiert.

2. Die verborgenen Triebkräfte des Rechtsradikalismus liegen in der schleichenden Relativierung der demokratischen Grundwerte, in der Beliebigkeit, mit der die repräsentativen Mehrheiten der Parlamente demokratische Rechte einengen (letztes Beispiel: großer Lauschangriff!), in öffentlich vertretenen Vorbehalten gegen Bestrebungen "Mehr Demokratie zu wagen", als ob es tatsächlich ein Wagnis ist, die Demokratie zu verbessern und schließlich in der daraus resultierenden Gleichgültigkeit der Mehrheit, die das alles hinnimmt, weil ihr täglich versichert wird, man mache das schon, man werde das schon regeln, man habe das im Griff.

3. Die Triebkräfte des Rechtsradikalismus werden dadurch sichtbar, daß die Führung in unserer Demokratie de jure zu sehr "formal – demokratisch" und de facto zu sehr hierarchisch strukturiert ist und daß die großen gesellschaftlichen Interessenverbände, auch die Gewerkschaften, sich in entscheidenden Verfahren nicht einmal formal an demokratische Regeln halten. Viele Führungsstrukturen passen ihrem Wesen nach eher in die Kaiserzeit des zweiten Reiches, als in unsere Demokratie.

4. Die Triebkräfte des Rechtsradikalismus werden auch dadurch wirksam, daß nur die gesetzlichen Grundlagen für die Legislative von den demokratisch gewählten Vertretungen

geschaffen wurden, die konstituierenden Gesetze für die Judikative und für die Exekutive auch im fünften Jahrzehnt des Bestehens der Bundesrepublik noch immer auf Regelungen des Obrigkeitsstaates basieren. Dies hat natürlich dazu geführt, daß die drei Gewalten nur unter den Begriffen "der Staat" und "die da oben" Eingang in die Vorstellungswelt der Menschen in unserer Gesellschaft gefunden haben.

5. Warum sich der Rechtsextremismus trotz der aufgezeigten Defizite nicht so stark etabliert hat, wie beispielsweise in den Nachbarländern, liegt allein in den katastrophalen Ergebnissen, die durch die rechtsextremistische Führung des dritten Reiches auf verbrecherische Weise herbeigeführt worden sind. Alles Verdrängen der historischen Schreckensbilder hilft nicht darüber hinweg, daß die Mordtaten und alle übrigen Verbrechen Hitlers, seiner Helfer und Helfershelfer geschehen sind und daß das ganze Volk bis auf den heutigen Tag die Folgen zu tragen hat.

6. Es liegt in der Natur jeden Volkes, daß nationale Triebkräfte es zusammenhalten. Der Satz Kaisers Wilhelm II., "Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche", war am Vorabend des ersten Weltkrieges der letzte Appell an das Nationalgefühl unseres Volkes, der freiwillig befolgt wurde.

7. Demokraten brauchen auch große Worte. Es waren national gesinnte Menschen, die für die Revolution 1848/9 gekämpft haben. Für sie war der Begriff Nation nicht ein Ordnungsbegriff, wie für die Juristen des Mittelalters, sondern ein Wert an sich. Wer das heute belächelt, hat die große Bedeutung nicht erfaßt, den dieser Begriff für die Einheit unseres Volkes, auch heute noch hat. Der Begriff des Internationalismus hat dagegen trennende Kräfte entwickelt, die schließlich zu einer de facto Trennung geführt haben. Aber sogar in der DDR diente der Begriff des Nationalen dazu, die Menschen in diesem System der sogenannten internationalen Solidarität zu eisen. Daher muß in der geistigen Auseinandersetzung mit dem

Rechtsradikalismus der Begriff Nation auch von den Demokraten besetzt werden, um Mißverständnisse auf dem Wege zur Demokratisierung der Gesellschaft zu vermeiden.

8. In unserer Kulturgeschichte finden wir 8. Zeiten, in denen deutsche Geisteswissenschaftler in den Nachbarländern mit Recht als provinziell belächelt wurden (die Philosophie der Romantik), in denen deutsche Kunst für nichts galt (dito, z.B. auch das Deutschlandlied), deren Inhalte jedoch imstande waren, Menschen in der ganzen Welt zu gefühlsmäßigen Höhenflügen zu verleiten (Richard Wagner, Franz Liszt); die sie vergessen ließ (bis in unsere Zeit), auch die gefährvollen Wirkungen kritisch zu beleuchten. In unserer Märchen- und Sagenwelt (Romantik) finden wir die Prägungen vom "Braven" Deutschen, vom "anständigen Michel", der von jedermann betrogen wird. Daraus haben sich Minderwertigkeitsgefühle ganzer Generationen entwickelt, aber auch das geheime Wunschenken, es eines Tages den anderen zu zeigen. Diese Schwarz-Weiß-Kategorien haben als Erziehungsinformationen in Elternhaus und Schule Intoleranz, Über- und/oder Unterbewertung des Nationalbewußtseins und der entsprechenden Gefühle, Verunsicherung bei der individuellen Entwicklung und andere nachteilige Eigenschaften begünstigt oder gar erst bewirkt. Sie dürfen nicht länger ohne kritische Bewertung verwendet werden, sondern müssen durch ein tolerantes Menschenbild ersetzt werden. (Ein gutes Beispiel dafür ist in den Märchen der Gebrüder Grimm nach Janosch zu sehen.)

9. Wichtige Eigenschaften für das Leben einer Gesellschaft sind zu wenig ausgeprägt: Gleichmut, Stolz, Selbstbewußtsein, Individualität (dafür gibt es kein angemessenes deutsches Wort). Entsprechend selten finden wir Kreativität, Spontaneität und Zivilcourage (lauter Fremdwörter). Das Leben in einer Demokratie nicht fördernde Eigenschaften werden de facto und (gelegentlich) de jure zu sehr geduldet, wo nicht gar lobend hervorgehoben: Intoleranz, Gleichgültigkeit, Egozentrismus, Gehorsam, Unterordnung, Faulheit im Denken, Unselbständigkeit und ein für freie Menschen geradezu unangebrachtes Anlehnungsbedürfnis an Partei- und Wirtschaftseliten, die ihrerseits die politische Handlungsbasis immer weiter verengen.

10. Vor diesem "ungelstigen" Hintergrund, der zudem noch von wechselnden Interessenvertretern jeweils interessenorientiert "umgedeutet" wird, stehen viele sozial alleingelassene junge Menschen in ohnmächtigem Zorn. Sie suchen Anlaufpunkte, in denen sie sich neu orientieren können und sich als Mitglieder einer Gemeinschaft ernstgenommen fühlen. Wer in solchen Anlaufpunkten, Jugendzentren oder Jugendclubs, als Ansprechpartner zur Verfügung steht, bestimmt das Denken dieser jungen Leute und beeinflusst ihre Bereitschaft zum Handeln.

11. Im Gegensatz zu der selbstgewählten Autorität des intellektuellen und gefühlsmäßigen Hintergrundes wird das offizielle Entscheiden und Handeln von Politik und Wirtschaft nur geringschätzig beurteilt und hat entsprechend oberflächliche Wirkungen auf den Gestaltungsprozess dem die Gesellschaft und insbesondere die Jugend unterliegt. Auch "staatliche" Einrichtungen, z.B. Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt und Gemeindeverwaltung, vermögen keine nachhaltig positiven Wirkungen auf "die Jugend" zu erzielen, wenn sie den Willen zur Selbstverwirklichung und dem Bedürfnis nach Selbstbestätigung nicht entsprechen, sondern in falsch verstandenem Fürsorgedenken darauf bestehen, vorzuschreiben, was junge Leute dürfen und was nicht. Am Ende werden Polizeikräfte mobilisiert, um Ausschreitungen zu verhindern, wodurch nochmals ein nicht unerheblicher Autoritätsverlust entsteht.

12. "Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!" Dieses geflügelte Wort aus der preußisch - deutschen Geschichte von 1848 gilt für jeden, der die Demokratie aus den Angeln heben will. Soldaten wissen meist nicht, wofür und wogegen sie eingesetzt werden. Aus diesem Grunde gilt das Gehorsamsprinzip. Viele Jugendliche fühlen sich als Soldaten. Sie wissen nicht, gegen wen es eigentlich geht. Auch bei Ihnen gilt das Gehorsamsprinzip. Sie leisten willig Gefolgschaft. Noch sind es nur wenige. Ihre Menge jedoch wächst in dem Maße, in dem demokratische Rechte schwinden. Das Wachstum wird beschleunigt, wenn Notlagen hinzukommen.

"Erfüllt Eure Pflicht gegen Führer, Volk und Vaterland!" Die Kirchen zu einem Angriffskrieg

Der katholische Feldbischof Rarkowski am 1. Sept. 1939:

"In ernster Stunde, da unser deutsches Volk die Feuerprobe der Bewährung zu bestehen hat und zum Kampfe um seine natürlichen und gottgewollten Lebensrechte angetreten ist, wende ich mich ... an euch Soldaten ... Jeder von euch ... sieht bei diesem Einsatz vor sich das leuchtende Vorbild eines wahrhaften Kämpfers, unseres Führers und Obersten Befehlshabers, des ersten und tapfersten Soldaten des Großdeutschen Reiches, der sich nunmehr bei euch an der Kampffront befindet."

Aufruf der Deutschen Evangelischen Kirche vom 2. September 1939:

"Seit dem gestrigen Tage steht unser deutsches Volk im Kampf für das Land seiner Väter, damit deutsches Blut zu deutschem Blut heimkehren darf. Die deutsche evangelische Kirche stand immer in treuer Verbundenheit zum Schicksal des deutschen Volkes. Zu den Waffen aus Stahl hat sie unüberwindliche Kräfte aus dem Wort Gottes gereicht: die Zuversicht des Glaubens, daß unser Volk und jeder einzelne in Gottes Hand steht, und die Kraft des Gebetes, die uns in guten und bösen Tagen stark macht. So vereinigen wir uns auch in dieser Stunde mit unserem Volk in der Fürbitte für Führer und Reich, für die gesamte Wehrmacht und alle, die in der Heimat ihren Dienst für das Vaterland tun. Gott helfe uns, daß wir treu erfunden werden, und schenke uns einen Frieden der Gerechtigkeit!"

Aus dem Hirtenbrief des Hildesheimer Bischofs Machens vom 6. Sept. 1939:

"Ein Krieg ist ausgebrochen, der uns alle, Heimat und Front, Wehrmacht und Zivilbevölkerung, vor die gewaltigsten Aufgaben stellt. Darum rufe ich euch auf: Erfüllt eure Pflicht gegen Führer, Volk und Vaterland! Erfüllt sie, wenn es sein muß, unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit! Zugleich ermahne ich euch, erhebt mit mir die Hände zum Vater im Himmel empor und bittet ihn inständig und beharrlich, daß er unser Volk in seinen gnädigen Schutz nehmen, unsere Soldaten, besonders unsere Angehörigen, behüten und segnen und unser geliebtes Vaterland einem glücklichen Frieden entgegenführen möge."

Aus dem Hirtenbrief von Feldbischof Rarkowski vom 16.10.1939 anlässlich des Sieges über Polen über die gefalle- nen deutschen Soldaten :

"Und dieses Sterben war nicht nur menschlich schön und erhaben. Es bleibt nicht im Raume des Irdischen, sondern ragt hinein in eine höhere Region. Es ist ein heiliges Sterben, denn diese Gefallenen hatten ja alle ihren Kriegsdienst geweiht und geheiligt durch den Fahneneid und so ihren Lebens Einsatz eingeschrieben in die Bücher Gottes, welche aufbewahrt werden in den Archiven der Ewigkeit."

Theologisch-ethische Besinnung der Bekennenden Kirche über den Krieg, Ende 1939:

"... Nachdem das alles bedacht ist, sind wir nun in den Stand gesetzt, das Kriegsproblem zu einer praktischen Entscheidung zu bringen. ... Die Staatsgewalt führt den Krieg dadurch, daß sie befiehlt zu töten. Dabei ist vorausgesetzt, daß auch dieser Befehl und seine Ausführung sich innerhalb geltender kriegsrechtlicher Bestimmungen hält. Geht dieser Befehl an mich, dadurch daß ich zu den Waffen gerufen werde, so habe ich diesem Befehl zu gehorchen, vorausgesetzt, daß nicht der unter modernen Verhältnissen kaum denkbare Ausnahmefall gegeben ist, daß ich mein abweichendes privates Urteil über die Berechtigung des Krieges vollkräftig unter Einschluß aller Konsequenzen dem Urteil der Staatsgewalt entgegensetzen muß.... So wie der Henker, der eine Todesstrafe vollzieht, nur der Arm der Staatsgewalt ist, die das Todesurteil gesprochen hat, so tötet der Soldat nur als Arm der Staatsgewalt, die den Krieg zu führen befohlen hat. Die letzte Verantwortung für jeden Schuß, den ich als Soldat im Kriege abgebe, trägt der Inhaber der Staatsgewalt, der den Befehl zur Kriegsführung gegeben hat. ...

Die Staatsgewalt selbst aber ist keine private Gewalt, sondern von Gott angeordnete Gewalt. Die Schwertgewalt des Staates ist von Gott. Gott selbst regiert durch die Staatsgewalt hindurch mit Schwert und Krieg die Menschheit. Darum ist die Staatsgewalt auch dann Gottes Dienerin, wenn sie mit Fug und Recht Krieg führt. ..."

Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944"

Vom 4. bis 31. Januar 2000 wird die verkürzt "Wehrmachtsausstellung" genannte Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung in Wiesbaden zu sehen sein. Ein Arbeitskreis, dem eine Reihe gesellschaftlicher Institutionen angehören, hat dazu ein umfangreiches Begleitprogramm entwickelt, aus dem wir einige Termine abdrucken.

Freitag, 3.12.1999, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal, 19 Uhr

Wolfgang Wippermann: **"Auschwitz vom Sockel stoßen! Die Wehrmachtsausstellung im Kontext der geschichtspolitischen Debatten der 90er Jahre"**

Veranstalter: Kulturamt, Stadtarchiv

Montag 6. 12. 1999, 11.30 Uhr, Carl-von-Ossietzky-Schule

"Republikaner ohne Republik" - Ein Film über Carl von Ossietzky von Elke Suhr

Veranstalter: Martin-Niemöller-Stiftung

Montag, 6.12.1999, Rathaus, Raum 22, 19.30 Uhr:

Christian Streit: **"Keine Kameraden. Zur Situation der sowjetischen Kriegsgefangenen"**

Veranstalter: Martin-Niemöller-Stiftung

Dienstag, 7. Dezember 1999, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal, 19 Uhr

Wilhelm von Sternburg: **"Ossietzky oder: Über die Schwierigkeiten mit der historischen Wahrheit"**

Veranstalter: Förderkreis aktives Museum deutsch-jüdischer Geschichte

Donnerstag, 9. Dezember 1999, Stadtbibliothek, 20 Uhr

Christoph Cobet, **"Endlösung. Bildungsbürger und der Kampf gegen das Recht auf Leben"**

Veranstalter: Förderkreis aktives Museum deutsch-jüdischer Geschichte

Dienstag, 11.1.2000, Roncalli-Haus, 19.30 Uhr

Carl Ursprung: **"Gerechter Krieg oder gerechter Frieden? Zur Friedenslehre der katholischen Kirche und zur Soldatenseelsorge"**

Veranstalter: Katholisches Bezirksamt

Dienstag, 18. Januar 2000, Haus der ev. Kirche oder Rathaus, 19 Uhr

"Verdrängte Erinnerungen, verdeckte Überlieferungen. Akteurinnen im Nationalsozialismus"

Veranstalter: EEB, Kath. EB, Büro f. staatsbürgerliche Frauenarbeit, Kommunale Frauenbeauftragte

Mittwoch, 19. Januar 2000, Haus der Ev. Kirche, 19.30 Uhr

Dieter Beese (Polizeiführungsakademie Münster): **"Seelsorger in Uniform"**

Veranstalter: EKHN

Samstag/Sonntag 22./23.1.2000, Lutherkirche:

"SHOA"

Veranstalter: Ev. Erwachsenenbildung

Mittwoch, 2.2.2000, Marktkirchengemeinde, 19.30 (evtl. 19) Uhr

Martin Stöhr: **"Große Anpassung - kleiner Widerstand. Die Evangelische Kirche und der Krieg"**

Veranstalter: Martin-Niemöller-Stiftung

Argumente und Prinzipien einer Reform der Kirchenfinanzierung

Von Karl Martin

Bereits Dietrich Bonhoeffer hat das System der Kirchensteuer (KSt) kritisiert. Die zwanghafte Eintreibung widerspreche dem Freiwilligkeitsprinzip. Es fehle dem System der KSt das Element der persönlichen Beziehung. Kirche sei "Persongemeinschaft" und nicht nur anonyme Institution. Die KSt beruhe auf einer zu engen Verquickung mit dem Staat. Nach Auffassung Bonhoeffers muß sich die Kirche "aus den freiwilligen Gaben der Gemeinden" finanzieren. (Vgl. Verantwortung 20+21, S. 508 und 511)

Im Einzelnen sind folgende Hauptargumente zu benennen:

Die Kirchensteuer ist ein staatliches Privileg. Sie stellt die Kirche an die Seite der Mächtigen. In gewisser Weise ist die KSt selbst ein Machtinstrument. Bei der KSt wird vorausgesetzt, daß die große Mehrheit der Bevölkerung den Kirchen angehört. Weiter wird mit der KSt die Voraussetzung gemacht, daß die Kirchen öffentliche Aufgaben wahrnehmen, deren Anspruchnahme jedem offensteht. Sofern diese Voraussetzungen zum Teil oder ganz entfallen bzw. nicht zutreffen, schwindet die Legitimität der bisherigen Regelung.

Die Kirchensteuer widerspricht dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche bzw. dem institutionellen Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (KStgesetze der Bundesländer). Darüberhinaus verletzt die KSt Verfassungsrechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, nämlich ihre religiöse Selbstbestimmung (Kindertaufe als Rechtsakt mit der Folge der KStpflicht) und ihre informationelle Selbstbestimmung (Zwang zur Offenbarung der Konfessionszugehörigkeit vor dem Arbeitgeber und vor staatlichen Stellen).

Der Kirchensteuer fehlt das Element der ausdrücklichen Einwilligung bzw. Zustimmung des Betroffenen. Damit fehlt der KSt eine Eigenschaft, die für eine Kirche selbstverständlich sein sollte. Jan Niemöller hat schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, den Einzug der KSt von dem Vorliegen einer individuellen Einwilligung des Kirchenmitgliedes abhängig zu machen. Daß die Amtskirche solche Vorschläge strikt ablehnt, zeigt ihre

Unsicherheit. Offensichtlich geht die Amtskirche davon aus, daß eine nennenswerte Zahl eine solche Einwilligung nicht erteilen würde.

Die KSt erweckt den Eindruck, als sei die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde untrennbar mit einer finanziellen Zwangsabgabe verbunden. Mit dieser Verkoppelung von Kirchenmitgliedschaft und Steuerpflicht werden grundlegende Einsichten des christlichen Glaubens verletzt (allein aus Glauben, allein aus Gnade, persönliche Überzeugung und Freiwilligkeit). Kritiker des Kirchensteuersystems werden vor die falsche Alternative gestellt, sich anzupassen oder die Kirche zu verlassen. Durch das Kirchensteuersystem wird deutlich, daß die Institution Kirche in ihrer Beziehung zu ihren Mitgliedern von negativen Erwartungen und Vermutungen ausgeht.

Die KSt macht es nötig, daß die Einwohnermeldeämter des Staates die Konfessionszugehörigkeit erfassen und zur Grundlage des Kirchensteuereinzugs machen. Die Kirche hat es dadurch bisher versäumt, ein eigenes kirchliches Mitgliedschaftsregister und Meldewesen aufzubauen. Dies wäre aber die Voraussetzung für den Aufbau eines eigenständigen Finanzierungssystems.

Die Durchführung des Kirchensteuersystems wird durch eine ununterbrochene Kirchenmitgliedschaft erleichtert. Diese ist am besten über das Parochialsystem mit seinem Flächen- und Zuordnungsprinzip organisierbar. Das Parochialsystem bedeutet ein Stück Fremdbestimmung. Eine neues Finanzierungssystem sollte so beschaffen sein, daß die Parochialgemeinden (amtliche Zuordnung des Einzelnen zu einer Gemeinde) durch Personalgemeinden (freie Entscheidung des Einzelnen für eine Gemeinde) ergänzt bzw. abgelöst werden können.

Bei der Kirchensteuer fehlt für den Steuerzahler die Möglichkeit, den Ausgabe-zweck der Gelder mitzubestimmen. Eine automatische Folge davon ist, daß bei der Verausgabung der Kirchenfinanzen die Selbsterhaltungsinteressen und die Hierarchieinteressen der Kirche im Vordergrund stehen. Eine Reform der Kirchenfinanzen sollte Elemente einer Zweckbindung von Geldleistungen durch die Geldgeber mit aufnehmen.

Der dbv tritt für eine Reform der Kirchenfinanzierung ein. Es müssen Regelungen gefunden werden, die nicht nur dem theologischen Selbstverständnis der Kirche entsprechen, sondern auch mit einer demokratischen gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz rechnen können. Bei seinen Bemühungen wird der dbv von der Überzeugung geleitet: Die Kirche ist kein Selbstzweck. Das Streben nach Privilegien oder deren Sicherung ist ihr nicht erlaubt und schadet ihrer Glaubwürdigkeit. Die Freiheit der Kirche gründet in ihrem Auftrag (Theologische Erklärung 1934).

Detlef Bald

Das Kirchensteuersystem verliert immer mehr Anhänger

Der Text ist ein Auzug aus dem Referat "Die Forderung nach einer Kultursteuer als allgemeiner staatsbürgerlicher Pflicht", das Detlef Bald auf der Akademietagung des dbv vom 16.-18. Mai 1997 in Erfurt vorgetragen hat. Das vollständige Referat ist abgedruckt in: Karl Martin und Konrad Moll (Hrsg.), Gesellschaft im Wandel - Welche Zukunft hat Kirche? Wegsuche zwischen Bedeutungskrise und Identitätsbejahung, Fenestra-Verlag Bad Harzburg 1998, Seiten 79-86 (Textauszug Seite 82 f.).

"Die Kirchensteuer beispielsweise wird, was kaum angemessen gewürdigt wird, von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Eine Ernid-Umfrage vom Mai 1992 signalisierte, daß nur ein Drittel der Bundesbürger sich für die Beibehaltung ausspricht. Wickert bestätigte im Jahr darauf, also 1993: 72 % aller Deutschen sind für die Abschaffung. Sogar vor der eigenen Bezugsgruppe verliert die kirchenamtliche Politik ihre Anhänger. Nahezu zwei Drittel (64 %) der Protestanten plädieren für eine Kirchenfinanzierung auf freiwilliger Basis, in der Altersgruppe der bis dreißigjährigen sind es bereits 82 %. Eine Forsa-Studie von 1993 ging der Parteienpräferenz nach. Erstaunen kommt auf, wenn nach der Befürwortung des bestehenden Kirchensteuer-Systems gefragt wird: CDU-Anhänger wollen nur zu 41 % daran festhalten, SPD wie FDP zu 27 %, Bündnis 90/Grüne zu 17 %. Gegen das bestehende Kirchensteuer-System und für eine Finanzierung der Kirchen durch Spenden sprechen sich deutliche Mehrheiten aus. Die Daten der positiven Antworten sind eindeutig: CDU immerhin 49 %, SPD 64 %, FDP 67 %, Grüne 79 %. Der Wandel in der Einstellung ist unübersehbar. Die Akzeptanz der alten Kirchensteuer hat an Überzeugung verloren. Die mit der Taufe verbundene automatische Kirchensteuerpflicht ist revisionsbedürftig."

AG Kultur- und Sozialsteuer

Diskussionsforum

Zeit: Sonntag, den 24. Okt. 1999, um 11.30 Uhr
Ort: Evangelisches Gemeindehaus der Weißfrauengemeinde, Frankfurt/Main, Windmühlstr.9,
Tel.:(069) 231558

Akademietagung

Zum Verhältnis von Theologie und Ökonomie

Die Freiburger Denkschrift von 1943 und die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft

Zeit: 29.-31. Oktober 1999 (Freitag bis Sonntag)

Ort: Evangelische Akademie Arnoldshain

Veranstalter: Dietrich-Bonhoeffer-Verein(dbv)in

Zusammenarbeit mit der Evangelische Akademie Arnoldshain und dem Lehrstuhl für christliche Gesellschaftslehre der Ruhr- Universität Bochum

Anmeldung: Evangelische Akademie Arnoldshain

Tagungssekretariat: Gabriele Blumer

Tel.:(06084)944-122; Fax:(06084)944-138

Vortragsabend

Sind wir noch brauchbar?

Dietrich Bonhoeffer - sein Leben und sein Ringen um eine neue Gestalt des Christseins

Referent: Dr. Karl Martin, Wiesbaden

Zeit: Mittwoch, den 1. Dezember 1999, um 19.30 Uhr

Ort: Schloß Freudenberg / Wiesbaden-Dotzheim

Veranstalter: Reihe Literatur im Schloß in Zusammenarbeit mit der Freudenger Begegnung

Akademietagung

Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert: Neue Konturen einer Gemeindekirche

Zeit: 19.-21. Mai 2000 (Freitag bis Sonntag)

Ort: Evangelische Akademie Mülheim/Ruhr

Uhlenhorstweg 29, 45479 Mülheim an der Ruhr

Anmeldung: Evangelische Akademie

Tagungsbegleitung: Dr. Hans-Jürgen Fischbeck

Tel.:(0208)59906-0; Durchwahl - 544; Fax -600

Mail: Ev.Akademie.MH@t-online.de

Der 9. November in Wiesbaden

18 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in der Kirche

St. Bonifatius, Luisenplatz

Predigt: Prof. D. Martin Stöhr

19 Uhr: Gedenkveranstaltung am Michelsberg

20.30: **"Die Menora in Jerusalem"**

Präsentation einer Medienmappe für Schule und Gemeinde

Vortrag, Musik, Multimedia

u.a. mit Klara Butting, Daniel Kempin, Gerard Minnaard, Martin Stöhr, Hans-Georg Vorndran

Übergang ins 21. Jahrhundert und Fragen der Ethik Neuerscheinungen zum Thema

besprochen von Konrad Moll und Susanne Dannenmann

Agenda für das 21. Jahrhundert. Politik und Wirtschaft auf dem Weg in eine neue Zeit, herausgegeben von Günther Würtele

Wirtschaftsbücher der FAZ, Frankfurt, 2. Auflage
1996, 498 S., 68 DM

Der bereits in mehrere Sprachen übersetzte Band enthält 26 Beiträge, von Autoren aus fast allen Kontinenten bis hin zu Tansu Ciller und dem Präsidenten der Nestle AG. Das eigentliche Problem der Thematik spricht der Mediengigant Mohn (Bertelsmann) an mit der Frage nach der gesellschaftlichen Konsensfähigkeit, (S.362) die uns verlorenging. Die bedrückende Tatsache ist, dass wir völlig ohne Konsens ins 21. Jahrhundert gehen. Dies wird auch sichtbar an den in vieler Hinsicht auseinanderdriftenden Beiträgen der "erfolgreichen Personen in Staat und Wirtschaft". Das "Vorbild", das sie uns "verunsicherten Menschen in dieser Zeit der Ungewißheit" angeblich geben können, wird dadurch zum Vexierspiegel.

Reinhard Mohn stellt mit Recht fest, dass die "für die geistige Orientierung verantwortlichen Institutionen" die Akzeptanz zur Vermittlung von Zielen weithin einbüßen aufgrund der bei uns politisch vorgegebenen "Erziehung zum Individualismus".

So wie viele Männer aus der Wirtschaft macht er dafür ein "Ideal der Selbstverwirklichung" haftbar, quasi als einen Irrweg der "68er" mit der Angabe, "dass die neue Generation im Übermaß an sich selbst denkt und zu wenig ... ihren Pflichten gegenüber der Gemeinschaft gerecht wird". (S.356)

Dies ist freilich eine ebenso verbreitete wie falsche geistesgeschichtliche Herleitung, denn der tiefreichende Gemeinschaftsverlust hat seinen Grund woanders: in dem als Naturgesetz ausgegebenen (sozialdarwinistischen) Grundsatz der Marktwirtschaft, dass der Fortschritt dann vorankommt, wenn alle mit allen auf Biegen oder Brechen konkurrieren, womit sich jede Art von Kapitalismus zu rechtfertigen pflegt. Dadurch werden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr die überlieferten (in Jahrhunderten gewachsenen Gemeinschaftswerte!) zurückgedrängt, ohne dass neue dabei entstehen; eine Realität, auf die seit Jahren der Philosoph Peter Sloterdijk hinweist.

Die Gemeinschaftsschwäche unserer Gesellschaft zeigt sich auch am Fehlen verbindlicher Leitbilder und der Abgreifmentalität so vieler Politiker. Ihre Heilung erfordert eine geistige Neubesinnung größeren Ausmaßes.

Die Menschen, denen es um "Verwirklichung" ihrer Identität geht, und die man deshalb nun der Entsolidarisierung bezichtigt, lernen gerade hierin Freude am Engagement, Einsicht in eigene Grenzen und Solidarität, weil das Selbst nur damit zur "Verwirklichung" kommt.

Es zeigt sich, dass so manches in dem Buch zum Widerspruch herausfordert, und das Problembewußtsein bei vielen Autoren durch Vorab-Ausblendungen wichtiger Aspekte reduziert ist. Trotzdem: wie eine hier abgedruckte Rede von Nelson Mandela herausragt durch die Bereitschaft seiner südafrikanischen Regierung zur Selbstkritik, so anregend ist der Beitrag von Arend Oetker aus dem gleichnamigen Familienunternehmen im offenen Ansprechen der wirklichen Gegenwartsprobleme. Er geht auf die unerträglich hohe Sockelarbeitslosigkeit ein und nennt ihre Beseitigung die "Nagelprobe, ob es unserer Gesellschaft gelingt, in sozialer Verantwortung die dafür notwendigen wirtschaftlichen Schritte zu unternehmen" (S. 369)

Wie alle andern fordert er für die Wirtschaft weniger Regelungen und weist dazu auf schwer enterrinnbare Interventionsspiralen, auf Überbürokratisierung und "gesellschaftliche Sklerose" hin (S.371), welche insgesamt die anderswo benötigten Geldsummen am falschen Ort binden würden. Er betont die Vorreiterrolle seines Konzerns für gentechnische Pflanzenmodifikaten, allerdings mit der Illusion, dies sei zugleich ein "Impuls für eine naturverträgliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft" (S.384).

Überzeugend wie kein anderer ist der Beitrag von Werner Bahlsen über die Chancen der Familienunternehmen als "Herausforderung von Kontinuität und Wandel". Er vergleicht die Gründerjahre mit den Jahrzehnten nach 1945 und dem damals vorhandenen "Willen zum Erfolg" und einem Einsatz mit "robuster Durchsetzungskraft". Dem folgte ab 1975 ein "dramatischer Wechsel" vom Wachstumsmarkt zum Verdrängungswettbewerb (S.291f.) Bahlsen sieht den "Wertewandel" nach der 68er-Unruhe positiv, weil in ihm die Frage nach Sinn und Bedeutung neues

Gewicht bekam und mit partnerschaftlicher Lebensführung einherging. Er fordert, zuerst einen Konsens über die Tatsache "einer existenzbedrohenden Umbruchsituation" zu etablieren, dass es "allein auf uns Menschen ankommt, ob und wie wir den Gefahren entrinnen". Er fordert weiter, die "Erkenntnis der Mitbeteiligung" an der Situation zuzulassen, für "ganzheitliche Lösungsansätze" einzutreten und begründet, wie hilfreich dazu Mittelstandsunternehmen sein können (S.295)

Der brasilianische Staatspräsident **Fernandez Cardoso** denkt an eine "neue Renaissance" und fordert für sie Kreativität und einen "hochentwickelten Gerechtigkeitsinn" (S.41). Er sieht z. B. die Drogenproblematik als eine "soziale Krankheit" und die strukturelle Arbeitslosigkeit als das "soziale Drama" unserer Zeit (S.39 f.). Dies ist einer der lesenswertesten Beiträge.

Eine Schlußbemerkung: Der mit Abstand farbloseste Beitrag, eine ministeriale "Erfolgs"-Auflistung von A (ufbau Ost) bis Z (wang zur Modernisierung der Gesellschaft), trägt den Autorennamen von Altbundeskanzler **Helmut Kohl**.

Zukunft als Aufgabe. Agenda für das 21. Jahrhundert, Band II
herausgegeben von **G. Würthele**
Frankfurt 1998, 448 S., 68 DM

Der Band wird würdig eröffnet mit Beiträgen von Bundespräsident **Herzog** und Präsident **Clinton**, die weitere Bandbreite reicht von da weiter bis hin zu Verleger **Burda**. Die Themen gehen von der Agenda der Olympischen Spiele (Autor: **Samaranch!**), bis zu Perspektiven des Finanzwesens im nächsten Jahrhundert (**Emilio Botin**).

Vaclav Havel ("Europa als Aufgabe") rät zur Besinnung, stellt den "Kult des Wachstums, ... des Aufschwungs, der Tatkraft" in Frage und erinnert an die lange europäische "Geschichte der Eroberung, Plünderung, der Kolonisation" und der "gigantischen sozialen Gegensätze" (S.94 f) Er fordert in einer Zeit, wo die Menschheit in "eine Ära der multipolaren und multikulturellen Zivilisation" eintritt, anzuhalten zur Besinnung auf die besten eigenen Traditionen vor allem die "Idee der metaphysisch verankerten Verantwortung" quasi als "Wertachse" Europas (S. 102). Dies bedeutet, die Idee "ununterbrochenen Wirtschaftswachstums" loszulassen, das Tieferwerden der Kluft

zwischen Arm und Reich und unsere Naturzerstörung ernster zu nehmen.

Der Autor hofft auf "bürgerliche Selbstrealisierung", was ja viele andere (siehe oben) als "Selbstverwirklichung" denunzieren. Was Havel vor allem noch anmahnt, ist "demokratische Zusammenarbeit", "Dialog, die Schaffung der inneren Struktur Europas". Würde dies durch "partikuläre...nur wirtschaftliche Interessen" vertan, so kommt eine große Konfrontation mit rechtsradikalen Strömungen: "Die Dämonen, die die bisherige europäische Geschichte...im 20. Jahrhundert so unheilvoll beeinflußt haben, warten auf ihre Stunde." (S. 99 f.)

Havel sieht dadurch die demokratische. "Idee des freien Bürgers als Quelle aller Macht" tief gefährdet. Sie und die echten nationalen Besonderheiten, die eine "natürliche Dimension jeder menschlichen Identität darstellen" sollten Europas Gesicht lebendig erhalten. Noch einmal: "Das Kreuz dieser Welt bescheiden und unauffällig auf seine Schultern nehmen ... kann Europa wohl nur dann, wenn es zunächst ...inhält und über sich selbst nachdenkt." (S.104 f.)

Das gerade Gegenteil des Innehaltens lobt **Ron Sommer**, Chef der Telekom: er möchte den Menschen vorab damit beschäftigt sehen, dass er eilends all das hinzulemt, was noch mehr "die Welt live ins Haus bringt". Den Unterschied zwischen Haus und Welt kann man dann bald getrost vergessen.

Man denke an Clintons Privatissima als globales Unterhaltungsfutter. Sommer selbst ist vom neuen Informationstempo kindlich fasziniert: "Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Telekommunikation", und die Welt vollends zum Global Village (S.335).

Information wird zu "einem immer mobileren Gut" und umrundet "in Sekundenschnelle den Globus"! Oh, brave new world! Die angeblich "zunehmende Intelligenz" der glasgefasereten Netzwerke macht dann bald jeden "überall auf dem Globus erreichbar". (S. 337) Das ist kaum wünschenswert, aber Schub um Schub geht es weiter, so dass "wir bei der Nutzung dieser Techniken vor Quantensprüngen stehen", also: "die große Zukunft steht erst noch bevor". Zeit, dass sich Ärzte und Anthropologen bereitmachen, denn welcher Kopf, welches Herz, welches Gemüt werden diese Quantensprungbeschleuniger aus und das Chaos im Innern aufhalten? Kinder jedenfalls täten jetzt besser, erwachsen geboren zu werden, um all das zu verkraften. Was hier völlig fehlt, sind die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Als EKD-Ratsvorsitzender bringt Bischof Klaus Engelhardt ("Weltzukunft aus Kirchensicht") eine große Liste konkreter Kritik ein, allerdings so vorgetragen, dass ihre inhaltliche Brisanz nicht hervortritt. Er betont, dass der "rasante Wandel bisher geltender Werte" (S. 200) viele überfordert. Wir müssten also freiwillig in Beschränkungen unserer Freiheit einwilligen. Machtfragen stellt er nicht. Er lehnt "Reduzierung von Komplexität" durch Fundamentalismus ab (S. 193), und erinnert an das Kirchenmemorandum von 1997 (Zukunft-Solidarität-Gerechtigkeit) mit der Forderung nach einem "erneuerten Grundkonsens" im Blick auf soziale Marktwirtschaft und ihr "tragendes Wertgefüge" (S. 196). Seitens der Kirchen wird dafür die "vorrangige Option für Arme und Schwache" vorausgesetzt - eine kirchliche Kampfansage an das sozialdarwinistische Wertgefüge der Wirtschaft und der von ihr bestimmten Gesellschaft. Fazit: Von einer Einheitlichkeit der in den beiden Büchern vorgestellten "Vorbilder" aus der Welt der Erfolgreichen, der Meinungsführer, Entscheidungs- und Hoffnungsträger kann keine Rede sein. Aber ein Anfang ist es für einen höchst notwendigen Diskurs, ein Anfang zu demokratischer Transparenz!

**Tatort Leben.
Ethik für berufliche Schulen,
von Lisa Bräunig, Eva Büttner-Badum
und Jutta Weber**

Verlag Handwerk und Technik, Hamburg 1997,
252 S., 34 DM

"**W**arum ich sprühe? Weil ich mir so für kurze Zeit die Stadt zurückerobern kann, die ja sonst nur von Erwachsenen beherrscht wird! ... Jeder soll wissen, dass ich auch da bin, dass ich existiere und kreativ sein kann und kein Niemand oder eine Nummer bin." Worte der kreativen 19jährigen Gina zum Titelbild des Buches, der Abbildung ihres schrillbunten Graffitos.

Die Autorinnen und der Verlag sind bemüht, den Altersgenossen von Gina zum Recht zu verhelfen. Aber zum Recht wozu? Die Frage bleibt offen. Und so surft der Ethiklehring in hohem Tempo durch

die 16 bunten Kapitel des Buches mit viel, viel, mit allzuviel Stoff aus dem prallen Leben.

Das Ziel ist offenbar, Diskussionen auszulösen und das dürfte hier oft gelingen. Es beginnt mit Liebe, geht über Sexualität und Ablösung zu einem schnell abgehandelten "ICH BIN" (no body is perfect! S. 128) jedes Thema exakt auf einer Seite aufbereitet. Fast food?

Es führt weiter zu Freizeit, Konsum, Okkultismus, Religionen, Abtreibung, Randgruppen, Familie, Gewissen, Gewalt etc. Vielleicht wäre ein Fünftel all dieser Themenaufreisser dem Buch ganz gut bekommen, aber es wurde ein unsensibles, an das was viele Lehrer als den "Zeitgeist" erleben angepasstes, eines eben für die Lauten in der Klasse.

Ethik hat es mit Lebenszielen zu tun: sie und Religion haben einen Kontrapunkt zu setzen, damit zur Identitätsfindung zu helfen, sie verankern zu helfen, etwas von der Schönheit des Lebens spüren zu lassen, Einhalt zu gebieten, damit Einsicht wachse. Das fehlt dem Buch, dafür ist es zu sehr 'Patentlösung'. Pädagogisch-handwerklich gut gemacht, aber vermittelt es etwas Tragfähiges?

Eine Sammlung von Einstiegsentwürfen also, leider nicht viel mehr.

Wie sagte Gina? "...dass ich kein Niemand bin" - dafür reichen Graffiti nicht aus. Da erst fängt's an.

Vollständige Bonhoeffer -Gesamtausgabe, 16 Bände (ohne Ergänzungsbände). Der Ladenpreis mit Ergänzungsbänden beträgt 1.956,- DM. Die Ergänzungsbände haben einen Einzelpreis von zusammen 156,- DM. Für die Gesamtausgabe ohne Ergänzungsbände ist daher von einem Wert von 1.800,- auszugehen. Die Bände sind neuwertig, z.T. noch in Folie eingeschweißt. Verhandlungsbasis für den Verkauf: 1.500,- DM.

Interessenten wenden sich bitte an:
Pfarrer Wolfgang Guthke, Schulstr. 14,
16359 Biesenthal, Tel: (03337) 3337.

**Die Autoren und Autorinnen
dieser Ausgabe:****Dr. theol. Claus-Dieter Osthöener**

Universität Halle-Wittenberg
Humboldtstr.45
06114 Halle/Saale
Tel: (0345) 5320125

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Universität Halle-Wittenberg
Uhuweg 3
06120 Halle/Saale
Tel: (0345) 5507702

Dr. Konrad Moll/ Susanne Dannemann

Waldackerweg 76/1
73732 Esslingen
Tel: (0711) 3704130

Franz Meyer

Hauptstraße 34
04703 Leisnig-Tragnitz
Tel: (034321) 12109 Fax: 12162

Dr. Detlef Bald

Heßstr. 56 / IV
80798 München
Tel: (089) 524965 Fax: 524965

Juliane Rau

Am Kirchhof 4
06193 Löbejün
Tel: (034603) 77277

Prof. D. Martin Stöhr

Fröbelstraße 10, 61118 Bad Vilbel
Tel: (06101) 89474 Fax 127727
(Nachruf auf Jan Niemöller)

Bestellschein

Bitte abtrennen oder fotokopieren, dann per Fax
(0611) 9545911 oder Brief an Dietrich-Bonhoeffer-
Verein (dbv), Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung"
(DM 6,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung"
(Jahresabo - 2 Ausgaben - DM 16,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.
- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv
(Jahrespauschale DM 25,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei
(Jahresbeitrag DM 50,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich werde die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto Nr. 8441 bei der
Sparkasse Speyer BLZ 54750010 unterstützen und erbitte eine Spendenbescheinigung.

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: _____ Konto-Nr: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

IMPRESSUM

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv) herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder.

Herausgeber im Auftrag des dbv/
Redaktionsadresse
Dr. Karl Martin,
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden Sonnenberg
Tel: (0611) 542179; Fax: 9545911
Mail: Karl.Martin@gmx.de

Rubriken:
Franz Meyer
Hauptstr. 34, 04703 Leisnig-Tragnitz
Tel: (034321) 12109; Fax: 12162
Mail: Meyer-Leisnig@t-online.de

Tagungsbeiträge:
Juliane Rau
Am Kirchhof 4, 06193 Löbejün
Tel: (034603) 77277

Layout:
Claudia Sievers, Martin-Niemöller-Stiftung
Overbeckstr. 55, 65187 Wiesbaden
Tel: (0611) 9545486; Fax: 806985
Mail: MNiemoeSt@aol.com

Pressespiegel:
Dr. Karl Martin, Wiesbaden

Ständige MitarbeiterInnen
Willy Beppler, Eltville; Gustav Köbbemann, Mainz;
Irmela Milch, Wiesbaden; Dr. Konrad Moll, Esslingen;
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen bitte an die Redaktionsadresse, wenn möglich als Word 6.0 oder Word 97 Dokument. Annahmeschluß für Heft 24/99 ist der 31. Okt.'99.

Verlag Fenestra-Verlag
Bad Harzburg; ISBN-Verlagsnummer
3-9805071; Ersatz-Nummer 86033

Druck: Druck AG für ev. Kirchengemeinden
Pfr.i.R. Helmut Weller
Mainzer Straße 25a, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611/ 9101964 oder 0172-6120383

Bezug:
Siehe den Bestellschein auf Seite 715



Vorsitzender:
Dr. Karl Martin

Stellv. Vorsitzender:
Dipl.-Päd. Hans-Joachim Stabenau
Nordbrooksweg 16, 26506 Norden 2
Tel: (04931) 984901, Fax: 984902
Mail: HJStabenau@aol.com

Kassenwart:
Uwe Kranz
Meisenweg 18, 67346 Speyer
Tel: (06232) 4714, Fax: 440385

Schriftführer:
Hermann Ritter
Bettinastraße 34, 81739 München
Tel: (089) 6019837, Fax: 6016390

Beisitzer:
Hanna-Elisabeth Fetkötter
Porrendeich 6, 25889 Uelvesbüll
Dr. Dieter Meßner
Kastanienweg 1, 65207 Wiesbaden
Franz Meyer, (Adr. s. links)
Juliane Rau (Adr. s.links)
Anne Stabenau
Nordbrooksweg 16, 26506 Norden 2

Ständiger Gast:
Claudia Sievers, Martin-Niemöller-Stiftung e.V.

Bankverbindung:
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10, Konto-Nr. 8441

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar. Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an!

Titelbild:
Willy Beppler, "Kreuztragung" (48x70 cm).
Aus: Frankfurter Passion, 8 Linolschnitte 1983.
Der Bilderzyklus entstand anlässlich des Ausbaus der Startbahn West in Frankfurt.